

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 14. März 1989

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Rainer.

Tagesordnung:

1. Nachruf für Minister a. D. DDDr. Udo Illig (2011).

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 152 des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Objektivierung der Personalaufnahmen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2012).

Anfrage Nr. 159 des Abg. Günther Ofner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth und Anfrage Nr. 160 der Abg. Schoiswohl an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Vergabe von Landesausstellungen.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2014).

Zusatzfrage: Abg. Schoiswohl (2014).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2014).

Anfrage Nr. 157 des Abg. Freitag an Landesrat Klasnic, betreffend den Personenverkehr auf der Landeseisenbahnstrecke von Feldbach nach Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2015).

Anfrage Nr. 149 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den Abschluß von Versicherungsverträgen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2015).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2016).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klauser (2016).

Anfrage Nr. 161 der Abg. Kammländer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verurteilung von Altlandeshauptmann Dr. Niederl.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2016).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (2016).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2016).

Anfrage Nr. 156 des Abg. Gottlieb an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Vorgangsweise bei der Vergabe der Bauarbeiten zum Neubau der Auersbachbrücken.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2016).

Anfrage Nr. 155 des Abg. Franz Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Verkehrsaufkommen auf der B 70 und den Baubeginn des Abschnittes Krottendorf-Gaisfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2017).

Anfrage Nr. 150 des Abg. Weillharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend koordinierte Verkehrsmaßnahmen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2018).

Anfrage Nr. 153 des Abg. Fuchs an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Kurregion von Bad Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2018).

Anfrage Nr. 151 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Gesundheitsbelastung der Bevölkerung des Bezirkes Voitsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2019).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2020).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2020).

Anfrage Nr. 158 der Abg. Meyer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Aufstellen von Tierfallen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2020).

Anfrage Nr. 154 des Abg. Erhart an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Landeskrankenhaus in Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2021).

3. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 655/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel, Meyer und Dr. Ficzko, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter (2021);

Antrag, Einl.-Zahl 656/1, der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen;

Antrag, Einl.-Zahl 657/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf;

Antrag, Einl.-Zahl 658/1, der Abgeordneten Göber, Buchberger, Dr. Rupp und Harms, betreffend den Ausbau der B 64, Rechbergbundesstraße, und der B 72, Weizer Bundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 659/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend die Einbindung des ÖAMTC für Sicherheitstraining am Österreichring;

Antrag, Einl.-Zahl 660/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Dr. Lopatka, betreffend eine bessere Fachärzteversorgung im ländlichen Raum;

Antrag, Einl.-Zahl 661/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Kalnoky, Göber und Neuhold, betreffend die Übernahme der Patenschaft bei kinderreichen Familien durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 662/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung eines psychosozialen Notdienstes;

Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Ermächtigung von Gemeinden, in schadstoffbelasteten Regionen einen Anschluß von Heizungsanlagen an leitungsgebundene Energieträger vorzuschreiben;

Antrag, Einl.-Zahl 665/1, der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der „Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft“ durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c;

Antrag, Einl.-Zahl 666/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle);

Antrag, Einl.-Zahl 667/1, der Abgeordneten Vollmann, Minder, Ussar und Dr. Ficzkó, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz in Krieglach;

Antrag, Einl.-Zahl 668/1, der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser, Hammer und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Böhler Ges. m. b. H. in Müzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 669/1, der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten;

Antrag, Einl.-Zahl 670/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Freitag, Minder und Genossen, betreffend den wintersicheren Ausbau der Radlpaßbundesstraße von Eibiswald bis zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrengasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamt/inn/en und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 124, KG. Hautzendorf, Gerichtsbezirk Graz, „Morre-Schlößl“, an die Firma E. und K. Klug Ges. m. b. H. & Co. KG. Graz um den Betrag von 2.686.500 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, betreffend Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 23.287.929,84 Schilling zum 31. Dezember 1988;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675/1, betreffend Auflassung der L 421, Ringkogelstraße, von km 0,000 bis km 0,829 sowie Übernahme der Gemeindestraße „Bahnhofstraße–Wiener Straße–Brühlgasse (L 421)“ in einer Länge von 1,015 km;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Pinegger, Göber und Dr. Kalnoky, betreffend die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien in den öffentlichen Dienst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold, betreffend eine gerechte Telefonariefpolitik im ländlichen Raum;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/3, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/27, zum Beschluß Nr. 157 vom 4. Dezember 1987 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Prof. Dr. Eichinger, Pußwald und Mag. Rader, betreffend zusätzliche Mittel für die Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen sowie für Sozialprojekte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Dr. Kalnoky, betreffend die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/11, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988, Nr. 320, über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz) und den dagegen erhobenen Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend Beginn und Ende des Bezugsanspruches nach dem Steiermärkischen Bezügegesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Bezügegesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und 6 der Österreichischen Bundesverfassung hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/6, zum Beschluß Nr. 343 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Maitz, Herrmann und Rainer, betreffend die Bewerbung von Außenstehenden für Spitzenpositionen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 610/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Änderung der Landesverfassung in Richtung Delegation der Regelung bestimmter Angelegenheiten der Dienst- und Gehaltsordnung der Bediensteten der Stadt Graz an den Gemeinderat der Stadt Graz;

Anzeige, Einl.-Zahl 671/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Hammer gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Einl.-Zahl 676/1, Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß Paragraph 24 Absatz 2 der Dienstpragmatik;

Einl.-Zahl 677/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß den Paragraphen 12, 146 und 147 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 StGB;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Begründung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (Steiermärkisches Begründungsgesetz 1987);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Garagenordnung 1979 geändert wird (2023).

3. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 655/1, 656/1, 657/1, 658/1, 659/1, 660/1, 661/1, 662/1, 663/1, 665/1, 666/1, 667/1, 668/1, 669/1 und 670/1, der Landesregierung (2021).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 570/3, 673/1, 674/1 und 675/1, dem Finanz-Ausschuß (2022).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (2022).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 535/3 und 581/3, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2022).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 307/27 und 534/3, dem Sozial-Ausschuß (2022).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 172/11 und 507/4, dem Ausschuß für Umweltschutz (2022).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 338/5, 356/4, 511/3, 588/6, 610/3, 671/1, 676/1 und 677/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2022).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/8, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2023).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (2023).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2023).

3. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend Verkehrspolitik in der Steiermark (2023);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ehestmögliche Erlassung eines Ausführungsgesetzes des gemäß Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 B-VG erlassenen Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 286/1987 (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß Paragraph 358 der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 50/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 399/1988, für die Betriebsanlage der Österreicher-Ges. m. b. H. in Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/innen, Funktionsträger/innen und Adressat/inn/en im Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der derzeit geltenden Fassung;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einräumung des Rechtes zur mündlichen Stellungnahme im Landtag für den/die/ Leiter/in des Landesrechnungshofes, wenn dort dem Landesrechnungshof unterstehende Angelegenheiten behandelt werden;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Hilfe des Landes Steiermark für Rumänen-Deutsche;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Behandlung des Antrages vom 22. März 1988, betreffend Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Berücksichtigung der Auswirkungen des Landeswohnbauförderungsgesetzes auf das Grundsteuerbefreiungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Beantwortung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode über verschiedene Verkehrsprobleme in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die zahnärztliche Versorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Schrittwieser, Gottlieb, Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der ÖBB-Strecke über den Pyhrnpaß bis nach Wels;

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Kohlhammer, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Schaffung von geeigneten Terminals und Verladeeinrichtungen im Zuge der Realisierung des Konzeptes „Neue Bahn“;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Franz Ofner, Herrmann und Genossen, betreffend die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kfz, die zum Zwecke des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel oder auf ein anderes Fahrzeug wegen Nutzung von Fahrgemeinschaften abgestellt werden;

Antrag der Abgeordneten Rainer, Dr. Ficzkó, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979 – GAEG 1979;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Baumschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Hammer, Günther Ofner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet);

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Reicher, Gennaro und Genossen, betreffend die Generalsanierung des Landesmuseums Joanneum;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Sägewerke Neuberg und Gußwerk der österreichischen Bundesforste;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen beziehungsweise Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Minder, Kanape, Schoiswohl, Trampusch und Genossen, betreffend die Aufnahme von geschlechtsneutralen Formulierungen in Gesetzen, Verordnungen und sonstige Vorschriften des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gottlieb, Ussar und Genossen, betreffend die Sanierung der B 306 zwischen Krieglach und Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Reicher und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von St. Magdalena–Steinbichl–Altenberg–Habersdorf nach Hartberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag, Ficzkó und Genossen, betreffend die Förderung der slowenischen Sprache in den südsteirischen Grenzbezirken;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, zur Aufhebung der zehnpromzentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der CSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend Landesausstellung auf Schloß Trautenfels im Jahre 1992;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes für die obersteirische Industrieregion;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Fremdenverkehrsprogrammes für das Mürztal, das unter Einbeziehung der gesamten Semmeringregion die Attraktivität dieser einmalig schönen Landschaft besonders heben soll;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Weiterführung der alten Semmeringbahn zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag (2025).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses gemäß Paragraph 22 der GeO des Steiermärkischen Landtages zur Aufklärung der politischen Verantwortung des am 3. März 1989 wegen des strafrechtlichen Deliktes der Beihilfe zur Untreue (Paragraph 153 StGB) zu zwei Jahren (bedingter) Freiheitsstrafe verurteilten Altlandeshauptmannes Dr. Friedrich Niederl (2024);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ablehnung der beabsichtigten Ablagerung von Atommüll in der Steiermark;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, gegen die Sondermüllverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, wie der ÖDK III in der Region Voitsberg – Köflach (2024).

3. d) Mitteilungen:

Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander durch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landesrat Dr. Klausner (2025).

3. e) Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander auf Besprechung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, betreffend Smogalarm.

Ablehnung des Antrages (2026).

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander auf Besprechung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, betreffend den Wirtschaftsaufschwung in der Steiermark.

Ablehnung des Antrages (2026).

4. Wahl eines Schriftführers (2026).

5. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Gennaro und Rainer, betreffend die Vergabe von Diplomarbeiten an Studenten durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (2027).

Annahme des Antrages (2027).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/10, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Fuchs und Purr, betreffend die Herabsetzung der Steuerbelastung für die österreichischen Weinbauern.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (2027).

Redner: Abg. Schrammel (2027), Abg. Zellnig (2028).

Annahme des Antrages (2028).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/1, Beilage Nr. 56, Beschluß mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (2029).

Annahme des Antrages (2029).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1987.

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (2029).

Annahme des Antrages (2029).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 643/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Vanino, 8700 Leoben, Turmgasse 17, für das Bauvorhaben „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (2029).

Annahme des Antrages (2029).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, über die Auflassung der L 444, Loipersdorfer Straße, von km 7,140 bis km 7,385 in einer Länge von 245 Meter.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2029).

Annahme des Antrages (2029).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, betreffend Zustimmung zum Erwerb des Grundstückes 157/1 der EZ. 161, KG. St. Peter-Freienstein, im unverbürgten Flächenausmaß von 81.708 Quadratmeter zum Kaufpreis von 7 Millionen Schilling durch das Land Steiermark von der Firma VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (2030).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (2030), Abg. Vollmann (2032), Abg. Mag. Rader (2034), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2036), Abg. Kollmann (2037), Abg. Schrittwieser (2038), Abg. Purr (2039), Landesrat Klasnic (2040).

Annahme des Antrages (2042).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, betreffend Veräußerung des Grundstückes 21 der EZ. 144, KG. Webling, zum Preis von 10,131.000 Schilling an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG.

Berichterstatter: Abg. Dr. Ficzkó (2042).

Redner: Abg. Kammlander (2042), Landesrat Dr. Klausner (2042).

Annahme des Antrages (2042).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (2043).

Redner: Abg. Kammlander (2043), Abg. Kröll (2043), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2044), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2044).

Annahme des Antrages (2045).

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und flächendeckende Eindämmung der Tollwut.

Berichtersteller: Abg. Pörtl (2046).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2046), Abg. Neuhold (2047).

Annahme des Antrages (2048).

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/25, zum Beschluß Nr. 156 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Mag. Rader, betreffend einen Förderungsbeitrag von 10 Millionen Schilling für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach.

Berichtersteller: Abg. Freitag (2048).

Redner: Abg. Dr. Kalnoky (2048).

Annahme des Antrages (2048).

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behindertenzuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Berichtersteller: Abg. Sponer (2048).

Annahme des Antrages (2048).

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz.

Berichtersteller: Abg. Bacher (2049).

Annahme des Antrages (2049).

18. Wahlen in Ausschüsse (2049).

19. Antrag, Einl.-Zahl 651/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die vertragliche Verpflichtung der Gemeinden als Schulerrichter und Schulerhalter bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Landes Steiermark, sich gemäß Paragraph 8 des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof zu unterwerfen; erste Lesung.

Begründung: Abg. Kammlander (2051).

20. Antrag, Einl.-Zahl 652/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark; erste Lesung.

Begründung: Abg. Kammlander (2051).

21. Antrag, Einl.-Zahl 654/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-KV-Freiluftleitung; erste Lesung.

Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2052).

22. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 676/1, Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß Paragraph 24 Absatz 2 der Dienstpragmatik.

Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (2050).

Annahme des Antrages (2050).

23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 677/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß den Paragraphen 12, 146 und 147 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 StGB.

Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (2050).

Annahme des Antrages (2050).

24. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988, Nr. 320, über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz) und den dagegen erhobenen Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG.

Berichtersteller: Abg. Schwab (2050).

Annahme des Antrages (2050).

Beginn: 10.08 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze, sowie die Dame und die Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der ein Leben lang der gewerblichen Wirtschaft, der Steiermark und Österreich gedient hat.

Udo Illig, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1927 bis 1934 und Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung von 1945 bis 1953 sowie Mitglied der Österreichischen Bundesregierung von 1953 bis 1956, ist am 22. Jänner 1989 im 92. Lebensjahr verstorben.

Udo Illigs Wurzeln reichten weit ins Altösterreichische zurück. Die Familie des Vaters kam aus Troppau, der Vater selbst wurde in Venedig geboren und schließlich in Graz sesshaft, wo auch der Sohn 1897 zur Welt kam.

Es war eine politisch turbulente und krisenhafte Zeit, in der er aufwuchs und tätig war. Er wirkte am Ende und am Anfang einer Epoche.

Udo Illig hat das Auf und Ab der Zeitläufe und vieles andere erfahren: als Soldat des Ersten Weltkrieges, als Student der Grazer Universität, als der er als mittellose Weise nicht nur selbst sein Studium durch Stundengeben finanzierte, sondern auch noch seine Geschwister erhielt; bis hin zum Staatsvertrag, dessen Abschluß er als Zeitzeuge 1955 im Belvedere zu Wien erlebte.

Schon in der Ersten Republik widmete sich Udo Illig der gewerblichen Wirtschaft und ihren Organisationen: zunächst als Sekretär der Gastwirtegenossenschaft, als Herausgeber einer Gastwirtezeitung und schließlich als Leiter der Rechtsabteilung des Landesgewerbeverbandes.

Von 1938 bis 1945 war er in der Handwerkskammer tätig.

1945 zum Kammeramtsdirektor der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark bestellt, wurde er zu einem der Pioniere der heimischen Wirtschaft.

Er betrieb als überzeugter Verfechter der Marktwirtschaft die Liberalisierung des Handels, den Ausgleich zwischen Industrie und Gewerbe. Er förderte den aufstrebenden Fremdenverkehr und initiierte zahlreiche Kreditaktionen für die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden.

Sein politisches Credo lautete: So viel Staat als notwendig, so viel freie Entfaltung als möglich.

Der Erfolg bis in unsere Tage hat ihm recht gegeben.

Unablässig war er bemüht, den Bürgern die Zusammenhänge der Wirtschaft zu erklären und deutlich zu machen. So verwendete er als Klubobmann seiner Gesinnungsgemeinschaft viele Tage und Nächte dazu, um den neugewählten Abgeordneten der vierziger Jahre – ich war im übrigen einer von ihnen – die wirtschaftlichen und steuerlichen Mechanismen des Landesvoranschlages auseinanderzusetzen.

Neben seinen wirtschaftlichen Leistungen darf aber sein kulturelles Engagement nicht vergessen oder übersehen werden. Er selbst wäre – wie er mir gelegentlich eingestand – eigentlich viel lieber Künstler oder Wissenschaftler geworden.

Udo Illig hat drei akademische Grade erworben. Bezeichnenderweise galt sein erstes Studium der Philosophie, der Geschichte und Kunstgeschichte.

Er war nicht nur Gewerbereferent, sondern auch von Amts wegen für kulturelle Belange zuständig. So sind ihm unter anderem die Erbauung des Künstlerhauses in Graz und die Wiederherstellung des Schlosses Eggenberg zu verdanken.

Er hat nicht nur den Fremdenverkehr gefördert, sondern auch die Museen, Archive und Bibliotheken.

Unter seiner Ministerschaft fand die Wiedereröffnung der Wiener Staatsoper statt.

Er war, um nur ein paar Beispiele zu nennen, Präsident der kulturhistorischen Gesellschaft und Kurator des Landesmuseums Joanneum. Noch im Ruhestand widmete er sich kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben: so renovierte er persönlich die 1956 gekaufte Burg Schlaining im Burgenland.

Sein Wirken hat hohe Ehrungen erfahren:

Er war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Band mit dem Stern; des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern der Steiermark, Niederösterreichs und des Burgenlandes; der Medaille für den Denkmalschutz.

Die Steiermärkische Landesregierung ehrte ihn mit dem Ehrenring, ebenso die Landeshauptstadt Graz.

Namens des Höhen Hauses und in meinem Namen danke ich Udo Illig für sein ungewöhnliches Lebenswerk.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hohes Haus! Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1989 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend Objektivierung der Personalaufnahmen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 18. Mai 1987 im Sinne einer weiteren Objektivierung der Personalaufnahmen beschlossen, ein Steirisches Personaleinstellungsmodell in Kraft zu setzen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen seither zur Verwirklichung dieses Modells gesetzt wurden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (10.14 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger beantworte ich wie folgt:

In den letzten Jahren sind sowohl im Bereich des Bundes als auch der Länder Absichtserklärungen, aber auch vermehrt konkrete Bemühungen zu bemerken, die Vergabe von Dienstposten der öffentlichen Verwaltung gewissen Regelungen zu unterwerfen.

Die dazu eingesetzten Mittel differieren beträchtlich; sie reichen von formlosen Absprachen über unveröffentlichte Richtlinien bis zu Gesetzen. Erklärtes Ziel all dieser Maßnahmen ist es aber, freie Dienstposten öffentlich auszuschreiben und die Auswahl von Personal zu objektivieren und nachvollziehbar zu machen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 18. Mai 1987 die Errichtung eines Steirischen Personaleinstellungsmodells beschlossen. In der Personalabteilung hat sich ein eigenes Referat mit den Kernpunkten dieser Regelung zu befassen, und zwar:

Erstens der öffentlichen Ausschreibung der freien Dienstposten; zweitens dem Auswahlverfahren; drittens der Vorlage der nach Punkten bewerteten Bewerbungen an den Personalbeirat, der auf dieser Basis schließlich viertens eine Einstellungsempfehlung an mich, als Personalreferenten der Steiermärkischen Landesregierung, abgibt.

Was sich hinter dieser Aussage verbirgt und nur schwer ausdrücken läßt, sind die intensiven Verhandlungen auf politischer Ebene und die zahlreichen Vorbereitungsarbeiten der Personalabteilung, die notwendig waren, um einen einigermaßen reibungslosen Start und Ablauf zu garantieren. Wir haben schließlich Neuland betreten.

Das Steirische Personaleinstellungsmodell trägt dem Wunsch der für eine Einstellung in den Landesdienst interessierten Bewerber Rechnung, zu erfahren, welche Dienstposten zur Nachbesetzung frei sind. Die Dienstposten werden öffentlich ausgeschrieben; jedermann kann sich aus der Zeitung informieren und, wenn der Dienstposten seiner Ausbildung entspricht, auch eine Bewerbung abgeben.

In der Zeit vom 20. November 1987, dem Datum der ersten Stellenausschreibung im Rahmen des Personaleinstellungsmodells, bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 22 Ausschreibungen für 87 zur Nachbeset-

zung freie Dienstposten in der „Grazer Zeitung“ veröffentlicht.

Davon sind 17 Ausschreibungen abgeschlossen, bei vier Ausschreibungen finden derzeit Auswahlverfahren statt, die Frist für die 22. Ausschreibung läuft noch bis 24. März.

An diesen Stellenausschreibungen haben sich etwa 1500 Bewerber beteiligt.

Um Erfahrungen zu sammeln, wurde das Personaleinstellungsmodell stufenweise in Kraft gesetzt. Ausgeschrieben wurden zuerst die Dienstposten für Kanzlei- und Schreibkräfte, da es für diesen Verwendungsbereich bereits erprobte Testverfahren gab. Es folgten die c-Bediensteten und im Juni des vergangenen Jahres die Maturanten.

Ab Jänner des heurigen Jahres werden auch die Dienstposten für Juristen und für das EDV-Personal ausgeschrieben. Ab Herbst wird der Straßenerhaltungsdienst erfaßt.

Wie gewissenhaft die Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurden, zeigt, daß der Rohtest für Kanzlei- und Schreibkräfte in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulversuche an 600 Handelsschülern in der ganzen Steiermark erprobt wurde. Auch beim Testverfahren für Maturanten wurde gleich vorgegangen. Die nunmehr vorliegenden neuen Testverfahren sind dem Leistungs- und Bildungsniveau der Schulabgänger angepaßt und geben den Mitgliedern des Personalbeirates objektive Aufschlüsse für die Abgabe der Einstellungsempfehlungen.

Wie ich bereits anlässlich der Budgetdebatte ausführlich dargelegt habe, ist die Personalabteilung bemüht, die neuen Erkenntnisse der Psychologie in die Personalauswahl ebenfalls einfließen zu lassen. Es ist nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft klar, daß Intelligenz weit mehr ist als ein hoher Intelligenzquotient oder gute Schulnoten und Universitätsdiplome. 80 Jahre nachdem der französische Psychologe Alfred Binet den ersten Intelligenztest entwickelt hat und das Zeitalter einleitete, in dem der Intelligenzquotient oft zum Fetisch wurde, hat die Psychologie doch den Alltag, in dem sich die Intelligenz erst beweisen muß, neu entdeckt. Es ist zunehmend weniger sinnvoll, Intelligenz mit Hilfe von abstrakten Testaufgaben in einer künstlichen Testsituation zu erfassen. Die besten Juristen oder Ärzte müssen nicht die mit den höchsten IQ sein, sondern die, bei denen sich Fachkenntnisse mit sozialer und praktischer Intelligenz, sprich Lebens-tauglichkeit, verbinden.

Die Personalabteilung ist daher in ihrem Auswahlverfahren auch bemüht, reale Problem- und Entscheidungssituationen zu simulieren. Daß diese Tests dennoch nur als Entscheidungshilfen betrachtet werden dürfen, werden mir jene bestätigen, die auch mit Personalauswahl in ihren Bereichen zu tun haben.

Natürlich gibt es auch Personalentscheidungen, die wegen ihrer Dringlichkeit rasch getroffen werden müssen und dem Personalbeirat erst nachträglich zur Kenntnis gebracht werden können. Ich denke hier zum Beispiel an die Nachbesetzung von Dienstposten, die durch vom Arzt verordneten vorzeitigen Mutterschaftsurlaub einer Bediensteten überraschend frei werden.

Das Land Steiermark geht mit diesem gesamten Personaleinstellungsmodell einen neuen, zukunftsweisenden Weg, nämlich:

Bekanntgabe der freien Dienstposten, Personalauslese nach objektiven Bewertungsmodellen und Nachvollziehbarkeit des Entscheidungsprozesses. Wir gehen mit gutem Beispiel voran, werden aber sehr wohl die Entwicklung bei den großen Gemeinden, bei den Selbstverwaltungskörpern und Sozialversicherungsträgern kritisch beobachten. Auch in diesem Bereich müssen objektive Richtlinien für Personaleinstellungen eingeführt werden, wenn das Ganze nicht undurchschaubaren Zwecken dienen oder eine Einbahnstraße darstellen soll.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die vergangenen zwei Jahre genützt wurden. Ein seriöses Modell wurde erarbeitet; ein korrektes Auswahlverfahren gewährleistet, daß qualifiziertes Personal in den Landesdienst aufgenommen werden kann. Ich bin daher zuversichtlich, daß das Personaleinstellungsmodell insgesamt einen positiven Effekt auf die steirische Landesverwaltung ausüben wird. (10.19 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 159 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Vergabe von Landesausstellungen, und

Anfrage Nr. 160 der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Vergabe von Landesausstellungen unter Einbeziehung des Schlosses Trautenfels.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Die Landesausstellungen haben in den letzten Jahren sehr viele Besucher anziehen können und einzelnen Regionen in vieler Hinsicht geholfen. Dadurch ist auch der Wunsch vieler Gemeinden und Regionen verständlich, ebenfalls in den Genuß einer Landesausstellung zu gelangen.

Für die Öffentlichkeit ist es unklar, wie es allerdings zur Verteilung einzelner Landesausstellungen gekommen ist beziehungsweise kommt.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, um Mitteilung, wie die Vergabe von Landesausstellungen in der Vergangenheit ausgesehen hat und in der Zukunft aussehen wird.

Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Seit längerer Zeit bemühen sich örtliche Abgeordnete zu erreichen, daß im Schloß Trautenfels eine Landesausstellung durchgeführt wird. Bisher konnte dies nicht erreicht werden, wobei überhaupt unklar ist, wo die Landesausstellungen in den nächsten Jahren stattfinden und ob Schloß Trautenfels bereits vorgesehen ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, ob Sie bereit sind, dem Hohen Haus mitzuteilen, wo in den nächsten Jahren unter Einbeziehung des Schlosses Trautenfels die Landesausstellungen stattfinden werden.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfragen.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.20 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich beziehe mich auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ofner und mit Ihrem Einverständnis auch auf jene der Frau Abgeordneten Schoiswohl, weil diese Anfragen dasselbe Thema behandeln und überflüssige Wiederholungen vermieden werden sollen. Ich werde mich bemühen, beide Anfragen damit zu beantworten. Es geht um die Vergabe von Landesausstellungen, um Vergangenheit und Zukunft dieser Unternehmungen.

Seit 1959 veranstaltet das Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung Landesausstellungen. Die ersten acht Landesausstellungen fanden in Graz statt. Sie wurden von insgesamt 312.950 Besuchern gesehen. Mit der neunten Landesausstellung gingen wir 1978 erstmals in einen Bezirk hinaus: „Gotik in der Steiermark“ in St. Lambrecht.

Der schlagartige Erfolg mit über 100.000 Besuchern gab uns recht, und seither ziehen wir mit diesen Ausstellungen von Bezirk zu Bezirk. Ich erinnere an Admont im Bezirk Liezen 1980, Stainz/Bezirk Deutschlandsberg 1982, Eisenerz/Bezirk Leoben 1984, Herberstein/Bezirk Hartberg 1986, Riegersburg/Bezirk Feldbach 1987 und Bärnbach/Bezirk Voitsberg 1988. Diese sieben Landesausstellungen in den steirischen Bezirken wurden laut Statistik von 1.276.259 Besuchern gesehen.

Die Vergabe der Landesausstellungen erfolgt über das Kulturreferat der Landesregierung, das als Veranstalter die Gesamtorganisation leitet. Voraussetzungen sind ein geeigneter Veranstaltungsort mit einem Haus, das geräumig genug ist, kompetente wissenschaftliche Leiter, aktive Partner in der Region und natürlich ein spannendes Thema sowie die Finanzierung. Wir haben uns mit Themen der Kunst, der Landesgeschichte, der Wirtschaft und der Sozialgeschichte umfassend beschäftigt. Unsere Landesausstellungen thematisieren aber auch immer wiederum Gegenwart und Zukunft. In Bärnbach gelang auch mit Hilfe der Landesausstellung die Sanierung eines bedeutenden Betriebes, in Judenburg zeigen wir 1989 mit „Menschen, Münzen, Märkte“ die innovative steirische Wirtschaft und blicken in die Zukunft des Handels.

Wir gehen bewußt in die Regionen, weil uns zunehmend klargeworden ist, welche Impulse durch eine Landesausstellung in einer Region ausgelöst werden. Einerseits bewirkt eine Landesausstellung das Erstarren einer kulturellen Identität, und andererseits löst sie auch einen gewaltigen wirtschaftlichen Umsatz aus, was wiederum zur erhöhten Nachfrage aus den Regionen führt. Das alles berechtigt auch die finanziellen Anstrengungen, die die Landesregierung für diese Ausstellungen unternimmt.

Auf Grund der Erfolge der Landesausstellungen liegen Wünsche und auch Anträge in diesem Hohen Haus aus verschiedenen Städten und Landesteilen vor:

So möchte Bad Aussee eine Landesausstellung zum Thema Volkskultur, im Bezirk Murau hoffen eine Interessensgemeinschaft und der Verein „Steirisches Holzmuseum St. Ruprecht“ auf eine Landesausstellung „Leben und Holz“. Stainz hat sich wiederum gemeldet, aus Weiz und aus Birkfeld liegen Ansuchen vor für „Energie“ beziehungsweise „Naturmedizin“. Fürstentfeld hat das Thema „Tabak“ angemeldet, und Kornberg drängt schon lange auf eine Landesausstellung, ebenso der Bezirk Radkersburg. Die Stadt Leoben hat ihr Interesse angemeldet, und Leibnitz beziehungsweise Wagna schlägt eine Landesausstellung „Archäologie“ vor.

Für die nächste Zeit sind mit Judenburg 1989 zusammen fixiert: Gamlitz im Bezirk Leibnitz mit „Weinkultur“ für das Jahr 1990 und Mürzzuschlag mit dem Thema „Sport“ für das Jahr 1991. Trautenfels, vor allem vertreten durch den rührigen Museumsverein, bemüht sich schon seit geraumer Zeit intensiv um eine Landesausstellung. Gespräche haben vor einiger Zeit mit der Alten Galerie am Landesmuseum Joanneum stattgefunden und auch mit anderen Vertretern der Wissenschaft, wobei als mögliches Thema „Barockes Leben“ ventiliert wurde. Eine Entscheidung ist für jenseits 1991 noch nicht gefallen.

Ich kann abschließend feststellen, daß wir uns natürlich angesichts des großen Interesses unserer Bezirke und Regionen an unseren Landesausstellungen, das noch dazu meistens auch von allen politischen Kräften und den Sozialpartnern getragen wird, außerordentlich anstrengen werden, auch in Zukunft die mit der Durchführung von Landesausstellungen verbundenen Hoffnungen zu erfüllen. Wir werden dies auch in einer guten Verbindung zwischen Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr tun.

Wir sind dabei auch sehr darauf bedacht, einen möglichst gerechten Turnus in der Wanderung durch die steirischen Bezirke einzuhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Schoiswohl: Wann konkret können wir mit einer Landesausstellung im Schloß Trautenfels rechnen?

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Ich habe schon erzählt, wie die Situation ist, Frau Abgeordnete. Wir führen die Gespräche nach verschiedenen Richtungen natürlich weiter. Wir werden sorgfältig abwägen und wie immer zeitgerecht entscheiden. Ich möchte vielleicht zu Ihrer Information noch einbringen, daß, wie Sie wissen, ja auch eine Weltausstellung kommen könnte und die Steiermark größtes Interesse hat, sich daran in irgendeiner Form auch zu beteiligen. Auch das muß in unsere Überlegungen einbezogen werden. Wir werden uns wiederum mit der Frage beschäftigen und werden sicherlich in diesem Jahr über 1992 zu entscheiden haben. (10.27 Uhr.)

Präsident: Damit ist die Anfrage Nr. 160 der Frau Abgeordneten Schoiswohl ebenfalls beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 157 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Mit aller Wahrscheinlichkeit wird der Personenverkehr auf der Landeseisenbahnstrecke von Feldbach nach Bad Gleichenberg mit 1. Juli 1989 eingestellt werden.

Können Sie, geschätzte Frau Landesrat, sagen, ob daran gedacht ist, den Autobus der Landesbahn über Trautmannsdorf zu führen, da nach dem Einstellen des Eisenbahnverkehrs die Bevölkerung der Gemeinde keine Möglichkeit mehr hat, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel in die Bezirksstadt nach Feldbach zu gelangen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Klasnic (10.28 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freitag über die Verkehrsänderungen an der Landesbahn Feldbach–Bad Gleichenberg beantworte ich wie folgt:

In der Landtagssitzung am 22. März 1988 hat mein Amtsvorgänger, Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, bereits in einer Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Freitag die wirtschaftliche Situation der Landesbahn Feldbach–Bad Gleichenberg geschildert. Wie schon damals in Aussicht gestellt, wurde beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ein Ermittlungsverfahren darüber eingeleitet, ob mit 31. Juli 1989 der Personenverkehr auf dieser Bahnstrecke eingestellt werden soll. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es läuft derzeit ein Attraktivierungsversuch mit verstärktem und nachfragegerechtem Verkehrsangebot und muß über das Ergebnis dieses Versuches zeitgerecht nach Ende der Heizperiode der Landesregierung berichtet werden.

Das Anliegen nach Schaffung einer ersatzweisen öffentlichen Verkehrsverbindung von Trautmannsdorf nach Feldbach ist daher vorerst nicht in Behandlung.

Zu Ihrem Vorschlag, erforderlichenfalls den Autobus der Landesbahnen über Trautmannsdorf zu führen, muß ich allerdings erläutern, daß auf Grund der bestehenden Kraftfahrlinienkonzession die Steiermärkischen Landesbahnen die Strecken Feldbach–Maierdorf–Straden und Feldbach–Bad Gleichenberg–Straden–Bad Radkersburg betreiben und daher den Ort Trautmannsdorf nicht anfahren. Jedoch ist die Firma Hans Roth Inhaberin einer Kraftfahrlinienkonzession von Gnas über Trautmannsdorf nach Bad Gleichenberg. Bei entsprechendem Bedarf könnte diese Linie verstärkt befahren werden, um nach dem Umsteigen in Bad Gleichenberg den Anschluß nach Feldbach herzustellen. (10.29 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 149 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dr. Klauser.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Versicherungssummen und zu welchen Konditionen das Land Steiermark oder seine Betriebe bei

welchen einzelnen Versicherungsanstalten laufende Versicherungsverträge hat und über wessen Veranlassung diese Verträge wann abgeschlossen wurden?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Dr. Klauser (10.30 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits in den Jahren 1959 und 1977 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung den Grundsatz der Nichtversicherung beschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise bei Vorliegen einer gesetzlichen Versicherungspflicht, werden von diesem Grundsatz Ausnahmen gemacht.

Die Kompetenz für den Abschluß von Versicherungen haben gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die einzelnen Rechts- oder Fachabteilungen sowie Anstalten, Betriebe und Unternehmungen des Landes gemäß ihrem Wirkungsbereich wahrzunehmen. Der Rechtsabteilung 10 beziehungsweise mir sind daher die meisten Versicherungsverträge, deren Summen, Versicherer und sonstigen Konditionen nicht bekannt. Die Rechtsabteilung 10 weiß im Detail über nachstehende Versicherungen Bescheid:

Erstens gibt es eine Kollektivinsassen-Unfallversicherung für Fahrzeuglenker. Und zwar wurde gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Juni 1986 für hauptberufliche Lenker von Dienstfahrzeugen eine Kollektivinsassen-Unfallversicherung bei der Bundesländer Versicherungs-AG abgeschlossen. Je nach der dienstlichen Stellung des Lenkers werden bei seinem Tod 300.000 bis 500.000 Schilling, bei bleibender Invalidität eine Million bzw. 600.000 Schilling aus dieser Versicherung ausbezahlt. Die Gesamtprämiensumme wird nach der Anzahl der gemeldeten „ständigen Lenker“ ermittelt und machte beispielsweise im Jahr 1988 73.743,50 Schilling aus.

Zweitens: Kfz-Haftpflichtversicherungen für Landesfahrzeuge:

Die Dienstwagen der Hoheitsverwaltung des Landes wurden bis 1988 auf Veranlassung der Präsidialabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bei der Bundesländer Versicherungs-AG gegen Haftpflicht versichert. Erst seit 1989 ist die Rechtsabteilung 10 für diese Art von Versicherungen zuständig. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Jänner 1989 wurden die Kfz-Haftpflichtversicherungen bei der Bundesländer Versicherungs-AG auf den Stichtag 1. Jänner 1989 zusammengezogen und der Behördenrabatt für 1989 auf 50 Prozent der jeweiligen Versicherungsgrundstufe hinaufgesetzt. Diese Verträge gelten auf der Basis der Mindestdeckungssummen ohne Berücksichtigung von Bonus-Malus-Stufen. Die Prämienhöhe richtet sich nach der Motorleistung des Fahrzeuges, so daß für die Dienstwagen unterschiedliche Prämien anfallen.

Die Gesamtsumme der Prämien für Kfz-Versicherungen von Landesfahrzeugen ist der Rechtsabteilung 10 beziehungsweise mir nicht bekannt, da, wie bereits erwähnt, die Präsidialabteilung bis 1988 die Verträge

für den Hoheitsbereich abgeschlossen hat und daneben auch Versicherungsverträge solcher Art für die Anstalten, Betriebe und Unternehmungen des Landes existieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat! Heißt das, daß Sie als Landesfinanzreferent, dem ja nicht nur die Rechtsabteilung 10 untersteht, nicht in der Lage sind, obwohl Sie jährlich ein Budget mit allen Summen vorlegen, mir zu sagen, in welchen Abteilungen des Landes welche Versicherungen abgeschlossen werden?

Landesrat Dr. Klausner: So ist es. (10.32 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 161 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Altlandeshauptmann Dr. Friedrich Nieder.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Ihr Amtsvorgänger als Landwirtschaftslandesrat und später als Landeshauptmann wurde am 3. März 1989 wegen des Verbrechens der Beihilfe zur Untreue (Paragraph 153 Absatz 2 StGB) im Zusammenhang mit der Bundesländeraffäre zu zwei Jahren bedingter Haft verurteilt.

Das Straflandesgericht Wien prüfte lediglich ansatzweise die strafrechtliche Verantwortlichkeit, keineswegs aber wurde die politische Verantwortung des Ex-Landeshauptmannes einer Überprüfung unterzogen.

Verschiedene Indizien bestärken die Vermutung, daß sich Dr. Niederl strafbarer Handlungen unter Ausnutzung seiner Amtsstellung schuldig gemacht hat.

Auf Grund dieser Problematik erlaube ich mir an Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, als Amtsnachfolger folgende Frage zu stellen:

Wann tauchten bei Ihnen die ersten Verdachtsmomente auf, daß Ihr Amtsvorgänger seine politische und amtliche Stellung ins Gewicht warf, um sie für eigennützige Zwecke zu mißbrauchen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.33 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander beantworte ich wie folgt:

Bei der Beantwortung der Anfrage kann ich mich nur an Fakten halten.

Ich befasse mich daher nicht mit Unterstellungen und Verdächtigungen.

Erstes Faktum ist, daß das erstinstanzliche Urteil gegen Altlandeshauptmann Dr. Friedrich Niederl nicht in Rechtskraft erwachsen ist, weil er dagegen das Rechtsmittel der Berufung erhob und Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet hat.

Ein zweites Faktum ist, daß sich selbst die nicht rechtskräftige erstinstanzliche Verurteilung auf einen Vorgang in den Jahren 1981 und 1982 bezieht, also auf

einen Zeitraum, zu dem er sein Amt bereits mehr als ein Jahr niedergelegt hatte. (Bekanntlich legte es dieses am 4. Juli 1980 nieder.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Kammlander: Herr Landeshauptmann, gibt es für die Aufgabenbereiche Ihrer Sekretäre klare Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen amtlichen und parteipolitischen Tätigkeiten?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das ist zwar eine zweite Frage, die Sie stellen, und keine Zusatzfrage, aber es gibt sie. (10.35 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 156 des Herrn Abgeordneten Peter Gottlieb an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Vergabe beim Bauvorhaben Auersbachbrücken.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Gottlieb an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bei den Bauvorhaben Auersbachbrücken wurde für die Bauarbeiten eine öffentliche Ausschreibung im August 1988 durchgeführt. Die Anbieteröffnung ergab eine bestbietende Firma. In der Folge wurde jedoch der Auftrag nicht an die bestbietende Firma vergeben, sondern im Februar 1989 eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Die bestbietende Firma aus der öffentlichen Ausschreibung wurde zu dieser beschränkten Ausschreibung gar nicht eingeladen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, können Sie erklären, wie die geschilderte Vorgangsweise bei der Vergabe der Bauarbeiten zum Neubau der Auersbachbrücken mit den einschlägigen Vergabevorschriften des Landes in Einklang gebracht werden können?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Gottlieb beantworte ich wie folgt:

Wie mir berichtet wird, hat die Landesstraßenverwaltung im Sommer des vergangenen Jahres den Neubau der Auersbachbrücken I und II und der Auersbachbrücke „Wieden“ im Zuge der L 225, Hartmannsdorfer Straße, öffentlich ausgeschrieben.

Zur Anbieteröffnung am 5. August 1988 haben nur sieben der insgesamt 20 Bauunternehmungen, die Ausschreibungsunterlagen bezogen haben, ihr Angebot eingereicht.

Nach genauer Prüfung der abgegebenen Angebote hat die Landesbaudirektion festgestellt, daß die Angebotspreise beträchtlich überhöht waren. Sie sind ja selbst ein Fachmann auf dem Gebiet, die Quadratmeterpreise des Brückenbauwerkes lagen um etwa 70 Prozent über dem Durchschnittswert von acht vergleichbaren Bauvorhaben.

Die öffentliche Ausschreibung wurde daher nach Paragraph 12 der Vergabevorschriften für das Land Steiermark aufgehoben.

Entsprechend dieser Vergebungsvorschriften erfolgte nach Ablauf der Zuschlagsfrist eine neuerliche, und diesmal beschränkte Ausschreibung des Bauvorhabens, zu der fünf Unternehmungen eingeladen wurden, die sich an der ursprünglichen Ausschreibung nicht beteiligt hatten.

Von einer Einladung des Billigstbieters der ursprünglichen Ausschreibung wurde Abstand genommen, weil bei einer seriösen Angebotlegung keine Änderung der Angebotsumme zu erwarten war.

Eine Verpflichtung zur Einladung ist darüber hinaus in den einschlägigen Vorschriften nicht enthalten.

Am 22. Februar dieses Jahres wurden die Angebote kommissionell eröffnet. Vier der fünf eingeladenen Unternehmungen legten ein Angebot in der Größenordnung der öffentlichen, also der vorherigen, Ausschreibung. Lediglich ein einziges Angebot lag 8 Prozent unter jenem Angebot des Billigstbieters der öffentlichen Ausschreibung, allerdings noch immer deutlich über den Durchschnittswerten vergleichbarer Bauvorhaben.

Diese offensichtlich sehr hohen Preise sind auf die am Bausektor zu diesem Zeitpunkt herrschende Hochkonjunktur zurückzuführen.

Da die Landesstraßenverwaltung bestrebt ist, die ihr zur Verfügung stehenden Budgetmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwalten, wurde schließlich von einer Vergabe überhaupt Abstand genommen.

Die Landesstraßenverwaltung beabsichtigt nunmehr, in den nächsten Monaten eine sinnvolle Erweiterung des Bauvorhabens zu projektieren und im Spätsommer des heurigen Jahres eine neuerliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Auf diese Weise soll ein weiteres Anheizen der Baukonjunktur in diesem Bereich vermieden werden.

Auch können vorhandene Sorgen der Bauunternehmungen hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der Auftragslage, was man ja nicht absehen kann, gegen Ende des heurigen Jahres mit dieser Neuausschreibung reduziert werden.

Abschließend darf ich feststellen, daß die Vorgangsweise der Landesbaudirektion bei der Ausschreibung der Auersbachbrücken nicht im Widerspruch zu den Vergebungsvorschriften des Landes steht. Auch ist man bei Bauvorhaben der Bundesstraßenverwaltung mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Bundesministeriums bereits mehrmals ähnlich vorgegangen. (10.38 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 155 des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Baubeginn für das Schnellstraßenprojekt im Abschnitt Krottendorf–Gaisfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Öfner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der Großraum Köflach–Voitsberg ist derzeit, was die Straßenverbindungen anlangt, extrem benachteiligt. Das Verkehrsaufkommen beträgt laut Verkehrszählung 1988 auf der B 70 im Tagesdurchschnitt 15.400 Pkws. Um die wirtschaftliche Problemregion Köflach–Voits-

berg mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung an das übergeordnete Straßennetz heranzuführen, besteht seit längerem das Projekt, eine Schnellstraße aus dem Raum Köflach zur A 2 zu errichten. Im Abschnitt Gaisfeld–Krottendorf sind die Planungen für die Trassierung ins Stocken geraten und scheitert eine Realisierung dieses Abschnittes derzeit am Widerstand des Naturschutzes im Bereich des sogenannten „Kainach-Mäanders“.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob und wann mit einem Baubeginn des Abschnittes Krottendorf–Gaisfeld angesichts der Probleme im Bereich des Kainach-Mäanders zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.39 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ofner beantworte ich wie folgt:

Für den Industrieraum Köflach–Voitsberg–Bärnbach ist ein leistungsfähiger Ausbau der B 70, Packer Bundesstraße, zwischen Köflach und dem Anschluß an die A 2 in Mooskirchen eine längst unbestrittene verkehrliche Notwendigkeit. Wir haben dafür gekämpft.

Bereits vor Jahren habe ich daher die Landesbaudirektion mit der Ausarbeitung eines Ausbau- und Finanzierungskonzeptes für einen stufenweisen Ausbau der B 70 zwischen der Anschlußstelle Mooskirchen und Köflach beauftragt.

Zu diesem Ausbaukonzept, das rund eine Milliarde Schilling erfordert, haben sich seinerzeit die Minister Sekanina und Übleis und derzeit auch Wirtschaftsminister Graf bekannt, weil die wirtschaftliche Situation der Region diesen hohen finanziellen Einsatz für die Verkehrsinfrastruktur rechtfertigt.

Mit der Realisierung der Umfahrung von Köflach, der Abschnitte Kremserberge, Rosental und Edelschrott, wurden bereits rund 265 Millionen Schilling an der B 70 verbaut. Derzeit werden diese Ausbaumaßnahmen mit der im Bau befindlichen Umfahrung von Voitsberg, die allein 480 Millionen Schilling erfordert, fortgesetzt.

Obwohl das Straßenbaubudget im Zuge der allgemeinen Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung erheblich gekürzt wurde, habe ich die Aufnahme dieses Bauvorhabens in das Bundesstraßenbauprogramm in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Wirtschaftsminister Graf erwirken können.

Die erforderlichen Bauraten sind im Bundesstraßenbudget sichergestellt, so daß dieser Abschnitt Ende 1990 dem Verkehr übergeben werden kann.

Für den durchgehenden Ausbau der B 70 von Köflach bis zur Autobahnanschlußstelle in Mooskirchen ist noch der Abschnitt von Mooskirchen nach Gaisfeld in zwei Baulosen mit Gesamtkosten von 180 Millionen Schilling zu realisieren.

Wie schwer es heute für die Straßenplaner ist, ein Bauvorhaben zu realisieren, habe ich dem Hohen Haus bereits mehrfach erläutert. Die zahlreichen Umplanungen und Neutrassierungen in diesem Bereich sind ein weiteres Beispiel dafür.

Sowohl für den Abschnitt Mooskrichen–Krottendorf als auch für den Abschnitt Krottendorf-Gaisfeld lagen bereits baureife Detailprojekte vor. Allerdings mußte das Projekt Krottendorf-Gaisfeld, wie Sie in der Anfrage ja auch ausführen, wiederum abgeändert werden, weil der Naturschutz dem Detailprojekt nicht zugestimmt und sich vor allem gegen die dafür notwendigen Kainachregulierungen ausgesprochen und die Beibehaltung der Kainachmäandrierung verlangt hat.

Die in der Zwischenzeit durchgeführten Umplanungen waren darauf ausgerichtet, mit den Naturschützern und den betroffenen Eigentümern einen Konsens zu finden.

Erst im vergangenen Jahr wurde von Mag. Alexander Grinschl als Naturschutzbeauftragtem der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld bei der BH Voitsberg die Unterschutzstellung der sogenannten Kainachinsel, einer Fläche zwischen der bestehenden Kainach und dem östlich verlaufenden Oberwasserkanal in Krottendorf, beantragt.

Damit war neuerdings eine Umplanung der über Wusch der Gemeinde Krottendorf und in Abstimmung der Interessen der örtlichen Raumplanung vorgesehenen Trassenführung notwendig.

Sofern die Gemeinde Krottendorf und die betroffenen Grundeigentümer nunmehr der neuerlichen Trassenvariante nordöstlich des Oberwasserkanals und der sich daraus ergebenden Grundinanspruchnahme zustimmen, könnte die Detailprojektierung noch heuer abgeschlossen werden.

Damit wäre nach Durchführung der Rechtsverfahren im Jahre 1990 ein Baubeginn im Jahre 1991, wie dies auch im mittelfristigen Bundesstraßenprogramm vorgesehen ist, möglich. (10.42 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die letzten Diskussionen um koordinierte Verkehrsmaßnahmen nicht nur in der Landeshauptstadt haben gezeigt, daß sinnvollerweise die Kompetenzen für die Koordination, die Fahrplanerstellung, die Erarbeitung eines Verkehrsverbundes und den Straßenbau in einer Hand sein sollten und daß das Experiment eines beamteten Verkehrskordinators einen wesentlichen Erfolg nicht bringen konnte.

Sind Sie, sehr geehrter Landeshauptmann, bereit, alle in diesem Zusammenhang im Bereich des Landes gegebenen Kompetenzen selbst zu übernehmen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.43 Uhr): Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ihre Frage, Herr Abgeordneter, enthält eine negative Feststellung hinsichtlich der Arbeit des von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzten Gesamtverkehrskordinators, Hofrat Dipl.-Ing. Christian Theussl.

Diese Ihre Meinung teile ich nicht.

Gerade der Wunsch nach einer ganzheitlichen Verkehrspolitik hat uns ja bekanntlich dazu veranlaßt, einen Gesamtverkehrskordinator zu bestellen, der die von Ihnen angeführten Aufgaben, wie wir feststellen können, auch mit großem Engagement wahrnimmt. (10.44 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 153 des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Kurregion von Bad Radkersburg sieht im weiteren Aufbau des Fremdenverkehrs mit dem Schwerpunkt Kur und Erholung Chancen für ihre wirtschaftliche Zukunft. Da diese wirtschaftliche Zukunft unter anderem untrennbar mit den dafür erforderlichen wasserwirtschaftlichen Prioritäten zum Schutz der Wasservorkommen im Einzugsbereich von Bad Radkersburg zusammenhängt, wird in der Zukunft diese Priorität unbedingt den Vorrang vor anderen wasserwirtschaftlichen Tatbeständen, wie etwa der Müllentsorgung, haben müssen. Ein Antrag auf Erweiterung des Wasserschongebietes liegt seitens der Stadt Bad Radkersburg bereits vor.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob dieser Antrag geeignet ist, im Interesse des Schutzes des notwendigen Grundwassers bei entsprechender Festlegung der Schongebietsgrenzen eine weitere Ausweitung der Mülldeponie in Halbenrain zu verhindern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.45 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs, betreffend die Erlassung einer Schongebietsverordnung im Bereich von Bad Radkersburg, beantworte ich wie folgt:

Das Wasserrechtsgesetz bietet gemäß Paragraph 34 Absatz 2 die Möglichkeit, durch Verordnungen zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen zu bestimmen, daß in einem näher zu bezeichnenden Teil des Einzugsgebietes von Wasserversorgungsanlagen Maßnahmen, die auf die Beschaffenheit, Ergiebigkeit oder Spiegellage des Wasservorkommens einzuwirken vermögen, vor ihrer Durchführung der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen sind oder überhaupt der wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen. Der Inhalt und die Zielsetzungen derartiger Schongebietsverordnungen werden sich daher immer an den zu setzenden wasserwirtschaftlichen Prioritäten zu orientieren haben. Für den Raum Bad Radkersburg kommen grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Frage:

Erstens: Die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat über meinen Auftrag bereits den Entwurf einer Schongebietsverordnung zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen der Stadtgemeinden Bad Radkersburg und Mureck und der Gemeinde Halbenrain sowie zur Sicherung der künftigen Trink- und Nutzwasserversorgung des Wasser-

verbandes Grenzland-Südost einen Verordnungsentwurf erarbeitet und vorbereitet. Schwerpunkt dieser Verordnung ist die Herabsetzung des Nitratreintrages in das Grundwasser.

Über die endgültige Grenzziehung des Schongebietes werden im Einvernehmen mit dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan noch Vorschläge in Varianten zu erstatten sein, die die gegenständliche Fragestellung berücksichtigen. Denkbar erscheint auch, das vorgesehene Schongebiet nach Maßgabe der Dringlichkeit zu teilen und den Bereich um Bad Radkersburg und Halbenrain vorzuziehen.

Das vorgesehene Anhörungsverfahren wird jedenfalls in Kürze stattfinden.

Zweitens: Ein Verordnungsentwurf für das Schongebiet der Heil- und Mineralquellen von Bad Radkersburg ist derzeit noch in Ausarbeitung. Laut Mitteilung des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes werden dabei vorrangig Tiefbohrungen und Maßnahmen, die auf jenen Horizont einwirken können, aus dem die Heil- und Mineralwässer gewonnen werden, einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen sein. Inwieweit die Grenzen des Schongebietes in räumliche Nähe der Mülldeponie Halbenrain zu setzen sind, ist derzeit ebenfalls noch Gegenstand sachverständiger Ermittlungen. Auf der Grundlage der vor kurzem neu veröffentlichten Deponierichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind jedenfalls Grundwasserschongebiete als ungeeignete Standorte anzusehen. Sollte daher die Grenze eines allfälligen Schongebietes so zu ziehen sein, daß allfällige Erweiterungen der Deponie mit diesen Grenzziehungen in Widerspruch stehen, so könnte diese Schongebietsverordnung, ohne jetzt dem konkreten Wasserrechtsverfahren vorgreifen zu wollen, zu einer Versagung des wasserrechtlichen Erweiterungsantrages führen. Zwecks Abklärung der möglichen Grenzziehung dieses Schongebietes ist für 5. April 1989 eine Besprechung mit Bad Radkersburg anberaumt. (10.48 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 151 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Durch die geplante Sonderabfallverbrennung (Klärschlamm) werden Schwermetalle in die Umwelt ausgestoßen. Dies wurde bei der Gewerbeverhandlung vom 8. März 1989 von Sachverständigen des Landes Steiermark bestätigt. Außerdem sind im Klärschlamm Stoffe aus der Haushaltschemie, wie Tenside und Chlorverbindungen, enthalten, bei deren Verbrennung die Ultragifte und Krebserreger Dioxin und Furan entstehen.

Nunmehr wurde bei der oben genannten Verhandlung – die ÖDK beantragte bei der Rechtsabteilung 3 die Klärschlammverbrennung für den Reinhalteverband Köflach – die geplante Entsorgungsmenge um 350 Prozent und damit wesentlich erhöht.

Auch aus amtsärztlicher Sicht wurde die Emission von Dioxinen und Furanen bei der Verbrennung von

Klärschlamm bestätigt, und es konnte im Sinne des Gesetzes kein amtsärztliches Gutachten erstellt werden, welches eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ausschließt.

Es ergeht nun an den Umweltlandesrat die Frage, ob bei der bereits derzeit bestehenden Gesundheitsbelastung der Bevölkerung des Bezirkes Voitsberg mit einer 64 Prozent überhöhten Krebswahrscheinlichkeit nach Untersuchungen von Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse eine weitere erwiesene Luftbelastung der geschädigten Region zugemutet werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.48 Uhr): Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber nehme ich wie folgt Stellung:

Über Antrag der ÖDK fand am 8. März 1989 durch die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nach eingehender technischer Vorprüfung eine gemäß Paragraph 14 des Sonderabfallgesetzes, BGBl. Nr. 186/1983, durchzuführende Erhebung und mündliche Verhandlung statt.

Der Antrag der ÖDK geht davon aus, daß zirka 5000 Kubikmeter Klärschlamm pro Jahr, das sind zirka 4000 Betriebsstunden im Kessel 3, zur Verbrennung gelangen sollen, wobei der Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt zwischen 15 und 20 Prozent angeliefert wird und über einen Beschickungsbunker und ein Förderband dem bestehenden Kohlenbunker zugeführt werden soll. Es ist vorgesehen, daß maximal vier Tonnen pro Stunde an Klärschlamm der Kohle zugemischt werden sollen und der Klärschlammanteil zwischen 1 und 2 Prozent, bezogen auf die Kohlenmenge, beträgt. Aus technischen Unterlagen ist ersichtlich, daß der Schwermetallgehalt in der Kohle in gleichen Größenordnungen liegt, wie der Schwermetallgehalt des untersuchten Klärschlammes, wobei betont werden muß, daß sowohl bei der Kohle als auch bei den Klärschlamm-Schwankungen der Zusammensetzung naturgemäß vorkommen.

Die entstehenden Aschen und Schlacken aus der Verbrennung sollen in einer bereits wasserrechtlich bewilligten Deponie abgelagert werden.

Der in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Steigerungswert von 350 Prozent erscheint deshalb irreführend, da die Einreichunterlagen der ÖDK von Anbeginn an von einer Klärschlammmenge von 5000 Kubikmeter pro Jahr und zirka 4000 Betriebsstunden ausgegangen sind und lediglich im Antrag auf Grund eines Irrtumes der ÖDK die Bezeichnung des Klärschlammes aus der Kläranlage Voitsberg nicht beinhaltet war.

Der dem Verfahren beigezogene medizinische Sachverständige hat daher im Zuge der genannten örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung gefordert, daß auf Grund nicht ausreichender Erfahrung bei Klärschlammverbrennung zuerst Ist-Zustandserhebungen bei Luft und Boden ohne Klärschlammverbrennung und mit Klärschlammverbrennung im Rahmen des Probetriebes durchzuführen sind und erst danach eine endgültige medizinische Beurteilung möglich ist.

Als Verhandlungsergebnis wurde daher folgendes veranlaßt:

Erstens: Bodenuntersuchungen auf Schwermetalle hinsichtlich Quecksilber, Blei, Cadmium, Kupfer, Chrom, Zink und Nickel durch die landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt.

Zweitens: Luftverfrachtungsmessungen nach dem Bergerhoff-Verfahren. Eine geeignete Untersuchungsanstalt ist noch im Einvernehmen mit der Behörde festzulegen.

Diese Untersuchungen sind auf Kosten des Konsenswerbers der ÖDK durchzuführen und werden sodann Grundlage für das emissions-technische, immissions-technische und medizinische Gutachten sein. Bevor diese Unterlagen und Gutachten nicht vorliegen, ist eine bescheidmäßige Erledigung des Antrages nicht möglich, der im übrigen aus demselben Grund inhaltlich nicht vorgegriffen werden kann.

Im Rahmen des Verfahrens wird auch zu prüfen sein, ob beim Verbrennungsvorgang Dioxine und Furane in einem Ausmaß entstehen, das zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung führen könnte.

Ich habe jedenfalls die Behörde angewiesen, in diesem Sinne vorzugehen.

Abschließend halte ich grundsätzlich zur Luftgütesituation im Raum Voitsberg fest, daß sich die Luftgütesituation in den letzten Jahren, insbesondere hinsichtlich des Schwefeldioxides, deutlich gebessert hat. Dies ist nicht zuletzt auf die bei der ÖDK durchgeführten emissionsmindernden Maßnahmen (90prozentige Entschwefelung) zurückzuführen, die seinerzeit seitens des Landes gegen großen Widerstand durchgesetzt werden konnten. Ich füge hinzu, daß mit der nunmehr vorgesehenen Inbetriebnahme der Entstickungsanlage in Zukunft auch mit einer Stickstoffdioxidlastung im Raum Voitsberg gerechnet werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landesrat! Die Kollegen ziehen vier Kubikmeter pro Tag Klärschlammverbrennung, und nach dieser sogenannten eingehenden Überprüfung Ihrer Sachverständigen hat man eigentlich stillschweigend zur Kenntnis genommen, daß es eine 24fache Steigerung auf vier Tonnen pro Stunde ist. Ich würde sagen, daß das eine ganz wesentliche Änderung der Vorbedingungen ist, und daher ist nicht nur im Schreiben jemand irreführt worden, sondern es ein Zusammenspiel der ÖDK mit den Sachverständigen ist. Die ganze Bevölkerung ist irreführt worden. Wie werden Sie auf das reagieren?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Abgeordneter! Ich kann nur wiederholen, was ich in meiner Anfragebeantwortung gesagt habe, daß nach den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, offensichtlich - ich unterstelle nichts - irrtümlich ein Hinweis unterblieben ist. Aus den Unterlagen - ich gebe Ihnen gerne die Anfragebeantwortung - ist aber erkennbar, daß die vorhin genannten Angaben von Anfang an bereits im Antrag enthalten waren. (10.55 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 158 der Frau zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Verbot des Aufstellens von Tierfallen.

Anfrage der Frau zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Der sozialistische Landtagsklub hat in wiederholten Anträgen verlangt, daß das Aufstellen von Tierfallen in der Steiermark untersagt wird. Bisher konnte das nicht erreicht werden. Auch verschiedene Organisationen haben sich immer wieder vehement für diese Forderung ausgesprochen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit, dafür einzutreten, daß in der Steiermark ein Verbot des Aufstellens von Tierfallen ausgesprochen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.56 Uhr): Die Anfrage von Frau Präsidentin Meyer beantworte ich wie folgt:

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Steiermärkische Landtag bei der Novellierung des Jagdgesetzes mit der Fallenproblematik beschäftigt. Bekanntlich konnte bis zur Erlassung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 jeder Jagdberechtigte Fallen nach eigenem Gutdünken anwenden, sofern sie nicht als tierquälerisch anzusehen waren.

Auf Grund mehrfacher berechtigter Vorstellungen des Tierschutzes wurde sodann im Steiermärkischen Jagdgesetz 1986 die Anwendung von Fallen drastisch eingeschränkt. Es wurde ausschließlich die Verwendung von Abzugesen nur noch den besonders qualifizierten Berufs- und Aufsichtsjägern, das sind nicht einmal 10 Prozent der Jagdkarteninhaber, gestattet. Die Verwendung wurde überdies zeitlich auf die Monate November bis März eingeschränkt und eine Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt. Mit dieser Regelung hat die Steiermark neben Vorarlberg den höchsten tierschützerischen Standard im Vergleich mit anderen Bundesländern jagdgesetzlich normiert.

In der Zwischenzeit wurde sowohl von Abgeordneten der SPÖ als auch von Abgeordneten der ÖVP eine weitere Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 im Hinblick auf ein generelles Verbot von Fangeisen beantragt.

In der Frage der „Fallenstellung in der Jagd“ wurden sowohl von mir als auch über meinen Auftrag mehrere Verhandlungen mit der Steirischen Landesjägerschaft durchgeführt. Die Steirische Landesjägerschaft ist jedoch - wie Ihnen sicher bekannt sein wird - bei ihrem bisherigen Standpunkt geblieben, daß keine weiteren Einschränkungen bei der Anwendung von Fallen bei der Jagdausübung erfolgen sollen. Tatsächlich mußte bei der Überprüfung von Anzeigen wegen mißbräuchlicher Fallenanwendung die Feststellung getroffen werden, daß hauptsächlich Nichtjäger beanstandet wurden. Da es sich bei der Fallenanwendung um ein allgemeines ethisches Problem handelt, sollten Verbote nicht nur zu Lasten einer einzelnen

Gruppe, sondern allgemein gültig, zum Beispiel durch Verbot des Feilbietens, verfügt werden. Ein Verbot des Feilbietens von Fallen ist jedoch nur durch Änderung der derzeitigen Gewerbeordnung, welche ein Bundesgesetz darstellt, möglich.

In der Zwischenzeit wurden von den Tierschutzvereinigungen weitere Gutachten zur Fallenproblematik vorgelegt.

Ich werde daher, verehrte Frau Präsident, in nächster Zeit zu einem Hearing unter der Teilnahme von Tierschützern, Interessensvertretern der Jagd- und der Land- und Forstwirtschaft, der Veterinärbehörden und Veterinärmediziner einladen. Damit soll eine möglichst umfassende Grundlage für eine Meinungsbildung in den Landtagsklubs erfolgen. (10.59 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Ausbau des Landeskrankenhauses Knittelfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Nach jahrelangen Bestrebungen, das Landeskrankenhaus in Knittelfeld auszubauen, wurde nunmehr bei der Gemeinde ein Bauprojekt eingereicht.

Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Ausbaumaßnahmen im Krankenhaus Knittelfeld ergriffen werden sollen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (10.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Für das LKH Knittelfeld wurde ein Ausbaukonzept erstellt, welches in vier geplanten Bauabschnitten Flügelzubauten im Ost- und Westbereich sowie eine Aufstockung des dritten Obergeschosses und den Umbau der Pflegestationen im ersten und zweiten Obergeschoß vorsehen würde. Der gesamte Projektumfang würde zirka 220 Millionen Schilling betragen. Ausgang aller Überlegungen eines Ausbaues des LKH Knittelfeld war neben den derzeit unbefriedigend gelösten Funktionsbereichen Ambulanzen, Intensivpflege und Operationssäle eine Untersuchung zur Standardanhebung im Pflegebereich.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung des Aufsichtsrates wird nun durch einen Zubau West an das bestehende LKH Knittelfeld ein erster bedeutender Schritt zur Verbesserung des Raumangebotes gesetzt. Dieser Schritt beinhaltet zum einen die Schaffung qualitativ entsprechender Pflegestationen und zum anderen eine übersichtlich funktionierende Ambulanz.

Die Kostenberechnung für diesen Zubau West wurde mit insgesamt 21 Millionen Schilling einschließlich Baunebenkosten errechnet, wobei die öffentliche Ausschreibung der Baumeister- und Elektroarbeiten bereits am 2. März 1989 erfolgt ist.

Durch den vorgesehenen Zubau wird nunmehr ein ausreichendes Raumangebot für die westseitig ge-

legene Pflegestation in drei Geschossen geschaffen. Im Zubau sind sodann in den beiden Obergeschossen je drei Dreibett- und ein Zweibettzimmer mit zugehörigen Naßzellen untergebracht, womit nicht nur der Sonderklassenbereich eine wesentliche Aufwertung erfährt, sondern auch die übrigen Stationsbereiche im Altbau entlastet werden. So wird es künftig auch in der Allgemeinen Klasse maximal sechs bis sieben Betten in den Krankenzimmern geben, obwohl eine Veränderung in der derzeitigen Gesamtbettzahl nicht eintritt. Im Erdgeschoß wird dezentral die Verwaltung mit zusätzlichem Eingang im Bereich des ebenfalls neu zu errichtenden Fluchttiegenhauses untergebracht sein.

Abschließend freue ich mich, feststellen zu können, daß der Spatenstich für den Zubau West an das bestehende LKH Knittelfeld noch für das erste Halbjahr 1989 geplant ist. Mit der Fertigstellung dieses Bauvorhabens wird ein weiterer wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Gesundheitsangebotes für die Knittelfelder Bevölkerung gesetzt, wofür auch Sie, Herr Abgeordneter, sich seit langem eingesetzt haben. (11.01 Uhr.)

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 655/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel, Meyer und Dr. Ficzkó, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter;

den Antrag, Einl.-Zahl 656/1, der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 657/1, der Abgeordneten Harmtold, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf;

den Antrag, Einl.-Zahl 658/1, der Abgeordneten Göber, Buchberger, Dr. Rupp und Harmtold, betreffend den Ausbau der B 64, Rechbergbundesstraße, und der B 72, Weizer Bundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 659/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend die Einbindung des ÖAMTC für Sicherheitstraining am Österreichring;

den Antrag, Einl.-Zahl 660/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Dr. Lopatka, betreffend eine bessere Fachärzteversorgung im ländlichen Raum;

den Antrag, Einl.-Zahl 661/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Kalnoky, Göber und Neuhold, betreffend die Übernahme der Patenschaft bei kinderreichen Familien durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 662/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung eines psychosozialen Notdienstes;

den Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Ermächtigung von Gemeinden, in schadstoffbelasteten Regionen einen Anschluß von Heizungsanlagen an leitungsgebundene Energieträger vorzuschreiben;

den Antrag, Einl.-Zahl 665/1, der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der „Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft“ durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c;

den Antrag, Einl.-Zahl 666/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle);

den Antrag, Einl.-Zahl 667/1, der Abgeordneten Vollmann, Minder, Ussar und Dr. Ficzkó, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz in Krieglach;

den Antrag, Einl.-Zahl 668/1, der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser, Hammer und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Böhler Ges. m. b. H. in Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 669/1, der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten;

den Antrag, Einl.-Zahl 670/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Freitag, Minder und Genossen, betreffend den wintersicheren Ausbau der Radlpaßbundesstraße von Eibiswald bis zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze;

ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrngasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamt/inn/en und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 124, KG. Hautendorf, Gerichtsbezirk Graz, „Morre-Schlößl“, an die Firma E. und K. Klug Ges. m. b. H. & Co. KG. Graz um den Betrag von 2,686.500 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, betreffend Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 23,287.929,84 Schilling zum 31. Dezember 1988;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675/1, betreffend Auflassung der L 421, Ringkogelstraße, von km 0,000 bis km 0,829 sowie Übernahme der Gemeindestraße „Bahnhofstraße–Wiener Straße–Brühlgasse (L 421)“ in einer Länge von 1,015 km;

ich weise zu dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Pinegger, Göber und Dr. Kalnoky, betreffend die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien in den öffentlichen Dienst;

ich weise zu dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhöf, betreffend eine gerechte Telefonariefpolitik im ländlichen Raum;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/3, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost;

ich weise zu dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/27, zum Beschluß Nr. 157 vom 4. Dezember 1987 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Prof. Dr. Eichtinger, Pußwald und Mag. Rar, betreffend zusätzliche Mittel für die Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen sowie für Sozialprojekte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Dr. Kalnoky, betreffend die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG;

ich weise zu dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/11, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988, Nr. 320, über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz) und den dagegen erhobenen Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG;

ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend Beginn und Ende des Bezugsanspruches nach dem Steiermärkischen Bezügegesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Bezügegesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und 6 der Österreichi-

schen Bundesverfassung hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/6, zum Beschluß Nr. 343 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Maitz, Herrmann und Rainer, betreffend die Bewerbung von Außenstehenden für Spitzenpositionen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 610/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Änderung der Landesverfassung in Richtung Delegation der Regelung bestimmter Angelegenheiten der Dienst- und Gehaltsordnung der Bediensteten der Stadt Graz an den Gemeinderat der Stadt Graz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 671/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Hammer gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Einl.-Zahl 676/1, Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß Paragraph 24 Absatz 2 der Dienstpragmatik;

Einl.-Zahl 677/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß den Paragraphen 12, 146 und 147 Absatz 1 Zahl 1 und Absatz 2 StGB;

ich weise zu dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Begrünung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (Steiermärkisches Begrünungsgesetz 1987);

ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Garagenordnung 1979 geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einspruch erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. Verehrte Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, es geht um Unterstützungsfragen.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend Verkehrspolitik in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Gleichzeitig wird gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die erste Lesung beantragt.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehestmögliche Erlassung eines Ausführungsgesetzes des gemäß Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 B-VG erlassenen Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 286/1987 (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird eine erste Lesung beantragt.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß Paragraph 358 der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 50/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 399/1988, für die Betriebsanlage der Österreichring-Ges. m. b. H. in Zeltweg.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird eine erste Lesung beantragt.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/innen, Funktionsträger/innen und Adressat/inn/en im Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der derzeit geltenden Fassung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird eine erste Lesung beantragt.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einräumung des Rechtes zur mündlichen Stellungnahme im Landtag für den/die Leiter/in des Landesrechnungshofes, wenn dort dem Landesrechnungshof unterstehende Angelegenheiten behandelt werden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eine erste Lesung gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird beantragt.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses gemäß Paragraph 22 der GeO des Steiermärkischen Landtages zur Aufklärung der politischen Verantwortung des am 3. März 1989 wegen des strafrechtlichen Deliktes der Beihilfe zur Untreue (Paragraph 153 StGB) zu zwei Jahren (bedingter) Freiheitsstrafe verurteilten Allandeshauptmannes Dr. Friedrich Niederl.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ablehnung der beabsichtigten Ablagerung von Atommüll in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber gegen die Sondermüllverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, wie der ÖDK III in der Region Voitsberg – Köflach.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Hilfe des Landes Steiermark für Rumänen-Deutsche.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Behandlung des Antrages vom 22. März 1988, betreffend Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Berücksichtigung der Auswirkungen des Landeswohnbauförderungsgesetzes auf das Grundsteuerbefreiungsgesetz.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird eine erste Lesung beantragt.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Beantwortung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode über verschiedene Verkehrsprobleme in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die zahnärztliche Versorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Schrittwieser, Gottlieb, Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der ÖBB-Strecke über den Pyhrnpaß bis nach Wels;

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Kohlhammer, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Schaffung von geeigneten Terminals und Verladeeinrichtungen im Zuge der Realisierung des Konzeptes „Neue Bahn“;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Franz Ofner, Herrmann und Genossen, betreffend die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kfz, die zum Zwecke des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel oder auf ein anderes Fahrzeug wegen Nutzung von Fahrgemeinschaften abgestellt werden;

Antrag der Abgeordneten Rainer, Dr. Ficzkó, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979 – GAEG 1979;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Baumschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Hammer, Günther Ofner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet);

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Reicher, Gennaro und Genossen, betreffend die Generalsanierung des Landesmuseums Joanneum;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Sägewerke Neuberg und Gußwerk der österreichischen Bundesforste;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen beziehungsweise Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Minder, Kanape, Schoiswohl, Trampusch und Genossen, betreffend die Aufnahme von geschlechtsneutralen Formulierungen in Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gottlieb, Ussar und Genossen, betreffend die Sanierung der B 306 zwischen Krieglach und Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Reicher und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von St. Magdalena–Steinbichl–Altenberg–Habersdorf nach Hartberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag, Ficzkó und Genossen, betreffend die Förderung der slowenischen Sprache in den südsteirischen Grenzbezirken;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, zur Aufhebung der zehnpromzentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der CSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Zuzahlung der Studenten bei der Volkszählung 1991;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend Landesausstellung auf Schloß Trautenfels im Jahre 1992;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes für die obersteirische Industrieregion;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Fremdenverkehrsprogrammes für das Mürztal, das unter Einbeziehung der gesamten Semmeringregion die Attraktivität dieser einmalig schönen Landschaft besonders heben soll;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Weiterführung der alten Semmeringbahn zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend einen detaillierten Bericht über den Zustand des Grundwassers im Grazer Feld, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landesrat Dr. Christoph Klausner die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Einsatz von Dienstwagen, schriftlich beantwortet.

Eingebracht wurde von den Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander ein Antrag auf Besprechung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage derselben Abgeordneten, betreffend Vorkehrungen zur Realisierung allfälliger Maßnahmen bei Erreichen von Smogalarm, durch Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Ebenso wurde von den Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander ein Antrag auf Besprechung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage derselben Abgeordneten, betreffend den angestrebten Wirtschaftsaufschwung in der Steiermark durch Frau Landesrat Waltraud Klasnic, eingebracht.

Gemäß Paragraph 57 Absatz 2 muß ein darauf zielender Antrag am Schluß der Sitzung, in welcher die Beantwortung der Anfrage verkündet wurde, oder am Beginn der nächsten Sitzung eingebracht werden.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 24. Jänner 1989 habe ich die Beantwortung der Anfragen verkündet und wurden auch die Anträge auf Besprechung der schriftlichen Beantwortungen eingebracht.

Gemäß Paragraph 57 Absatz 1 entscheidet der Landtag über einen solchen Antrag ohne Wechselrede.

Ich werde zuerst über die Besprechung der schriftlichen Beantwortung, betreffend Vorkehrungen zur

Realisierung allfälliger Maßnahmen bei Erreichen von Smogalarm, durch Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller und sodann über die Besprechung der schriftlichen Beantwortung, betreffend den angestrebten Wirtschaftsaufschwung in der Steiermark, durch Frau Landesrat Waltraud Klasnic, abstimmen lassen.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer auf Besprechung der Beantwortung der Anfrage derselben Abgeordneten, betreffend Vorkehrungen zur Realisierung allfälliger Maßnahmen bei Erreichen von Smogalarm, durch Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Nunmehr lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, auf Besprechung der Beantwortung der Anfrage derselben Abgeordneten, betreffend den angestrebten Wirtschaftsaufschwung in der Steiermark durch Frau Landesrat Waltraud Klasnic, abstimmen. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Zugewiesen wurden heute dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß

die Einl.-Zahl 676/1, Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß Paragraph 24 Absatz 2 der Dienstpragmatik; und

die Einl.-Zahl 677/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß den Paragraphen 12, 146, 147 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 StGB; sowie

dem Ausschuß für Umweltschutz

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988, Nummer 320, über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz), und den dagegen erhobenen Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses und des Ausschusses für Umweltschutz, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 11.18 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (11.38 Uhr) und teile mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß

über die Einl.-Zahl 676/1, Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärki-

schen Landesregierung, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß Paragraph 24 Absatz 2 der Dienstpragmatik; und

die Einl.-Zahl 677/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß den Paragraphen 12, 146, 147 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 StGB; sowie

der Ausschuß für Umweltschutz

über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988, Nummer 320, über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Chemikaliengesetz), und den dagegen erhobenen Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG

beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Geschäftsstücke ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen, wodurch diese Geschäftsstücke die Bezeichnung Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24 erhalten. Ferner schlage ich vor, die nunmehrigen Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24 vor dem Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre die Nachsicht von der Einhaltung der Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen, die Nachsicht von der Auflegungsfrist zu erteilen und die Behandlung dieser Geschäftsstücke vor dem Tagesordnungspunkt 19, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

4. Wahl eines Schriftführers.

Durch die Wahl zur Zweiten Landtagspräsidentin hat Margareta Meyer die Funktion als Schriftführer zurückgelegt. Dadurch ist die Wahl eines Schriftführers notwendig geworden.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Schriftführers durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurde Frau Abgeordnete Erna Minder für die Wahl zur Schriftführerin vorgeschlagen.

Ich ersuche Sie, wenn Sie der Wahl der Frau Abgeordneten Erna Minder zur Schriftführerin Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist Frau Abgeordnete Erna Minder zur Schriftführerin des Steiermärkischen Landtages gewählt.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Erna Minder um eine Erklärung, ob sie die Wahl annimmt.

Abg. Minder: Ich nehme die Wahl an.

Präsident:

5. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Gennaro und Rainer, betreffend die Vergabe von Diplomarbeiten an Studenten durch das Land Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kohlhammer (11.42 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag zielte darauf ab, das Land Steiermark möge jährlich die Finanzierung einer bestimmten Anzahl von Diplomarbeiten in Aussicht stellen, deren Themen für das Land interessant beziehungsweise verwertbar sind.

Ich zitiere auszugsweise aus der Vorlage:

„Nach den bestehenden Förderungsgrundsätzen wird eine Förderung bei Vorliegen eines Landesinteresses, eines Steiermarkbezuges beziehungsweise eines unmittelbaren thematischen Zusammenhanges mit dem Bundesland Steiermark gewährt.

In Zukunft ist geplant, die diesbezügliche Förderung zu akzentuieren und für geeignete Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften über Einzelansuchen ein verstärktes Subventionsvolumen zu vergeben.

Es wäre in diesem Zusammenhang ein Verteilungsschlüssel für die vier steirischen Universitäten festzulegen, wobei etwa 20 Diplomarbeiten mit jeweils 8000 Schilling als Förderungsrahmen in Frage kämen.

Vorbereitend wird diesbezüglich das Einvernehmen mit den Universitäten herzustellen sein, um einen entsprechenden Themenkatalog zu erarbeiten, wobei aber auch den Diplomanden die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, eigene Themenvorschläge zu präsentieren.“

Ich stelle im Namen des Ausschusses den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (11.43 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/10, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pöttl, Fuchs und Purr, betreffend die Herabsetzung der Steuerbelastung für die österreichischen Weinbauern.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Grillitsch (11.44 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pöttl, Fuchs und Purr beinhaltet eine Herabsetzung der Besteuerung für die österreichischen Weinbauern.

Die österreichischen Weinbauern waren europaweit am höchsten besteuert. So wurde der österreichische Wein mit 44 Prozent besteuert, hingegen in der Schweiz mit 8 Prozent, in der Bundesrepublik mit 13 Prozent, in Italien mit 15 Prozent und in Frankreich und Belgien mit 19 Prozent.

Durch die Absenkung der Alkoholabgabe von 10 auf 5 Prozent und durch die Absenkung der Umsatzsteuer ergibt sich somit eine Besteuerung von 20,95 Prozent.

Ich bitte den Hohen Landtag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (11.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (11.45 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren, Hoher Landtag!

Zu diesem seinerzeit eingebrachten Antrag möchte ich in aller Kürze berichten, daß berechtigterweise die Weinbauern immer wieder darauf hinweisen, daß die steuerliche Belastung in Österreich wesentlich höher ist als in anderen Staaten Europas.

Die Bedeutung des Weinbaues innerhalb der Landwirtschaft und der Gesamtwirtschaft ist beachtlich:

In der Steiermark haben wir eine Weinbaufläche von 2843 Hektar, und 3924 Weinbauern bewirtschaften Rebflächen auf Flächen, die anderweitig vielfach gar nicht zu nützen wären: Gstätten, Riegeln, wie wir das steirisch ausdrücken, und die auch forstwirtschaftlich in den meisten Fällen deshalb nicht zu nutzen wären, weil das sehr trockene Südhänge sind und gerade durch die intensive Bewirtschaftung der Weinbauern aber ertragsfähige Grundlagen diesen Kleinbetrieben bringen. Daher ist es berechtigt, daß die Weinbauern darauf hinweisen, daß die steuerliche Belastung eine ungerechtfertigt hohe ist. Wenn jetzt die Berechnung des Finanzministeriums als Grundlage herangezogen wird, wo man von unten nach oben rechnet, die Belastung nur mehr etwa 21 Prozent ausmacht, so muß trotzdem gesagt werden, daß diese 21 Prozent Steuerbelastung für unsere Weinbauern eine beachtlich hohe ist.

Der Wein wird nämlich viermal versteuert: erstens mit der Alkoholabgabe von 5 Prozent, zweitens mit der Getränkeabgabe von 10 Prozent, drittens mit der Umsatzsteuerabgabe von ebenfalls 10 Prozent und natürlich darüber hinaus noch viertens mit der Grundsteuer, die nach dem Einheitswert geregelt ist und die Grundlage für eine vielfache Belastung, nicht nur steuerliche, sondern auch sozialrechtliche Belastung, darstellt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir in der Steiermark den steirischen Weinbau sehr vorbildlich ausgerichtet haben, und zwar durch den Fleiß unserer Weinbauern und mit der maßgeblichen Mithilfe unserer steirischen Landwirtschaftskammer. Und hier möchte ich dem Herrn Präsidenten Buchberger herzlich danken, daß beispielsweise die Traubenpreisent-

wicklung auf Grund der Vermittlungsaktion, die die steirische Landwirtschaftskammer seit dem Jahre 1984 durchführt, Erlöse gebracht hat, die im Vergleich zu anderen Bundesländern bei weitem nicht erreicht wurden. So darf ich erwähnen, daß sich die Traubenpreise im Vergleich zum Jahr 1984 bei einigen Sorten sogar verdoppelt haben, möchte aber dazusagen, daß das keine überhöhten Preise, sondern einigermaßen kostendeckende Preise sind.

Wir freuen uns, daß gerade der steirische Wein österreichweit nahezu schon an der Spitze liegt und nicht nur in Österreich sehr gerne konsumiert wird, sondern auch im Export zu den Weinen zählt, die zu exportieren sind und auch im Export sehr gut verkauft werden können. Hier haben sich die Standardsorten Welschriesling als typisch oststeirische Sorte, Schilcher als die typisch weststeirische Sorte, der Rheinriesling als die typisch südsteirische Sorte und der Müller Thurgau, der darüber hinaus in den südost- und weststeirischen Bereichen zu Hause ist, als Weißweinsorten unter anderem besonders durchgesetzt, und als Rotweinsorte die Sorte Zweigelt.

Erfreulich ist, daß der Rotwein zunehmend an Beliebtheit gewinnt und die Rotweinfläche nach der Weingartenerhebung des Jahres 1987 gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1984 um 9 Prozent angehoben werden konnte. Ich möchte dazu insbesondere unserem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler danken, der es in einer beispielhaften Weise verstanden hat, eine Hilfestellung den österreichischen Weinbauern angedeihen zu lassen und den österreichischen Wein mit den Weinbauern aus einem Tief, verbunden mit Skandalen, herausgewirtschaftet hat. Ich danke dem Minister Riegler, daß wir mit seiner Hilfe und mit der Hilfe der steirischen Landwirtschaftskammer, gerade was den steirischen Weinbau betrifft, wieder eine sehr gute Absatzlage haben. Wir möchten nur bitten, daß die Versteuerung, die ich früher einleitend in Erwähnung gebracht habe, im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gleichgestellt wird. Wenn beispielsweise die Schweiz nur 8 Prozent kassiert, Deutschland 13 Prozent, Italien 15 Prozent und auch Frankreich, Belgien wesentlich weniger an Steuerleistungen für den Wein gesetzlich fordern. Wenn ein weiterer Schritt zur steuerlichen Entlastung möglich wäre, wäre das eine wesentliche Existenzsicherung für eine Vielzahl von Klein- und Kleinstbetrieben, die sehr schwierige Flächen bewirtschaften, und das gerade in der Steiermark. (Beifall bei der ÖVP. 11.52 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig.

Abg. Zellnig (11.53 Uhr): Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Diese Regierungsvorlage ist ein Beweis, daß der Finanzminister kein Feind der Land- und Forstwirtschaft ist, wie er bei allen ÖVP-Veranstaltungen hingestellt wird. Mit dem Finanzminister betreibt der ÖVP-Bauernbund Klassenkampf und verhindert dadurch die notwendige Verständigung zwischen unselbständig Erwerbstätigen und den Bauern. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wer hat dir das eingeredet?“)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Agrarpolitiker müssen sich immer mehr mit den momentanen aktuel-

len Problemen in der Landwirtschaft beschäftigen. Ich denke hier an die Überschußvermarktung beziehungsweise Verschwendung mit dem Nulltarif ins Ausland auf Kosten der Bauern, Konsumenten und Steuerzahler. Ich denke hier auch an die Aufblähung der Agrarbürokratie, die auf Zeit gesehen nicht mehr finanziert werden kann. Ich denke hier auch an die Verteilung der Anbaukontingente, den Verfall der Produzentenpreise bei Schweinen, um hier nur einige Probleme aufzuzeigen. Die Landwirtschaft braucht dringend Mitstreiter zur Lösung ihrer Probleme. Aus diesem Grund bringt das klassenkämpferische Verhalten nichts. Es schadet den Bauern, es bringt auch politisch nichts, wie die am Sonntag durchgeführten Wahlen beweisen. Der Nutznießer ist ein anderer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Von einem bin ich überzeugt: Diese Steuerermäßigung beziehungsweise Ermäßigung der Alkoholabgabe von 10 Prozent auf 5 Prozent bringt keine besseren Produzentenpreise für den Weinbauern, indem der Produzentenpreis sich immer nach dem Angebot und der Nachfrage orientiert. Als Beispiel gilt das Jahr 1987. In diesem Jahr war die Nachfrage nach Wein größer als das Angebot. Daher waren die Produzentenpreise bei den Weinbauern so gut, daß diese zur Einkommenssteigerung im nordöstlichen Flach- und Hügelland trotz der Alkoholsteuer von 10 Prozent beitrugen. Der Weinkonsum hat durch die Steuersenkung auch keinen wesentlichen Preisvorteil, indem seit dem 1. Jänner 1989 die Weinpreise beim Letztverbraucher nicht gesenkt wurden. Wer ist der Nutznießer? Es ist einfach der Händler, der mit diesem Wein auf Kosten der Letztverbraucher Handel betreibt. Für die steirischen Weinbauern, die direkt vermarkten, und das sind zirka 85 Prozent der steirischen Weinproduktion, wird sich eine Einkommensverbesserung nicht durch verbesserte Weinpreise beim Konsumenten, sondern einfach durch die Direktvermarktung ergeben.

Zur Regierungsvorlage noch einige Sätze: Die steuerliche Belastung hat vorher nie 44 Prozent vom Grundpreis betragen, sondern 30,5 Prozent. Sie wird ab 1. Jänner 1989 auf 27,5 Prozent abgesenkt werden. Wenn der Wein durch die Frischtrauben erzeugt und innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe geliefert wird, wird es zu einer Steuersenkung auf 20,95 Prozent kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das wären meine Gedanken und Überlegungen zu dieser Regierungsvorlage. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. - 11.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung für diesen Tagesordnungspunkt vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/1, Beilage Nr. 56, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gottlieb (11.59 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht hier um die Änderung der Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark. Paragraph 20 Absatz 2 hat zu lauten: „(2) Zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für die Bank sind kollektiv befugt: a) zwei Mitglieder des Vorstandes, b) ein Mitglied des Vorstandes mit einem zur Gesamtzeichnung ermächtigten Angestellten oder mit einem mit Handlungsvollmacht ausgestatteten Angestellten, c) im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwei vom Vorstand hierzu ermächtigte Angestellte (Handlungsbevollmächtigte); hierunter fallen auch Eingaben und Urkunden, mit denen Rechte der Bank weder beschränkt, belastet oder aufgehoben noch auf andere Personen übertragen werden.“

Soweit mein Bericht und Antrag. Ich bitte um Abstimmung. (12.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottlieb (12.01 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Sie haben eine umfangreiche Vorlage vor sich liegen. Ich darf daran erinnern, daß wir diese Vorlage im Finanz-Ausschuß ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen haben, und stelle dazu folgenden Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Jahresabschluß 1987 und den Geschäftsbericht der Landes-Hypothekenbank Steiermark sowie der Bericht der Pflichtprüfer für das Geschäftsjahr 1987 werden gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung, zur Kenntnis genommen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand sowie den Beamten und Angestellten der Landes-Hypothekenbank Steiermark der Dank ausgesprochen.

Soweit mein Bericht und Antrag. Ich bitte um Abstimmung. (12.02 Uhr.)

Präsident Meyer: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 643/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Vanino, 8700 Leoben, Turmgasse 17, für das Bauvorhaben „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann (12.03 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Für den Ausbau der Josef-Heißl-Straße der Landesstraße 101 in Leoben wird beim Bauvorhaben „Turmgasse“ eine Liegenschaft abgelöst beziehungsweise für den Straßenbau benötigt. Es handelt sich dabei um die Einlagezahl 24, beinhaltend ein Wohnhaus, Nebengebäude, die Entschädigung für diverse Anschlußgebühren, Außenanlagen, Bepflanzungen und Siedlungskosten in der Gesamthöhe von 1.630.912 Schilling.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag auf Annahme. (12.04 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört, und jene Damen und Herren, die ihm zustimmen, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, über die Auflassung der L 444, Loipersdorfer Straße, von km 7,140 bis km 7,385 in einer Länge von 245 Laufmeter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (12.04 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage hat der zuständige Ausschuß einen einstimmigen Beschluß gefaßt, und ich darf daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 444, Loipersdorfer Straße, von km 7,140 bis km 7,385 in einer Länge von 245 Laufmeter aufgelassen und der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld übergeben. Gleichzeitig wird die Gemeindestraße Kurzentrum, L 444 a – Landesgrenze in einer Länge von 637 Laufmeter als Landesstraße eingereiht. Der Straßentausch tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft.

Ich ersuche um Annahme. (12.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest, ich bitte aber die Damen und Herren, auch mitzustimmen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, betreffend Zustimmung zum Erwerb des Grundstückes 157/1 der EZ. 161, KG. St. Peter-Freienstein, im unverbürgten Flächenausmaß von 81.708 Quadratmeter zum Kaufpreis von 7 Millionen Schilling durch das Land Steiermark von der Firma VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann (12.06 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Mit Regierungsbeschluß vom 11. Juli des Vorjahres wurde der Firma Industriepark Verwaltungs-Ges. m. b. H. in St. Peter-Freienstein zur teilweisen Finanzierung von Grundaufschließungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Industrieparks in St. Peter-Freienstein geschehen, eine nicht-rückzahlbare Beihilfe im Höchstsbeitrag von 15 Millionen Schilling zugesichert.

Das aufzuschließende, zirka 80.000 Quadratmeter umfassende Industriegrundstück soll von der VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H. der Industriepark-Verwaltungs-Ges. m. b. H. verfügbar gemacht werden. Ein diesbezügliches schriftliches Anbot seitens der VOEST-Alpine Stahl vom 24. November 1988 liegt vor. Das Industriegrundstück liegt im Nahbereich der VOEST-Alpine, des Feinwalzwerkbetriebes in St. Peter-Freienstein, und ist mit den wesentlichen infrastrukturellen Einrichtungen versehen, soweit sie zur Gründung von Industriebetrieben notwendig sind.

Seinerzeit hat die VOEST-Alpine dieses Grundstück um einen aus heutiger Sicht sicherlich überhöhten Kaufpreis von 20 Millionen Schilling erworben, weil dieses Grundstück für eine Erweiterung des Stahlwerkes in Donawitz vorgesehen war.

Da sich das Unternehmen in Donawitz nicht im erhofften Ausmaß entwickelt hat, wurden nun Gespräche über den Verkauf dieser Liegenschaft eingeleitet.

Im Rahmen der Verhandlungen mit Vertretern der VOEST-Alpine AG. wurde zunächst ein Kaufpreis in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling ausgehandelt. Dieser Kaufpreis war im Zusammenhang mit den Rückforderungsansprüchen des Landes Steiermark aus dem Titel unerfüllter Beschäftigungsaufgaben ausgehandelt worden.

Nachdem später im Zusammenhang mit der Förderung der VOEST-Alpine AG. Meinungsverschiedenheiten einer gesonderten Lösung zugeführt werden konnten, wurde nochmals über den Kaufpreis verhandelt. Dabei wurde unter Berücksichtigung einer weitestgehenden Unterstützung des Landes im Rahmen der notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen der VOEST-Alpine in der Steiermark ein für beide Verhandlungspartner realistischer Kaufpreis von 7 Millionen Schilling ausgehandelt.

Das Land Steiermark soll das kaufgegenständliche Grundstück im Ausmaß von 81.708 Quadratmeter also zu einem Preis von 7 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbskosten erwerben.

Das Land Steiermark genehmigt die Aufschließung des Grundstückes mit Aufschließungskosten von rund 45 Millionen Schilling durch die Firma Villas Styria AG., Eisenerz, im Namen und auf Rechnung der Industriepark-Verwaltungs-Ges. m. b. H. St. Peter-Freienstein.

Das Land Steiermark genehmigt weiterhin die Eintragung einer Höchstbetragshypothek von 25 Millionen Schilling auf die Liegenschaft.

Die Verwaltung des Industrieparks St. Peter-Freienstein wird von der Industriepark-Verwaltungs-Ges. m. b. H. vorgenommen, wofür von den Benützern des Industrieparks ein Beitrag eingehoben wird.

Der Verkauf der Liegenschaftsteile erfolgt in jedem Fall nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung, wobei dem Land Steiermark von den Grundstückserwerbern ein Kaufpreisteil von maximal 1,2 Millionen Schilling – das ist der Einheitswert des Grundstückes – rückerstattet wird, womit sich ein Quadratmeterpreis von 14,70 Schilling ergibt.

Die Einhaltung der Aufschließungskosten garantiert die Villas-Gruppe. Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, auf Seite drei unter Punkt sechs, vorletzte Zeile, den Begriff „überwält“ so zu sehen, daß die Förderung des Landes Steiermark nachweislich und letztlich zur Gänze an die anzusiedelnden Betriebe weiterzugeben ist. Das Wort „überwält“ hat vielleicht einen negativen Beigeschmack. Es geht um eine Weitergabe von Förderungen zu 100 Prozent an die anzusiedelnden Betriebe.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Antrag gestellt, dem Erwerb dieses Grundstückes zuzustimmen und die Veräußerung der Flächen der gegenständlichen Liegenschaft an produzierende Gewerbe- und Industrie- sowie Dienstleistungsunternehmen mit arbeitsplatzschaffenden Effekten zu genehmigen.

Es sind sowohl ein Leistungsverzeichnis über die Infrastruktur des Gewerbe- und Industrieparks St. Peter-Freienstein als auch ein solches der Industriepark-Verwaltungs-Ges. m. b. H. bezüglich ihrer Leistung in diesem Park angeschlossen. Ich bitte um Annahme. (12.11 Uhr.)

Präsident Meyer: Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser das Wort.

Abg. Ing. Stoisser (12.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage ist ein wichtiger Baustein zur Weiterbildung und Weiterentwicklung der steirischen Wirtschaft. Wie wir alle wissen, haben wir Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre die großen Einbrüche in der Wirtschaft, hier vor allem in der steirischen Wirtschaft, gehabt. Das Hauptproblem war und ist auch heute noch die Schwerindustrie im obersteirischen Raum. Durch viele Jahrzehnte übermäßig subventioniert, war diese dann einfach nicht mehr lebensfähig und wird nun mit großen Problemen und großen Anstrengungen saniert. Gott sei Dank geht es in diese Richtung. Wir alle wissen, daß wir für eine moderne Wirtschaft neue Technologien brauchen. Wenn auch sehr viel in den letzten Monaten von Europa, vom Binnenmarkt, von der Europäischen Gemeinschaft gesprochen wird, eines wissen wir alle: Wir müssen mit der österreichischen und speziell mit der steirischen Wirtschaft weltmarktreif, europareif werden. Dazu gehört, daß wir eine bestens entwickelte Industrie bekommen. Wir sind auf dem Wege dazu. Ein Baustein zu dem ist dieser Industriepark in St. Peter-Freienstein. Die Firma Villas Styria AG. ist als Generalunternehmer für dieses Vorhaben gedacht, und das Land Steiermark fördert dieses Unternehmen. Es sind in Summe vom Land Steiermark 20,8 Millionen Schilling Zuschüsse vorgesehen. Den Rest von rund zwei Drittel bringt dann die private Firma Villas Styria auf. Das ist das Resultat eines politischen Willens und eines politischen Anstoßes, und dann folgt hier die rein privatwirtschaft-

liche Durchführung mit der vorgegebenen Förderung. Ich finde es ganz ausgezeichnet, daß hier ein Unternehmen, das bereits in Eisenerz bewiesen hat, daß es ganz ausgezeichnet und vorzüglich arbeiten kann, sich dieser Aufgabe angenommen hat. Das ist schon eine gewisse Garantie dafür, daß es hier gut laufen wird.

Nun Grundsätzliches zur Obersteiermark. Es hat sich in verschiedenen Teilen des Mürz- und Murtales die Wirtschaft zum Besseren gewendet. Ich denke da an den Bezirk Mürzzuschlag, der die niedrigste Arbeitslosenrate der Steiermark hat. Das nach den schweren Einbrüchen, die dort die verstaatlichte Industrie durch die Feisetzungen verursacht hat, wo so vielen kleinen und mittleren privaten Unternehmungen gelungen ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aber im Raum Leoben funktioniert es noch nicht ganz so, und aus diesem Grund wäre eben dieser Industriepark, wo vorgesehen ist, 400 Arbeitsplätze zu schaffen, ideal. Die Obersteiermark ist so quasi das österreichische Ruhrgebiet, und da wie dort waren eben diese großen Freisetzungen.

Wir wissen aber auch, daß in diesem Gebiet ganz hervorragende Facharbeiter vorhanden sind, die man für moderne Betriebe auch bestens einsetzen kann. Mir gefällt diese Art der Wirtschaftsförderung überhaupt sehr gut, indem man eine Infrastruktur schafft. Bei diesen Industrieparks wird ja die Infrastruktur geschaffen. Es werden die Gebäude, die Straßen, die Anlagen, die Gleisanschlüsse, die Straßenanschlüsse, Verwaltungsgebäude geschaffen, die modernen Informationstechniken werden allen zur Verfügung gestellt, und so werden einem jungen Unternehmer viele Anfangsschwierigkeiten abgenommen. Wenn man hier bedenkt, daß in etwa 50.000 Schilling je Arbeitsplatz vom Land Steiermark zugeschossen werden, so ist das für so etwas nicht allzu viel, und es ist eine wirkliche Förderung. Meiner Meinung nach weit mehr wert, als wenn man einem 50.000 Schilling in die Hand drückt. Das Humankapital im Raum Leoben würde dadurch auch eine besondere Förderung bekommen. An der Montanuniversität in Leoben, ich wiederhole mich, ich habe das hier schon des öfteren gesagt, werden ganz ausgezeichnete Fachkräfte ausgebildet. Bemerkenswert besonders die Materialtechnik, wo es wirklich hervorragende Wissenschaftler auf diesem Gebiet gibt. Wichtig ist bei einem solchen Industriepark, daß er eine Keimzelle für kleine und mittlere Unternehmen sein soll, die dann eine Wirkung auf die ganze Umgebung haben werden. Es ist auch eine Ergänzung für die Aktivitäten, die das Land Steiermark in Zusammenarbeit mit der Handelskammer bereits im Raum Niklasdorf schon seit einiger Zeit macht. Wir haben dort einen Technologiepark um das Umschulungszentrum gegründet. Die Dachgleiche ist schon fertig, wenn Sie vorbeifahren, schauen Sie sich das an. Es wird dort auch ein Laserzentrum Platz haben. Dies in Zusammenarbeit mit der Montanuniversität. Mit diesem Technologie- und Industriepark und Umschulungszentrum zusammen könnte ich mir vorstellen, daß dies ein entscheidender Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem auf dem Gebiet der Hochtechnologie, sein kann. Ich sehe das auch im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung in der steirischen Wirtschaftspolitik. Als ÖVP-Abgeordnete haben wir auf diesem Gebiet sehr oft unsere Vorstellungen hier

dargestellt, und es sind auch einige unserer Ideen in die steirische Wirtschaftspolitik eingeflossen. Es ergeben sich grundsätzlich für die Förderung des Einsatzes der Mittel des Landes drei Ansatzpunkte. Erstens das Vorantreiben der Entwicklung neuer Technologien. Zweitens die Vermittlung von Informationen über die Entwicklung und die Nutzungsmöglichkeiten neuer Technologien, und drittens die Förderung der Nutzung der neuen Technologien im eigentlichen Sinn. Das wäre eben dieser Industriepark hier.

Ich möchte noch erwähnen aus der Vergangenheit, man kann nicht oft genug darauf hinweisen, daß wiederum in Zusammenarbeit das Land Steiermark, die Landesregierung und die Handelskammer, die Innofinanz und die Technova für die Entwicklung der Hochtechnologien in der Steiermark sehr viel gemacht haben. Ich erinnere auch an die Informationsvermittlung im steirischen Innovationsprogramm, wo mittelständische Unternehmer im modernen Marketing und moderner Betriebsführung ausgebildet wurden. Es sind hier wirklich viele Erfolge zu verzeichnen. Der Technologiepark in Graz-Wetzelsdorf beispielsweise, ich wiederhole mich, auch da sind schon weit über 200 Arbeitnehmer in 26 Firmen beschäftigt. Begonnen haben wir damals mit etwa 30 oder 40 Mitarbeitern. In der letzten Zeit haben wir einiges gehört, wie sich die Betriebe dort entwickelt haben. Ein Beispiel: Hotronic Schuh-Heizsystem, mit Metallplättchen mit elektronischer Temperaturregelung, der Flugsimulator wurde auch schon oft erwähnt. Es wurde auch von einer der Firmen dort unten ein kleines mobiles EKG-Gerät der Öffentlichkeit vorgestellt. Und so gäbe es viele Beispiele, wie sich die Hochtechnologie in der Steiermark entwickelt.

Und sie muß sich in diese Richtung hin weiterentwickeln. Die Mikroelektronik, Computertechnik, Sensortechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Werkstofftechnik, Fertigungstechnik und CAD- und CAM-Systeme, Umwelttechnik, Recycling und Biotechnologie sind Schlagworte, hinter denen sich aber vieles verbirgt, wo die Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft gegeben sind und wo wir in der Steiermark dafür hervorragende Voraussetzungen haben. Voraussetzungen deshalb, weil wir drei Universitäten auf diesem Gebiet haben: die Grazer Karl-Franzens-Universität, die Technische Universität und – wie schon vorhin erwähnt – die Montanuniversität, wo wir hohes und höchstes Ausbildungsniveau haben. Außerdem haben wir auch hervorragende Fachschulen, höhere technische Lehranstalten und ein ausgezeichnetes Wirtschaftsförderungsinstitut, BFI, und das Bildungsinstitut in der Landwirtschaft ist auch ein ausgezeichnetes.

Wir haben aus diesem Grund hervorragende Wissenschaftler, Techniker, Ingenieure, hervorragende Kaufleute, die Facharbeiter sind in der Steiermark bestens ausgebildet. Hier entwickelt sich aber – das ist auch schon des öfteren hier erwähnt worden – eine große Lücke, und es wird auch eine wichtige Aufgabe der Zukunft sein, hier entgegengusteuern.

Ich möchte zum Schluß noch sagen, daß wir die Gunst der Zeit – überall sind jetzt gute Wirtschaftsdaten – für solche Vorhaben nützen sollten.

Ich möchte für die Stimmung der Wirtschaft nur einige Zahlen bringen, die eine Umfrage, die Konjunk-

turumfrage, im Jänner dieses Jahres ergeben hat. Die Beurteilung des derzeitigen Auftragsstandes war am 10. Jänner 1988 von 15 Prozent der Betriebe mit „gut“ beantwortet worden und am 10. Jänner dieses Jahres von 50 Prozent. Umgekehrt natürlich bei „zu niedrig“ waren es damals 47 Prozent, und jetzt sind es 21 Prozent.

Interessant ist auch, wie sich die steirischen Firmen im Auslandsgeschäft behaupten können. Die Frage, wie es bei den Auslandsaufträgen aussieht, wurde vor einem Jahr von 17 Prozent mit „gut“ und heuer von 40 Prozent mit „gut“ beantwortet. Bei „zu niedrig“ im Vorjahr von 55 Prozent und heuer von 33 Prozent.

Es gibt noch viele Indikatoren für die positive Entwicklung der Wirtschaft. Ich wollte Ihnen nur den einen zeigen, weil es auch die positive Einstellung der Unternehmer und der Unternehmungen zeigt, die hier gefragt wurden.

Nutzen wir diese Zeit, um den Strukturwandel, der in der Steiermark ja schon eingesetzt hat und der aber noch unbedingt weiter fortgesetzt werden muß, gut über die Runden zu bringen! (Beifall bei der ÖVP. – 12.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (12.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In gewohnter Manier hat der Herr Präsident der steirischen Handelskammer zu einem Rundumschlag gegen die Obersteiermark und gegen die Förderungen in der Obersteiermark ausgeholt (Abg. Dr. Maitz: „Da haben Sie nicht zugehört, das ist alles Unsinn, was Sie sagen!“), wie üblich immer in der Verurteilung, jedem ins Gesicht springend, der in den letzten Jahren seinen Arbeitsplatz in der Obersteiermark verloren hat, ihm zu sagen, daß in der Obersteiermark für die Industrie einfach zuviel an Subventionen gegeben worden ist.

Ich nehme an, Herr Präsident, Sie haben dabei die verstaatlichte Industrie gemeint. Dann darf ich Ihnen nur sagen, daß natürlich zu all diesen Problemen viele Auseinandersetzungen geführt haben, die gerade Sie auf diesem Gebiet gemacht haben.

Meine Damen und Herren, die derzeitige wirtschaftliche Situation in diesem Land ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß die Förderungsmaßnahmen, die Bund und Land in den letzten Jahren eingeführt haben, sicherlich gegriffen haben, aber dazu natürlich auch der Wirtschaftsaufschwung des vergangenen und des heurigen Jahres beigetragen hat, daß wir so gute Ziffern, wie Sie, Herr Präsident, gerade genannt haben, zu verzeichnen haben. Denn wäre dieser Wirtschaftsaufschwung nicht gekommen, sähe die Situation wahrscheinlich anders aus.

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich, daß die Frage der Finanzierung immer mit Problemen verbunden ist, aber es zeigt auch in der Gesamtheit der Problematiken, die es gibt, die laufenden Verlustabschreibungen, die wir hier in diesem Haus zu beschließen haben, für Förderungen, die uneinbringlich sind, die nicht an die verstaatlichte Industrie, sondern an die Privatindustrie gegangen sind, in -zig Millionenhöhe.

Meine Damen und Herren, ich darf aber zum Eigentlichen kommen, zur Vorlage, die heute zu beschließen ist:

Frau Landesrat Klasnic, ich darf Ihnen sagen – das meine ich ganz ehrlich –: Sie haben nicht nur viel Charme, sondern sicherlich auch viel Verständnis für die Probleme in dieser Sache gezeigt, denn wären Sie damit nicht befaßt gewesen, mit unserem zuständigen Landesrat für das Finanzwesen, dann wäre wahrscheinlich diese Vorlage nicht ins Hohe Haus gekommen. Ich habe hier, meine Damen und Herren, einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Landesrat Heidinger und dem Herrn ÖVP-Vorstandsdirektor Dr. Raidl bei der VOEST-Alpine, dem Statthalter der ÖVP in der verstaatlichten Industrie und in diesem Bereich, der mir zugegangen ist. Der ganzen Sache vorausgegangen ist grundsätzlich – verzeihen Sie mir bitte, wenn ich es so betitle – eine Packelei. Man wollte also hier grundsätzlich Förderungssummen, die man der VOEST-Alpine für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich des Rohrwerkes Kindberg, bei der ALTESTA und in vielen anderen Bereichen gewährt hat, praktisch diese Förderungen absprechen, die im Bereich der Landesregierung beschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn es heute für diese 81.708 Quadratmeter Grund zu einem Kaufpreis von 7 Millionen Schilling kommt, was einem Quadratmeterpreis von 85,67 Schilling entspricht, so bin ich zwar der Meinung, daß hier Förderungen gegeben werden müssen und auch sollen – wir brauchen sie, um schlagkräftige Firmen wieder hereinzubringen –, aber der Verkaufspreis von 14,70 Schilling scheint mir doch ein bißchen niedrig zu sein.

Darf ich aber zur Chronologie des Industrieparks St. Peter-Freienstein ein bißchen ausholen: Ich habe mir hier die seinerzeitige Vorlage „Industrie und Wirtschaftsoffensive der nächsten Jahre – neue Kraft für traditionelle Regionen“ ein bißchen zu Gemüte geführt, könnte hier daraus zitieren, auf der Seite 22, Punkt 6 „Obersteirische Industrie- und Technologie-Ges. m. b. H.“, wo eigentlich etwas ganz anderes gedacht und gemeint war, als hier im Endeffekt herauskommt.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie sich das gesamte Konzept anschauen und das Zehnjahresprogramm, auf dem es eigentlich existieren sollte – zwischen 1988 und 1998 –, dann muß man sagen, daß bis heute aus dieser ganzen Vorlage und aus dieser Menge Papier praktisch nichts verwirklicht worden ist.

Meine Damen und Herren, diese Idee des Konzeptes für den Industriepark St. Peter-Freienstein, die Ihr Abgeordneter Burgstaller seinerzeit vorgelegt hat, hatte ursprünglich drinnen, daß das Grundstück von 80.000 Quadratmeter gratis zum Zweck der Bebauung für Privatfirmen zur Verfügung gestellt werden sollte. Die private Betreibergesellschaft, von der Sie, Herr Präsident, gesprochen haben, unter der Führung der Firma Villas Styria oder Geißler & Peer, wie sie also auch bekannt ist, sollte dann mit der Errichtung und Abwicklung des Industrieparks betraut werden. Der ebenfalls von Ihrem Herrn Burgstaller initiierte Obersteiermark-Beauftragte sollte entsprechende Firmen für die Ansiedlung in diesem Industriepark im End-

effekt aquirieren und beschaffen. Es ist leider dem 140.000-Schilling-Manager Krobath, ehemaliger Vorstandsdirektor der VEW, bis heute nicht gelungen, einen einzigen Arbeitsplatz in diesem Bereich zu begründen, und es ist wohl – so meine ich – ein Hohn, daß er heute einer Abteilung unterstellt ist, wo der Leiter dieser Abteilung nicht einmal die Hälfte davon verdient, was der Herr Krobath bekommt. (Abg. Spöner: „Wer hat das beschlossen?“) Ja, meine Damen und Herren, wo sind hier der Sinn und Zweck all dieser Dinge, aber Sie haben das zu verantworten und nicht wir. Die Grundstückstransaktion von der VOEST-Alpine an die private Betreibergesellschaft wurde zwischen dem Herrn Landesrat außer Dienst Heidinger – ich habe es schon erwähnt – und dem ÖVP-Vorstandsdirektor Reidl folgendermaßen vereinbart: Die VOEST-Alpine verkauft das Grundstück, welches mit 20 Millionen Schilling im Buchwert steht, zum Preis von 1,2 Millionen an die private Betreibergesellschaft. Das Land Steiermark sollte einen Rückforderungsanspruch konstruieren, der den Differenzbetrag auf die interne Bewertung der VOEST dargestellt hätte. Innerhalb des VOEST-Konzerns sollte dann dieser konstruierte Rückforderungsanspruch auf die einzelnen Standorte aufgeteilt werden. Die Betreibergesellschaft des Industrieparks hätte, wie oben dargestellt, von der Villas-Gruppe dominiert werden sollen. Diese, meine Damen und Herren, hat sich aber nicht miteinbinden lassen, sondern es wurde ein Steuerberater aus Leoben, der Herr Dr. Stix mit seiner Gattin, dazu veranlaßt, die sogenannte IPV – Industrieparkverwaltungsgesellschaft – zu gründen. Hat ja schon Anlaß zu einigen Auseinandersetzungen gegeben. In der Regierungssitzung vom 11. Juli 1988 wurde ein Sitzungsantrag mit Mehrheit beschlossen, der eine Aufschließungsbeihilfe in der Höhe von 15 Millionen Schilling zum Gegenstand hatte. Die Begründung, warum die SPÖ-Fraktion damals dagegenstimmte, war der Erwerb des Grundstückes durch die IPV sowie die Miteinbindung des konstruierten Rückforderungsanspruches gegenüber der VOEST-Alpine, weil konstruierte Voraussetzungen ja nicht in Geltung treten können. In der Folge wurden dann Verhandlungen mit der VOEST-Alpine geführt, die die Frage der Rückforderung außer Streit stellte. Der Zusammenhang zwischen Rückforderung und Industriepark wurde aufgegeben. In der Folge wurde daher nur vom Grundstückserwerb durch das Land Steiermark gesprochen. Dies ist auch ein Beschlußgegenstand der heute vorliegenden Landtagsvorlage. Die Diskussionspunkte, meine Damen und Herren, gehen nicht um die Frage von Arbeitsplätzen, sondern um die Frage einer unsauberen Vorgangsweise.

Gestatten Sie mir aber noch, daß ich zur Betreibergesellschaft noch etwas sage. Laut Punkt vier auf Seite drei der Landtagsvorlage zu sehen, noch immer die oben dargestellte Industrieparkverwaltungs Ges. m. b. H. sollte dieser Betreiber sein. Dagegen wäre auf jeden Fall zu argumentieren und zu sagen, weil es nicht einsichtig ist, daß eine private Betreibergesellschaft, die nahezu ausschließlich mit Förderungsmitteln agiert, die Möglichkeit zur Erzielung von Gewinnen eingeräumt erhält. (Abg. Ing. Stoisser: „Das stimmt doch nicht!“) Die Beteiligung der Villas-Gruppe, meine Damen und Herren – ich sage Ihnen auch noch, wie sie stattfinden soll. Ursprünglich hätte diese Villas-Gruppe auch als Betreibergesellschaft auf-

treten sollen. Aber, wie ich schon gesagt habe, hat sich die Villas-Gruppe zurückgezogen. Dem Vernehmen nach – ich kann nur sagen, dem Vernehmen nach, lasse mich aber gerne vom Gegenteil überzeugen – hat die Villas-Gruppe überhaupt jegliches Mitwirkungsinteresse verloren. Lediglich die Lieferung und Ausführung des Gebäudes soll im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit der Firma abgewickelt werden. Die Firmenansiedlung, wie sie bereits in dieser Vorlage dargestellt ist, sollte durch den Obersteiermark-Beauftragten erfolgen und Ansiedlungen von Arbeitsplätzen und Industriebetrieben in diesem Park bringen. Trotz einjähriger Tätigkeit, und ich darf das noch einmal wiederholen und sagen, ist es bis heute nicht gelungen, nur eine einzige Firma für den Industriepark ausfindig zu machen. (Landesrat Klasnic: „Das stimmt nicht!“)

Bitte, ich lasse mich gerne berichtigen, Frau Landesrat, Sie werden es ja tun. Ich bin dankbar dafür, wenn ich auch in der Frage eine Information erhalte. Aus diesem Grund werden die Betriebsansiedlungsgesellschaft, die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und die Innofinanz eingeschaltet, um den Industriepark nun zu besiedeln. Das ist ein Teil dessen, was im Strukturprogramm enthalten ist.

Zur Infrastruktur: Das als Beilage zur Landtagsvorlage, auf den Seiten vier, fünf und sechs zu lesen, angeschlossene Leistungsverzeichnis über die Infrastruktur zeigt eine überzogene Vorstellung. Für die Bereitstellung der Infrastruktur werden die Realisierung des vorliegenden Konzeptes 5,70 Schilling plus Umsatzsteuer je Quadratmeter Parzellenfläche pro Monat in Rechnung gestellt. Wenn Sie jetzt nachrechnen, so muß ich sagen, ist es für mich fast unvorstellbar, daß eine Firma, die beispielsweise 5000 Quadratmeter anmietet, in diesem Fall monatlich rund 30.000 Schilling allein für die Betreuung zahlen soll. Erschwerend kommt noch hinzu, daß es den Firmen zwar ermöglicht wird, den Grund um 14,70 Schilling pro Quadratmeter zu erwerben, jedoch monatlich dann mit enormen Kosten, die von der Industrieparkverwaltungsgesellschaft verursacht werden, zu rechnen ist. Unter diesen Randbedingungen ist es unvorstellbar, daß im Industriepark überhaupt Firmenansiedlungen zu diesen Bedingungen stattfinden werden.

Zur Aufschließung: Laut Punkt zwei auf Seite zwei dieser Landtagsvorlage soll die Aufschließung des Grundstückes mit Gesamtkosten von 45 Millionen Schilling durch die Firma Villas Styria AG. erfolgen. Es ist fraglich, ob die Firma Villas überhaupt bereit ist, die Aufschließung vorzunehmen. Sollte sie dennoch Interesse an der Vornahme der Aufschließungsarbeiten haben, so könnte dies nur aus einem rein kommerziellen Grund abgeleitet werden. Das Risiko für die Firma ist deshalb ganz gering, da das Land Steiermark auf dem zu erwerbenden Grund eine Höchstbetragshypothek von 25 Millionen Schilling eintragen läßt und außerdem eine Subvention, das heißt, einen verlorenen Zuschuß von 15 Millionen Schilling gewährt, so daß nur mehr 5 Millionen Schilling für die Firma Villas zur Finanzierung offen bleiben. Insofern ist die Landtagsvorlage im Punkt drei auch falsch gerechnet.

Noch einmal zum Arbeitsplatzaspekt: Obwohl der Mitteleinsatz des Landes 15 Millionen Schilling für Aufschließungsmaßnahmen und 7,7 Millionen für den

Grunderwerb beträgt, ist in der ganzen Vorlage keine Rede von einem einzigen Arbeitsplatzeffekt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß in diesem Industriepark Arbeitsplätze entstehen sollen. In diesem Papier ist in einem Zehnjahresprogramm von der Schaffung zwischen 6000 und 8000 Arbeitsplätzen die Rede. Wenn ich das auf eineinhalb Jahre umrechne, meine Damen und Herren, dann ist bis jetzt nichts geschehen, und es wird Zeit, daß etwas getan wird. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ihr tragt viel zu wenig bei – nämlich gar nichts!“) Lieber Herr Kollege Dr. Eichinger! Mit Hetzkampagnen, die du immer betreibst, wird man wahrscheinlich keine Lösung für neuzuschaffende Arbeitsplätze finden. Ich ermahne dich daher im Ernst, zu veruchen, auch etwas beizutragen, daß Arbeitsplätze geschaffen werden, denn bisher hast du im Mürtal immer nur geredet aber wenig geleistet. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ. – 12.38 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Zum einen hat der Kollege Vollmann ja recht. Es handelt sich bei diesem Stück heute um die Reduzierung eines Wahlversprechens des Herrn Burgstaller auf die tatsächliche Realität, und die schaut ein bißchen anders aus, wie sie seinerzeit dargestellt wurde. Zum anderen allerdings, lieber Kollege Vollmann, glaube ich, daß du am Sonntag Abend nicht ferngesehen hast (Abg. Vollmann: „Oh ja!“), sonst würdest du eher dem folgen, was der Kollege Zellnig heute schon völlig richtig gesagt hat: Es wäre gescheit, damit aufzuhören, Klassenkampf zu machen. Das hat ein sozialistischer Politiker gesagt, deshalb muß man besonders darauf hinweisen (Abg. Sponer: „Das ist auch eine Ermahnung!“), weil ja die Folgen und die Früchte davon ein anderer erntet, wie man das am Sonntag gesehen hat. Das ist ja nicht so übel, ihr könnt langsam darüber nachzudenken beginnen, wieviel Sessel da möglicherweise woanders sind. (Abg. Dr. Dorfer: „Aber eine Ausnahme sind immer die steirischen Freiheitlichen!“) Meistens eine gute Ausnahme, aber, lieber Kollege Dr. Dorfer, ich will dir ja dein Wohlbefinden nicht stören. (Abg. Dr. Dorfer: „Es könnte noch schlimmer werden für die Freiheitlichen in der Steiermark!“) Bis 1991 ist lange Zeit, du sollst bis dahin nicht von Sorge geplagt sein. Faktum wird sein, daß diese Art von Ausnahme dir leider nicht beschieden sein wird – es tut mir schrecklich leid. Im übrigen, Kollege, sind ja auch die positiven Hinweise des Abgeordneten Ing. Stoisser im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzentwicklung halt auch ein bißchen ergänzungsbedürftig, und das hätte ich mir vom Kollegen Vollmann erwartet. Aber nachdem er hier die Mitschuld trägt, hat er das unterlassen. Natürlich ist es so, daß wir in der Steiermark eine bessere Entwicklung haben und daß wir einen Rückgang von 6,7 Prozent nach den letzten vorgelegten Ziffern zu verzeichnen haben. Das ist wunderbar, nur hast du vergessen dazuzusagen, lieber Herr Präsident, daß wir gesamtösterreichisch einen Rückgang von 8,4 Prozent haben und daher die Steiermark schon wieder einmal bei der Entwicklung der Arbeitsplatzsituation hintennachhinkt.

In diesem Zusammenhang, wenn man von Arbeitsplatzziffern spricht, ist es immer gescheit, zu sagen, ob man bitte an der vordersten Entwicklung der Zahlen ist oder an der rückwärtigen Entwicklung. In Wahrheit geht es in ganz Österreich Gott sei Dank kurzfristig und auch von der Bauwirtschaft her gesehen – von diesem Winter her gesehen – besser. Faktum aber ist, daß wir auch in dieser Situation leider Gottes in der Steiermark hintennachhängen. So weit, so gut.

Das Stück, auch wenn es nur mehr die Realität beinhaltet und das Wahlversprechen schon längst vorbei ist, ist wieder eine Chance, zukünftige Betriebsansiedlungen zu machen. Und mich stört es überhaupt nicht, daß da drinnen endlich einmal davon abgegangen worden ist, Traumbüchlezziffern über Arbeitsplätze hineinzuschreiben, sondern Wirtschaftsansiedlung betrieben wird.

Wissen Sie, ich habe ja immer das Gefühl, daß manche in Österreich glauben, nur weil die Meinungsumfragen zeigen, daß das Reizwort „Arbeitsplatz“ besser ankommt als das Reizwort „Wirtschaft“, daß die Wirtschaft nur dazu da ist, nur Arbeitsplätze zu machen und nicht irgendwas zu produzieren, das schließlich auch verkauft werden kann. Nein, das ist falsch! Die Wirtschaft muß Dinge produzieren, die sie gut verkaufen kann, und dann werden die Arbeitsplätze die logische Konsequenz sein. Also das, meine Damen und Herren, stört mich weniger. Es stört mich auch überhaupt nicht, daß der Versuch unternommen wird, so etwas Ähnliches wie eine private Betreiber-gesellschaft hier einzuschalten, wobei ja die Frage ist, ob diese Betreiber-gesellschaft tatsächlich wirtschaftliches Risiko trägt. Es ist zum Beispiel der eklatante Unterschied zum Projekt „Job-Creation“, das Sie freundlicherweise ja auch in der Zwischenzeit unterstützen. Ich war vor ein paar Tagen in Judenburg oben und habe mir auch das neue Büro dort oben angeschaut, und ich stehe nicht an zu sagen: Es ist ein historisches Verdienst des Vizepräsidenten Lemler der Handelskammer, der ja hier oben dieses Projekt sehr gut unterstützt, und der sozialistischen Bürgermeister der großen Industriegemeinden hier oben, daß dieses Projekt „Job-Creation“ einen Startpunkt bekommen hat. Und ich stehe nicht an, Ihnen dafür zu danken, weil Sie wissen, ich habe mich hier jahrelang, und manchmal auch ein bißchen belächelt und verspottet, von diesem Pult aus bemüht, dieses Projekt in Gang zu bringen, und ich habe leider noch zu gut im Ohr, wie der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer im Dezember 1987 von einem „mißbratenen Kind“ gesprochen hat, bei dem es gescheiter wäre, man würde es weglegen. Gott sei Dank ist es nun im Wachsen begriffen, und ich würde vorschlagen, daß wir alle gemeinsam versuchen, das auch weiter zu tragen.

In diesem Sinne sehe ich auch andere Initiativen, wie etwa diese des Industrieparks hier, für eine positive Möglichkeit, und ich sehe diese vielen Kleinlichkeiten nicht ein, die im Zusammenhang mit diesem Projekt hier diskutiert worden sind. Aber, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß auch ich, genauso wie der Herr Präsident Ing. Stoisser und der Herr Kollege Vollmann, über den aktuellen Anlaßfall ein paar Worte im Zusammenhang mit der steirischen Wirtschaftsentwicklung hinausdenke.

Ich habe mir im Herbst des vergangenen Jahres erlaubt, wo wir zugegebenermaßen auch in der Öffentlichkeit noch ganz andere Ziffern gehabt haben, als sie sich jetzt und nicht durch eigenen Verdienst abzeichnen, sondern durch eine europäische Entwicklung, hier einige Fragen aufzuwerfen, und Sie haben nicht die Güte gehabt, diese dringliche Anfrage damals zu unterstützen – die Frau Landesrat Klasnic hat in der Zwischenzeit freundlicherweise diese Anfrage schriftlich beantwortet –, und Sie haben auch nicht die Güte gehabt, heute unserem Antrag zuzustimmen, hier darüber eine wirkliche Debatte abzuführen, nämlich über diese Anfragebeantwortung. Ich sehe schon ein: Das ist eine Geschäftsordnungsbestimmung, die in diesem Haus seit – was weiß ich – 40 Jahren keiner entdeckt hat und auch noch niemand angewandt hat. Nachdem das ein erster diesbezüglicher Antrag in diesem Haus ist, eine schriftliche Anfrage zu besprechen, haben die meisten, die sich mit der Geschäftsordnung nicht so gut auskennen, damit nichts anzufangen gewußt – das gebe ich schon zu. Ich werde mir das nächste Mal erlauben, den Herren Klubobmännern rechtzeitig vorher, wenn ich eine neue Geschäftsordnungsbestimmung anwende, eine ausführliche Expertise zu übermitteln, damit wir das auch wirklich tun können. Aber dieses Stück gibt ja Gott sei Dank die Gelegenheit, auf diese Fragen kurz einzugehen.

Es hat natürlich weh getan – ich nehme an, allen und auch der Frau Landesrat, der ich guten Willen ja nicht absprechen möchte, bei Gott nicht –, daß im Herbst des vergangenen Jahres eines der angesehensten österreichischen Magazine, das sehr gut gelesen wird, wenn es das schreibt, was man gerade in ihm lesen will – das gebe ich schon zu; heute zum Beispiel gut und ausführlich von der ÖVP gelesen wird, weil der Herr Kollege Dr. Hirschmann da drinnen vorkommt, wie ich gerade gesehen habe –, damals die Steiermark in einem sehr ausführlichen, sehr gut und detailliert recherchierten Artikel als „Armenhaus Österreichs“ bezeichnet hat und das durch eine Reihe von Ziffern, die wirklich weh tun, untermauert hat. So zum Beispiel, daß von 1981 bis 1987 die Bruttowertschöpfung der Steiermark – der wichtigste Wirtschaftsindikator – nur um 5,2 Prozent gestiegen sei, daß die Arbeitslosigkeit sich seit 1983 bis 1988 viel stärker erhöht hat als im restlichen Österreich – und jetzt muß man dazusagen, sich viel geringer verringert hat als im restlichen Österreich –, daß die Wanderungsbilanz in der Steiermark stark negativ ist. Auch das muß man ja bei diesen Arbeitsplatzziffern dazusagen. Natürlich sind die Arbeitslosenziffern etwas zurückgegangen, nur die Auspendlerstatistik scheint ja in diesen Arbeitsplatzziffern, die wir hier haben, überhaupt nicht auf – und, und, und. Ich habe damals versucht, mit ein paar Fragen zu hinterfragen, wie sich diese Geschichte weiter entwickeln wird, und ich darf sehr gerne das, was mir die Frau Landesrat zur Verfügung gestellt hat, als Basis meiner Überlegungen verwenden.

Sie sagt, daß es keinerlei Förderungsinstrumentarien in der Steiermark gibt, die ohne Koordinierung stattfinden. So weit, so gut. Da kann ich daraus ja nur den Schluß ziehen, daß Sie völlig aus Jux und Tollerei alle Förderungsbereiche schon im vergangenen Herbst und im vergangenen Sommer zusammengetrommelt

haben, um den Versuch zu unternehmen, hier endlich eine Koordination vorzunehmen. Natürlich, bitte, wurde hier sehr viel ohne Koordination vorgegangen – das wissen wir alle –, aber ich will die Bemühungen anerkennen, daß man hier einen Schritt weiterkommen möchte.

Ich sehe die Geschichte, wie sie ja hier auch angeschnitten worden ist im Zusammenhang mit dem Herrn Krobath und der Betriebsansiedlungs- und Erweiterungs-Gesellschaft, ja nicht so positiv, wie Sie das darstellen. Es ist auch bitte ein völliger Irrtum zu glauben, daß der Herr Krobath dem Dr. Schaar von der Betriebsansiedlungs-Gesellschaft unterstellt sei. Das ist er keineswegs, sondern anscheinend scheint ja nur die technische Abwicklung bei der Betriebsansiedlungs-Gesellschaft vorgenommen zu werden, und für mich ist es eigentlich schon verwunderlich – das sage ich auch bei dieser Gelegenheit –, daß, wenn ein privat orientierter Bereich, wie die BIA, die Geschichte in die Hand nimmt, es anscheinend möglich ist, innerhalb von 14 Tagen einen Telefonanschluß für den Herrn Krobath aufzutreiben, während die gesamte Landesverwaltung vorher eineinhalb Jahre anscheinend dazu nicht in der Lage war. Das ist ein sehr interessantes Bild, und wenn nach eineinhalb Jahren und x Zwischenbilanzen der Herr Krobath, den ich ja an sich als nicht unfähig ansehe, bei Gott nicht, jetzt endlich einmal die Organisationsbereiche mit Büro und Telefon selbständig hat, dann werden wir ja die Hoffnung haben, daß da etwas weitergeht. Zu glauben allerdings, daß die Betriebsansiedlungsgesellschaft es hier bitte wirklich viel weiter bringen wird, ist ein schlichter Traum, weil die Frau Landesrat mir mitteilt, „daß die Dotierung den finanziellen Erfordernissen für die Bewältigung dieser Aufgabe unter Bedachtnahme auf die allgemeine budgetäre Situation des Landes entspricht“, dann halte ich das schlichtweg für einen Witz. Die Dotierung beträgt nämlich jetzt 6,6 Millionen Schilling laut Budget – es waren früher 3,4 Millionen Schilling; das war ganz einfach zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig, die haben in Wahrheit absolut nichts tun können. Jetzt sind es halt 6,6 Millionen Schilling, wobei die Differenz zum früheren Budget schlichtweg nichts anderes ist als die Kosten des Herrn Krobath mit seinem Büro. Viel anders kann es ja nicht sein.

Und ich muß auch sagen: Da gefällt mir auch die Offenheit der Frau Landesrat. Ich habe gerade einen Zettel bekommen, daß sie am 8. März – also vor wenigen Tagen – bei einer Konferenz in Murau auf eine diesbezügliche Frage geantwortet hat, daß der Herr Krobath ihre Erwartungen nicht erfüllt hat und sie daher auch sehr skeptisch gegenüber der Entwicklung in den letzten eineinhalb Jahren ist.

Wenn sie mir jetzt mit ihrer charmanten Stimme dazwischenruft „noch nicht“, dann würde ich das als Hoffnungsschimmer sehen. Aber nur dann machen wir wirklich eine vernünftige Konstruktion. Wozu ist denn diese Gesellschaft BEA seinerzeit gegründet worden, wenn sie in Wahrheit nichts tun kann außer gelegentlich ein paar Prospekte produzieren oder vielleicht einmal einen Film, den sie nicht einmal mehr vorführen kann, weil sie das Geld dafür nicht hat, und gelegentlich ein paar Telefonate führen, und damit ist die Geschichte ritterlich erledigt.

Meine Damen und Herren! Was ich sagen möchte in diesem Zusammenhang, ist, wir sollten die Sorge, die alle haben im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, ernst nehmen und nicht negativ beurteilen. Ich kann Ihnen gerne bei dieser Gelegenheit sagen, warum wir gewollt haben, daß diese Anfragebeantwortung ausführlich und nur diese Anfragebeantwortung in diesem Haus diskutiert wird. Das ist eine Schlußpassage in dieser Anfragebeantwortung, die mich offen gestanden von einer Dame, der ich den Charme nicht absprechen möchte – bei Gott nicht –, sehr gewundert hat. Die Frau Landesrat teilt uns schriftlich mit, daß sie feststellen möchte, daß derartige Anfragen, die das Wirtschaftsklima in der Steiermark nicht unbedingt verbessern, das Vertrauen der Unternehmer in die steirische Wirtschaftspolitik, durch das in diesem Land viel Positives gelungen ist, nicht gerade heben und die Kooperation des Landes mit dem Bund und den anderen Bundesländern nicht besonders erleichtern. Das, meine Damen und Herren, ist – um es charmant auszudrücken – eine Frechheit. Eine Frechheit, wenn sich Abgeordnete dieses Hauses darum kümmern, im Herbst des vergangenen Jahres in einer schwierigen Situation, wie die Wirtschaftspolitik in diesem Lande weitergehen soll, zu sagen, daß das Erkundigen, wie es denn weitergehen soll, die Kooperation und die Arbeit der Landesregierung nicht erleichtern. Das ist eine Mißachtung dieses Hauses, die wir nur sehr selten, sehr selten erlebt haben und in einem Ton, den sich dieses Haus ganz einfach nicht bieten lassen kann, noch dazu, wo in dieser Anfragebeantwortung vorher in wenigen Sätzen steht, daß sie keinesfalls der Meinung ist, daß das Klima zwischen der Steiermark und den restlichen Bundesländern und der Bundesregierung reparaturbedürftig ist. Also, ich bitte Sie herzlich. Ich verfolge ja mit hohem Genuß und ohne Kommentar, um Sie nicht zu stören, die Purzelbäume, die in diesen Wochen und in den vergangenen Monaten getan werden, um dieses zerstörte Klima, nachweislich zerstörte Klima, zwischen den anderen Bundesländern, der Bundesregierung und der Steiermark wieder halbwegs ins Lot zu bringen. Ein Klima, das Sie mit einem Volksbegehren und mit einer Kampagne zerstört haben, wo eigentlich ab einem bestimmten Zeitpunkt keiner mehr gesehen hat, wozu das überhaupt gut sein soll. Ich kommentiere diese Dinge deshalb öffentlich nicht, weil man die Chance der Reparatur dieses Klimas geben soll. Aber hier – frei Schnäuze – sich herzustellen und zu sagen, es hat überhaupt nie Probleme gegeben, entweder man hält uns für dumm, blind oder sonst irgendwas. Jedenfalls glaube ich nicht, meine Damen und Herren, daß das der Stil ist, mit dem man in diesem Haus umgehen soll und mit dem man überhaupt mit Leuten umgehen soll, die Sorge haben über die Entwicklung. Das ist eine üble „Wir-san-wir“-Mentalität, die in anderen Bundesländern am verangenen Sonntag eine Quittung bekommen hat, über die Sie nachdenken werden. Ganz sicher, das habe ich aus den Medien entnommen, alle haben gesagt, daß sie darüber nachdenken werden. Und wenn ich das hier sage, und ich sage nach wie vor auch nach diesem Sonntag, ich werde nach wie vor, solange ich eine politische Tätigkeit ausübe – und das wird länger sein, als manche hoffen –, ich werde nach wie vor ein Politiker sein, für den die Sachpolitik vor der polemischen Auseinandersetzung stehen wird.

Aber wenn ich hier in diesem Zusammenhang und nach diesem Wahlsonntag eine Warnung erheben darf, dann ist es die: Wenn Sie diese „Wir-san-wir“-Mentalität nicht in der Lage sind abzulegen und daher die Konsequenzen aus der Entwicklung, aus der Wählermobilität, die sich gezeigt hat, nicht ziehen, dann werden wir zwangsläufig, und zwar auch jene, denen Sachpolitik vor polemischer Auseinandersetzung geht, gezwungen sein, jene Konsequenzen aus diesem Ergebnis dadurch zu ziehen, daß wir eben dieses Klima und jene Diskussion verschärfen, was mir sehr, sehr leid täte, und dann wird genau jene Entwicklung eintreten, wie Sie sie bei anderen sicher mit Erschauern und sicher nicht mit großer Freude zur Kenntnis nehmen haben müssen. Wir haben nicht die Absicht, aus dieser Situation heraus übermütig zu werden, bei Gott nicht. Und dafür stehe ich ein. Aber ich würde Sie einladen, aus dieser Situation heraus nicht verstärkt und verstarrt und stur zu bleiben. Ich hoffe daher auf günstige, positive künftige Zusammenarbeit zum Wohle aller in diesem Lande Tätigen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky (12.56 Uhr): Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.56 Uhr): Dieses Thema hat wesentliche Emotionen aufgebrochen, wenn man das mitverfolgt hat, wie der Kollege Vollmann den Kollegen Prof. Dr. Eichinger sozusagen maßregelt in der Art, viel geredet aber wenig geleistet. Ich glaube, über das hat genau einer, der die Situation in der Steiermark miterlebt, diese Saurier der VOEST, sicher nicht das Recht, über einen Abgeordneten, der sich genauso redlich bemüht wie der andere, zu urteilen. Ich finde auch, was der Kollege Mag. Rader gesagt hat, ist sehr interessant, weil ich überzeugt bin, daß die Frau Landesrat Klasnic einen neuen Wirtschaftsstil prägen will und wahrscheinlich auch wird, soweit es ihr möglich gemacht wird, aber daß man so weit geht, Anfragen von Abgeordneten als störend für die Arbeit der Landesregierung auszuweisen, glaube ich, das geht auch ein bißchen zu weit. Ich glaube, daß man hier von der Frau Landesrat Klasnic schon erwarten kann, daß sie diese Aussage oder dieses Schriftstück in einer gewissen Art auch korrigiert und uns erklärt, was da der wahre Hintergrund ist. Ich finde, daß dieses Technologieprojekt in der Region sehr wichtig ist, denn allein durch den Abbau der VOEST, durch den Verlust von Arbeitsplätzen ist es notwendig, das zu kompensieren, um aus dem Obersteirer nicht einen Pendler nach Wien oder woandershin zu machen. Es hilft auch hier nicht, wenn man den Semmeringtunnel ausbaut und sagt, jetzt sind die Pendler um 20 Minuten früher in Wien. Das ist kein Argument. Es hat jeder das Anrecht, in dem Gebiet, wo er wohnt, auch die Möglichkeit zu haben, einer sinnvollen Arbeit nachzugehen. Und ich bin sicher kein Verfechter der Arbeitsplatzhaltung, aber ein Verfechter von sinnvoller Arbeit, wenn man sinnvolle Arbeit schafft. Es ist einfach so weit, daß dieser sogenannte Industriesaurier der VOEST, wo es wirklich soweit war, wir haben ja Leute, von denen wir das gehört haben, sonst hätte ich es so nicht geglaubt, wenn es um eine Schraube gegangen ist, hat er von Linz einen Bestellschein

gebraucht, sozusagen diesen Industriesaurier, der einfach auf Grund seiner Größe, seiner Unüberschaubarkeit, seiner Überheblichkeit sich selbst zum Blockieren angefangen hat, daß man den einmal zerstückelt. Daß man hier sagt, und das sollten auch die Kollegen von der Sozialistischen Partei akzeptieren, im Sinne einer dezentralen eigenständigen Wirtschaft, die viel flexibler ist, viel anpassungsfähiger ist an den Wirtschaftsmarkt, vor allem an die heutigen Technologien, das, was wir uns wünschen, die sanften Technologien, einfach anpassungsfähiger ist. Und in dem Sinne unterstütze ich voll, was die Frau Wirtschaftslandesrat Klasnic hier anstrebt, eine vielfältige Arbeitsplatzmöglichkeit mit vielfältigsten, verschiedensten Betrieben und auch eine Eigeninitiative, denn ein Unternehmen braucht eine Eigeninitiative, sprich eine Eigenverantwortlichkeit. Und nur so können wir auch in Zukunft die Sozialpartnerschaft in Österreich und diesen Frieden der Sozialpartnerschaft erhalten, indem freie Wirtschaftsunternehmen und die sogenannte Grundindustrie, wo zweifelsfrei die VOEST einen ganz gewichtigen Stellenwert hat, zusammenarbeiten. In dem Sinne ist es sicher günstig, wenn die VOEST Grundstücke, die sie als Ballast hat, hier abgibt und hier sinnvolle Arbeit geschaffen wird. Uns liegt vor allem daran – was die Wirtschaft betrifft –, immer wieder die sanfte Wirtschaft, die Möglichkeiten heute der EDV, der Computer, Möglichkeiten für eine bessere Regelungstechnik, für eine bessere Möglichkeit und Auswertung der Primärenergie vor allem, was die ganze Energiewirtschaft betrifft, hier voll einzusetzen. Und ich weiß, daß die Zukunft sicher nicht in einem absoluten Verhindern besteht, sondern mit den neuen technischen Möglichkeiten, mit einer sanften Technologie, mit der sanften Technik unsere Zivilisation möglichst wieder in den Griff zu bringen, hier einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu schaffen und in dem Sinne zu versuchen, mit sinnvoller Arbeit, und ich glaube, da oben, wenn man sagt, 6000 bis 8000 Arbeitsplätze, die sicher auch wirtschaftspolitisch durchdacht sind, den Weg zu gehen, daß man wieder überschaubarer wird und flexibler.

Eines möchte ich hier auch klarstellen, wenn diese ewige Managerdiskussion da immer wieder im Landtag breitgetreten wird. Bitte, das ist die Aufgabe eines Politikers, eines politischen Mandatars, volle Verantwortung zu tragen für das, was er macht. Es ist meiner Meinung nach der Stil, hochbezahlten Managern die Verantwortung abzuschieben, sowieso die falsche Politik. In dem Sinne glaube ich, daß man dieses Management grundsätzlich korrigieren muß. Es kann nur der Politiker die Verantwortung tragen. Danke. (13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann (13.01 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe früher, als der Kollege Mag. Rader gesprochen hat, den Nachteil gehabt, in dieser schallisolierten Berichterstatterkabine zu sitzen. Man kann da fast nichts verstehen, was von hier aus gesprochen wird. Allerdings, in einem Punkt gebe ich Rader hundertprozentig recht: er hat dem Kollegen Vollmann von der

SPÖ vorgeworfen, Klassenkampf zu betreiben und wieder Klassenkampf zu machen. Herr Kollege Mag. Rader, nimm das ad notam, das ist einer jener seltenen Fälle, wo ich wirklich mit dir hundertprozentig d'accord bin, denn das, was der Kollege Vollmann, meine Damen und Herren, hier verzapft hat, ich weiß nicht, ob er da im Saal ist, das war wirklich bitterster, tiefer Klassenkampf.

Ich kann mich erinnern, als ich vor vierzehn Jahren in dieses Haus eingezogen bin, damals hat gelegentlich der Herr Arbeiterkammerpräsident, Abgeordneter Ileschitz, so gesprochen. Aber er hat sich dann im Laufe der Jahre immer moderater und moderater verhalten und ist durchaus weggegangen von seinem bekannten Sager, daß das Geld durch die Oberlichten hinausgeworfen wird, wenn es zur Förderung mittelständischer Unternehmen ausgegeben wird. Weil er eingesehen hat, daß es viel besser wäre, wir hätten noch mehr solche „Oberlichten“ und mehr Geld zur Förderung mittelständischer Unternehmen und damit mittelständischer Arbeitsplätze „hinausgeworfen“. Meine Damen und Herren, das ist ja die Schwierigkeit, die wir haben. Wir haben im Raum Obersteiermark immer im Schatten der Hochöfen gelebt. Und die mittleren und kleinen Unternehmungen haben die Arbeitsplätze gar nicht schaffen können, die sie seinerzeit vor zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren schaffen hätten können. Sie haben keine Leute bekommen. Die Lohnführerrolle der verstaatlichten Industrie, in erster Linie, hat das gar nicht möglich gemacht. Die Privatwirtschaft konnte das nicht. Und aus diesem Grund haben wir heute auch viel zu wenig mittelständische und kleine Betriebe in diesem Bereich. Wir sind froh, wenn so eine Idee von einem Industrie- und Gewerbepark entsteht und wenn man daraus sehen kann, daß dort mindestens 13 mittelständische oder kleine Betriebe entstehen. Und wenn jeder dieser 13 Betriebe nur 20 Leute beschäftigt, sind es 260. Angesichts der Situation in Donawitz ein warmer Regen für uns. Genauso wie die besagte Firma Villas Styria für Eisenerz durch die Übernahme der Hauptwerkstätte auch wie ein warmer Regen gewirkt hat. Es sind dort 330 Leute beschäftigt. Ich habe die Firma am Samstag Nachmittag besucht. Es herrschte zwar kein großer Betrieb, aber ich habe umso mehr Ruhe gehabt, mir die ganzen Produkte, die dort gebaut und erzeugt werden, anzuschauen. Ich habe mir auch die Komponenten für diesen Industriepark und Gewerbepark in St. Peter-Freienstein angesehen und mir erklären lassen, wie die Hallen gebaut werden. Ganz phantastisch, was da geschieht. Nur hat man dort vielleicht den Vorteil gehabt, daß man in einem Zug etliche Leute aus einer bereits bestehenden Hauptwerkstätte der VOEST-Alpine in eine andere Firma übernehmen konnte. Und ich erinnere noch einmal, es war gar nicht zur Freude aller Arbeitnehmervertreter in Eisenerz, als diese Überstellung von der verstaatlichten VOEST-Alpine in die Villas Styria vollzogen wurde. Ja, lieber Herr Wirtschaftsexperte Vollmann. Da geht eine Gruppe her – (Abg. Erhart: „Was soll der Untergriff!“) Der Herr Kollege Vollmann meldet sich immer zur Wirtschaft zu Wort. Ich nehme also an, daß er euer Wirtschaftsexperte ist, oder einer davon. (Abg. Erhart: „Glaubst du nicht, daß die Arbeitnehmervertreter oft gleich viel oder mehr verstehen?“) Da geht eine politische Gruppe her, verzögert mindestens ein Jahr lang das Entstehen

dieses Industrieparks, allen voran Arbeitnehmervertreter, die gerade interessiert sein müßten, daß Arbeitsplätze dort in unmittelbarer Nähe der VOEST-Alpine Donawitz geschaffen werden, und dann geht dieselbe Gruppe hier an dieses Rednerpult, oder ein Vertreter dieser Gruppe, und beschwert sich, daß noch nichts passiert ist.

Meine Damen und Herren, ich habe hier das erste Prospekt dieses Industrieparks. Darin steht vermerkt: Baubeginn März 1988, Fertigstellung noch im Laufe des Jahres 1988. Warum ist das nicht realisiert worden? Warum haben wir dort nicht schon 13 oder 14 Firmen, noch dazu, wo sie schon vorgemerkt waren und hinein wollten in den Park? Wir haben doch sechs, sieben, acht fix angemeldete Firmen gehabt. Natürlich sind inzwischen wieder welche abgefallen. Denn wenn in dieser Art und Weise, wie es der Kollege Vollmann gemacht hat, Unsicherheit gesät wird und man dann darauf wartet, was passiert, na was wird passieren? Wenn die Firmen nicht wissen, kann ich fix beginnen oder kann ich nicht zu einem vereinbarten Zeitpunkt starten, dann werden sie sich abwenden. Und dann noch dieses Verhandlungstaktieren der VOEST-Alpine-Stahl unter Berücksichtigung der Hintermänner, die da mitgewirkt haben, verkaufen wir, verkaufen wir nicht, verlangen wir 19 Millionen, verlangen wir eine Million, verlangen wir 7 oder wieviel immer, bitte, das ist nicht die feine Art, um Arbeitsplätze zu schaffen. Und daß man dann jemand, der bereit ist, der sich weicklopfen läßt, eine Industriepark-Verwaltungsgesellschaft zu gründen, verunglimpft. Damit Dr. Stix eine Ges. m. b. H. über Wunsch gründen konnte, hat er seine Frau mit einem Prozent beteiligt. Und dann verbreitet man dauernd, daß die Familie Stix sich bereichern wird. Völliger Nonsens. Ich habe mich gewundert und gleichzeitig geärgert. Sogar der Herr Finanzlandesrat Dr. Klausner hat sich in einem Interview mit der „Neuen Zeit“ vor einem halben Jahr hinreißen lassen, regelrecht kreditschädigende Äußerungen gegen diesen in Leoben hoch angesehenen Steuerberater zu machen. Man wird die Leute vergrämen, und sie werden sich eben nicht mehr zur Verfügung stellen, wenn sie merken, daß sie dann von der politischen Bühne her mit Dreck beworfen werden.

Noch etwas: Der Kollege Vollmann hat der Firma Villas Styria vorgeworfen, kommerzielle Gründe zu haben und deshalb diesen Park mitzuintitieren. Natürlich hat die Firma Villas Styria kommerzielle Gründe. Und wenn ich in diesen Park hineingehen würde, hätte ich auch kommerzielle Gründe. Wenn ich dies nicht habe, dann bin ich kein Unternehmer. Das muß man einmal klipp und klar sagen. Liebe Frau Landesrat, ich bitte Sie sehr herzlich, lassen Sie sich durch solche Zwickereien und Querelen nicht beirren in Ihrer wirklich herzerfrischenden Art der wirtschaftsfördernden Arbeit. Ich bitte Sie, das Projekt weiterhin zu unterstützen und auch dann zu unterstützen, wenn solche Betriebskostenvorschläge groß ausgeschlachtet werden, wie das mit der 5,70 Schilling geschehen ist. Ohne dazuzusagen, daß die Schneeräumung, daß die Erhaltung der Straßen, daß die Portiere inkuldiert sind, der ganze Sozialtrakt mit Küche, Besprechungsräumen und dergleichen mehr. Transportarbeiter, Kran, Gleisanschluß, Brückenwaage und vieles mehr ist in diesem Preis enthalten, und diese Summe ist nur vorläufig, für

den Fall, daß sämtliche 13 Firmen diese Einrichtungen auch benötigen.

Meine Damen und Herren! Mit Halbwahrheiten fangen wir in diesem Haus nichts an. Und wenn wir weiter so nörgeln an Dingen, die uns Arbeitsplätze schaffen sollen in unserer schwergeprüften obersteirischen Region, dann kann das nicht gut gehen. Ich bitte, sich zu besinnen und vielleicht doch darüber nachzudenken, was gescheiter ist: Arbeitsplätze ja oder nein. (Beifall bei der ÖVP. – 13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (13.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Immer wieder, wenn der Kollege Vollmann sich zu Wort meldet und wenn es um Probleme der obersteirischen Region geht, glaube ich, ist es auch seine Verantwortung, daß er sich zu diesen Problemen äußert. Und immer wieder ist es dann der Kollege Kollmann, der sich hinstellt und sagt, was hier betrieben wird, ist nur Klassenkampf. Wenn Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn ein Abgeordneter die Probleme der obersteirischen Region hier anspricht, als Klassenkampf bezeichnen, dann mögen Sie diese als solche bezeichnen. Aber es ist immer noch besser, man setzt sich für die Dinge ein, man bemüht sich auch außerhalb dieser Tagungen, etwas zu tun, als man spricht nur von Arbeitsplatzgarantien, man spricht nur von der verstaatlichten Industrie, die so schlecht ist, die aber sehr vielen Leuten heute noch Arbeitsplätze enthält, und ich gebe sehr wohl zu, daß in dieser verstaatlichten Industrie viele Fehler passiert sind, aber es geht nicht an, und da muß ich mich mit aller Deutlichkeit dagegen aussprechen, daß bei jeder Debatte hier im Hause, wenn es um Wirtschaftsfragen geht, diese verstaatlichte Industrie schlecht gemacht wird. Und einen Punkt noch, Kollege Kollmann, ich glaube, du kommst in Leoben – sonst müßtest du das wissen – zu wenig zu deinen Gewerbetreibenden. Wenn ich in Kapfenberg oder Bruck mit den Gewerbetreibenden spreche, so ist es auch die größte Sorge dieser Menschen, wie können wir alles unternehmen, daß diese verstaatlichte Industrie erhalten bleibt, ja daß sie sogar mit sehr großen Opfern, die bereits von seiten der Belegschaft vollbracht wurden, gerettet werden kann. (Abg. Kollmann: „Kein Wort gesagt!“) Und es ist ihre größte Sorge deshalb, weil sie wissen, mit jeder Debatte, wo diese Industrie hier schlecht gemacht wird, immer weniger auch Klein- und Mittelbetriebe, die Sie sich und wir alle sehr wünschen, in diese Region kommen werden, weil sie wirklich glauben, wenn man Ihnen hier so zuhört, in diese Region kann man ja nicht gehen, weil hier ist es nur mehr eine Frage der Zeit, wenn sich alle absiedeln, wenn alle woanders hin auswandern. Ich glaube, auf dieser Basis können wir nicht diskutieren und werden auch in Zukunft diese sanierte verstaatlichte Industrie – und hier hat ja auch der Herr Bundesminister, der zwar mit sehr harten Maßnahmen diese Industrie saniert hat, erste Erfolge zu verzeichnen. Und vielleicht tut es dem einen oder anderen nicht sehr gut, wenn wir heute auf eine Entwicklung hinweisen können, die sich sehr positiv abzeichnet. Und wenn sich immer wieder,

meine sehr geschätzten Damen und Herren – und der Herr Kollege Mag. Rader hat das ebenfalls angesprochen –, ein jeder herstellt und sagt, wir brauchen die neuen Technologien, wir müssen die neuen Technologien entwickeln. Alle Initiativen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, können wir nur begrüßen, wenn sie entwickelt werden, wenn sie weiterhin betrieben werden und wenn sie auch zum Einsatz kommen. Aber keiner sagt hinterher dazu, wie bekommen wir diese Betriebe mit dieser großen neuen Technologie in unsere Region? (Abg. Dr. Dorfer: „Mit der Maschinensteuer sicher nicht!“) Ist es vielleicht darauf zurückzuführen, daß es tatsächlich so ist, daß die Steiermark momentan etwas isoliert erscheint, weil die Verantwortlichen in der ÖVP in der Steiermark sehr oft die Auffassung vertreten „wir sind wir“, und alles, was hinter dem Semmering oder sonstwo ist, interessiert uns nicht. Und heute könnte es doch soweit sein, daß sich dies sehr negativ auswirkt und aus diesem Anlaß heraus viele Betriebe, moderne Betriebe, sich hier nicht ansiedeln. (Abg. Schrammel: „Gut, daß wir in der Steiermark sind!“)

Und eines muß ich der Wirtschaft heute noch vorwerfen und ihr eine Frage stellen. Sollten wir, und wir wünschen es uns, diese neue Technologie oder diese hoch technischen Betriebe bekommen, bringen wir größte Anstrengungen auf. Und es waren die Gemeinden die ersten, die Industrieparks gegründet haben, vorfinanziert haben. Frau Landesrat Klasnic hat sie auch großzügig seitens des Landes subventioniert, aber die Gemeinden und die Bürgermeister waren die ersten, die fertige Industrieparks bereits heute haben. Und wenn Sie sagen, Kollege Kollmann, 16 Betriebe hätten Sie bereits auf diesen Industrieparks, da wären 20 Kilometer weiter 50.000 Quadratmeter an aufgeschlossener Industrieparkfläche vorhanden gewesen. Und wenn Sie es mit der Obersteiermark so ernst nehmen, wie Sie das immer wieder sagen, dann hätten Sie das Tor aufmachen und sagen müssen, bitte, wir sind noch nicht so weit, aber nicht nur, weil die Arbeitnehmervertreter dies verhindern, weil das ist doch das Unerhörteste, wenn man heute hergeht, wenn man nicht weiterkommt mit diesen Industrieparkverhandlungen, und sagt, die Arbeitnehmervertreter hätten dies verhindert. Das ist eine Polemik, die auch hier auf das stärkste abzulehnen ist. (Abg. Kollmann: „Schlag nach bei Fauland!“) Und kommen jetzt diese Betriebe, ich erlebe es täglich oder sehr oft, daß mich Betriebsinhaber telefonisch, persönlich ersuchen, ob ich nicht wisse, ob nicht irgendwo Facharbeiter zu bekommen sind, ob ich nicht wisse, ob es nicht Lehrlinge oder Leute gibt, die beabsichtigen, einen Lehrberuf zu erlernen. Ich möchte sie ihnen schicken. Wem geben sie jetzt die Schuld, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn wir in Zukunft diese Betriebe haben werden, und wir können sie nicht dementsprechend mit unseren Facharbeitern ausstatten, daß es auch Leute gibt, die auf diesen hochtechnisierten Anlagen und Betrieben arbeiten können. Ich sage ihnen, und ich habe das heute vom Präsidenten Ing. Stoisser gehört, wir haben sicherlich gut ausgebildete Facharbeiter, keine Frage. Aber wir reden seit Jahren, früher habe ich es in der Zeitung gelesen, seit einem guten Jahr erlebe ich es hier persönlich mit, wir müssen alles tun, um verstärkt Facharbeiter auszubilden. Es bleibt bei Absichtserklärungen. In den selten-

sten Fällen habe ich wirksame Initiativen seitens der Wirtschaft, aber auch der Kammer, gesehen, die uns auf diesem Sektor auch weiterbringen. (Abg. Kollmann: „Das ist wider besseres Wissen!“) Und das ist jetzt keine Polemik, sondern im Jänner vorigen Jahres bin ich hier gestanden und habe erklärt, wir müssen gemeinsam versuchen, dieses Facharbeiterproblem zu lösen. Es ist heute relativ spät, wenn man in die Mittelschulen und auch Hauptschulen geht, um den Facharbeiterberuf etwas attraktiver den Menschen vor Augen zu führen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wer trägt die Schuld?“) Weil uns einige Jahre abgehen werden, wo diese Facharbeiter fehlen werden. Ich ersuche die Unternehmungen, aber auch die Kammer und die Wirtschaft, daß sie verstärkt in der Zukunft auch in die Mittelschulen gehen, aber nicht erst in der sechsten und siebenten, sondern bereits in der dritten oder vierten Klasse, weil es ja immer wieder viele gibt, die nach vier oder fünf Jahren aussteigen und vielleicht dann, wenn dieser Beruf, dieser attraktive Facharbeiterberuf dementsprechend den jungen Menschen vor Augen geführt wird, auch jene sein werden, die diesen erlernen. Ich glaube, daß die Facharbeiter von morgen sicherlich sehr viele oder zum Großteil von der Gruppe herkommen werden, die einen Maturaabschluß haben und anschließend diesen Beruf in verkürzter Ausbildungszeit erlernen werden. Aber dafür bedarf es noch viel größerer Anstrengungen, als das bisher der Fall war. In diesem Sinne, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wollte ich meine Wortmeldung verstanden wissen, und ich werde bei jeder Gelegenheit, wo es um nichts anderes geht als um Polemik gegen diese verstaatlichte Industrie oder Polemik gegen jene, die sich für diese Arbeitnehmer immer einsetzen, dagegen auftreten. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (13.21 Uhr): Frau Präsident, Hoher Landtag!

Bitte, wenn hier von Polemik gesprochen wird, die gewisse betreiben, Kollege Schrittwieser, dann gehörs du auch sicher dazu. Denn es liegt absolut in unserem gemeinsamen Interesse, die Verstaatlichte zu erhalten, und niemand spricht davon, daß man sie nicht haben wollte. Ich darf das hier klarstellen, denn sonst hat es wirklich den Anschein, daß wir hier nicht eines Sinnes sind. (Abg. Schrittwieser: „Wären diese vielen Mittel, von denen der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser behauptet hat, es waren zu viele, nicht in die Obersteiermark gegangen, würde es diese verstaatlichte Industrie nicht mehr geben. Da können Sie nicht sagen, Sie sind dafür, daß sie erhalten bleibt!“) Lieber Herr Kollege, ein offenes Wort dazu. Du scheinst zu vergessen, wer für die verstaatlichte Industrie zuständig war und zuständig ist, und es ist zu unterstreichen, daß die wertvollen Jahre der Konjunktur sichtlich übersehen und übergangen wurden und man sich in dieser Periode vielleicht um andere Dinge gekümmert hat, nämlich um jene, die sicher mehr Stimmen bringen letztendlich. Damit hat man gerechnet, aber an die Investition, die diese Industrie auch marktgerecht macht, leistungsfähig macht, an diese Investition hat man scheinbar

überhaupt nicht gedacht. Und wenn du vorher erwähnst, lieber Freund, man sagt Negatives, ja bitte, ein Lob in diesem Sinne für die wirtschaftliche Führung, für die wirtschaftliche Planung kann man sicher dieser verstaatlichten Industrie nicht aussprechen. Und wenn der Kollege Kollman sagt, daß es schwierig war, damals in den mittelständischen Betrieben Arbeitskräfte zu bekommen, so ist das sicher nur zu unterstreichen und ein Mitgrund dafür, daß es heute an verschiedenen ausgebildeten Arbeitskräften fehlt, und letztendlich hat auch die verstaatlichte Industrie sehr wohl eigene Werkstätten betrieben, und scheinbar scheint auch dort das Ausbildungsprogramm nicht voll gegriffen zu haben, sonst könnten wir heute nicht den eklatanten Fachkräftemangel in jenen Zonen haben, wo jahrelang mit vielen Subventionen diese Werkstätten betrieben wurden.

Ein Letztes noch. Wenn wir uns heute hierherstellen und darüber nachrecherchieren, wie es in der wirtschaftlichen Leistung in der Steiermark aussieht, so dürfen wir uns bitte sicherlich nicht darauf beschränken, die negativsten Zahlen hervorzukehren und so zu tun, als ob überhaupt nichts geschehen wäre. Denn es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, auch jene Regionen hervorzuheben und jene Bezirke, die nie in der besten Zeit der Nachkriegskonjunktur Schritt halten konnten mit der Zone oben in der Obersteiermark und die sich auch blendend entwickelt haben und die heute erfreulicherweise auch sinkende Arbeitslosenraten haben. Ich könnte dafür einige Bezirke wörtlich und namentlich nennen. Es muß unser gemeinsames Anliegen sein, natürlich für die Behebung des Mangels an Facharbeitern Sorge zu tragen. Es ist das zwar ein Gedanke, der plötzlich jetzt auftaucht, aber vor einigen Jahren hat davon niemand gesprochen. Jetzt sind es die Medien, jetzt sind es auch die Betriebe, die das feststellen. Es ist das absolut ein positives Zeichen. Ich bin überzeugt davon, daß wir nur in der Gemeinsamkeit auch diesem Problem für unsere Zukunft in der steirischen Wirtschaft Herr werden können. (Beifall bei der ÖVP. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrat Klasnic.

Landesrat Klasnic (13.25 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich auf einige der Redner konkret eingehe, daß ich manches begründe, unterstreiche beziehungsweise auch klarstellen möchte. Der Herr Abgeordnete Kollmann hat schon im Bericht sehr genau beschrieben, um welche Vorlage es heute geht und wo ich doch hoffe, daß wir in diesem Hohen Hause einen gemeinsamen Beschluß herbeiführen können. Der Herr Präsident Stoisser hat das Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik klar formuliert, und dieses Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik ist natürlich ganz besonders auch mit den Zielen der Unternehmervertretung, aber sicher auch mit den Zielen der Arbeitnehmervertretung zu vereinen, nämlich, daß wir alles zu tun haben zur Entwicklung, Information, Förderung und Forschung, damit wir Unternehmen in unserem Land haben und damit auch Arbeitsplätze schaffen können. Sicher, und ich möchte das hier an dieser Stelle zugeben, ist noch vieles zu verbessern. Wir werden mit

unserer Arbeit nie fertig sein. Das wollen wir auch nicht, denn wir sind gerufen, etwas zu tun. Ich möchte aber heute und gerade diese Vorlage als Anlaß dafür benutzen, um mich vor allem ganz besonders auch bei der Handelskammer Steiermark zu bedanken, daß es möglich war, so manches rascher voranzutreiben, vor allem, wenn ich, und es ist angesprochen worden, an den Technologiepark Niklasdorf und so weiter denke.

Herr Abgeordneter Kollmann, wenn du zu mir sagst, ich soll mich nicht mutlos machen lassen, keine Sorge, so schnell lasse ich mich nicht beirren.

Zum Herrn Abgeordneten Vollmann: Sie haben die Geschichte ein bißchen dargestellt. Ich möchte das so zusammenfassen, indem ich sage, das Ergebnis ist wichtig. Und das Ergebnis ist, daß wir heute eine Beschlußfassung zu treffen haben, betreffend den Industriepark St. Peter-Freienstein, daß wir heute uns miteinander freuen dürfen, daß es in Kapfenberg einen Industriepark geben wird, und daß man sagen kann, es gab eine gute Zusammenarbeit. Ich möchte aber doch eines ausführen, weil Sie gesagt haben, von Arbeitsplätzen keine Rede. Es ist vorgesehen, 250 bis 400 Arbeitsplätze im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks St. Peter-Freienstein zu schaffen. Es steht absichtlich nicht in der Vorlage, sondern wir wollen sehen, was ist wirklich zu realisieren, und wollten vorher nicht mit Zahlen kommen. Es gibt auch konkrete Zusagen von zwei Firmen, ganz konkret, und ich bin überzeugt, daß wir jetzt und mit dem heutigen Tag einen großen Schritt weitergekommen sind. Ich möchte aber etwas zur Industrieparkverwaltungs-Ges. m. b. H. sagen. Wenn Sie gemeint haben, daß es vom Land her, oder wo auch immer, gestützt wird, dann möchte ich richtigstellen, daß es auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko ein Büro und Sozialzentrum geben wird. Jeder, der selbst einmal einen Betrieb begonnen hat, weiß, was es bedeutet, wenn man nicht schon bei Betriebsgründung alle Infrastrukturmittel, die man braucht, selbst schaffen muß. Dr. Stix errichtet alles auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Das möchte ich heute hier sagen. Und die 33prozentige Aufschließungsbeihilfe ist von der Industrieverwaltung-Ges. m. b. H. an die tatsächlich angesiedelten Firmen dann voll weiterzugeben. Ich möchte in dem Zusammenhang auch die Summe nennen, die wir zum Beispiel beim Industrie- und Gewerbepark Kapfenberg einsetzen konnten. Er wird gefördert mit maximal zirka 22,5 Millionen Schilling, das sind 33 Prozent der Aufschließungskosten.

Zum Herrn Kollegen Mag. Rader, weil sie Job-Creation angesprochen haben. Auch der Herr Kollege Weilharter hat es vor einigen Tagen in Murau so angesprochen: das mißratene Kind. Ich glaube, jetzt muß man nur die Zeit ein bißchen auseinanderhalten. Dieses Wort ist gefallen im Dezember, und einige Monate später wurde die Job-Creation wirklich auch mit dem Auftrag von meinem Vorgänger betraut. Es gab neue Verhandlungen, es gibt eine neue Ausgangslage, und ich möchte heute und hier sagen, daß gerade die verantwortlichen Herren in dieser Organisation sich sehr bemühen. Wir sind gemeinsam unterwegs. Sie haben es angesprochen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen werden sicher gelingen. Und noch etwas, weil Sie von Nichtkoordination gesprochen und

den Zeitungsartikel vom September zitiert haben. Die Entscheidung ist gefallen. Es gibt laufende Gespräche, es gibt eine laufende Koordination. Ich möchte vor allem jetzt in diesem Zusammenhang die verantwortlichen Herren der Betriebsansiedlungs- und -erweiterungsgesellschaft, an der Spitze den Herrn Dr. Schaar und den Herrn Hofrat Ebner, ansprechen, denen sehr, sehr viel gelungen ist in den letzten Jahren. Ich werde in Kürze die Gelegenheit benutzen, all das, was in den letzten Jahren über diese Organisation im Lande gegründet wurde, ganz besonders vorzustellen. Ich nenne heute nur zwei Firmen, die Firma Schrack und die Firma Wachendorf. Sie haben sich ein wenig über die Antwort geärgert, und das tut mir leid, Herr Kollege Mag. Rader. Ich hätte auch gemeint, daß Sie sich bezüglich Ihrer Frage selbst informieren und nicht die polemische Formulierung dieser Zeitschrift übernehmen. Sie selbst sind ein positiver Mensch, und Sie kennen dieses Land viel besser als mancher Journalist.

Und wenn Sie die Fragen formuliert hätten, zumindest den Begründungstext, dann wäre er auch nicht so ausgefallen, und wahrscheinlich hätten wir uns dort auch genau wieder finden können.

Eines möchte ich aber auch ansprechen, weil es heute hier nicht gesagt wurde. Es spricht die Koordination von Land und Bund und anderen Bundesländern an. Ich darf Ihnen versichern, ich bin doch jetzt neun Monate in diesem Amt, es ist übrigens eine wirklich schöne und große Aufgabe, es gibt kein reparaturbedürftiges Klima, nicht mit der Bundesregierung und auch nicht in der Landesregierung, auch nicht mit Kollegen in anderen Bundesländern. Ich habe in diesen Monaten keinen einzigen gefunden, mit dem ich nicht reden hätte können, und es hat die Unterstützung von seiten des Wirtschaftsministeriums ebenso gegeben wie bei vielen Verhandlungen, die zum Beispiel der Herr Landeshauptmann mit dem Herrn Bundeskanzler geführt hat. Ich werde auf das Ergebnis dieser Verhandlungen zum Abschluß noch einmal zurückkommen. Und wenn ich gesagt habe, daß es der Stimmung in unserem Land nicht guttut, wenn man es immer selber so darstellt, als sei alles nicht in Ordnung, und Sie mich fragen, ob ich mein Glaubensbekenntnis mit einem Mindestmaß an Realität zusammenführen kann, ja – dieses Glaubensbekenntnis ist es, das uns allen hilft, wenn man sagen kann, daß man nicht nur in der Steiermark, daß man weit über die Grenzen hinaus von einem Wirtschaftsaufschwung reden kann. Wenn man selber nicht daran glaubt, dann sollte man ein solches Amt nicht annehmen. Man muß daran glauben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Schrittwieser, ich möchte Ihre Wortmeldung zu einem Aufruf benutzen, zu einem Aufruf an alle Bürgermeister dieses Landes. Und es sind sehr viele, die gerne hätten, daß Betriebe in ihren Gemeinden sind. Wir haben gerade von dieser angesprochenen Betriebsansiedlungs- und -erweiterungsgesellschaft Formulare ausgeschickt, und zur Zeit sind erst vier Bezirke abgefragt. Wie schaut es aus mit administrierten, gewidmeten aber auch käuflich erwerblichen Flächen? Und da schaut es schlecht aus im ganzen Land, weil wir eigentlich in vielen Gemeinden, vor allem dort, wo es wirklich möglich und auch sinnvoll wäre, darauf nicht vorbereitet sind. Vielleicht wirken

wir alle darauf ein, daß wir unseren Bürgermeistern sagen, es soll Zentren geben. Man soll die Möglichkeit haben, in größeren Gebieten zusammenzuarbeiten, die vielleicht auch gemeindeübergreifend zum Tragen kommen. Aber wir müssen unseren Bürgermeistern sagen, viele wollen sich bei uns ansiedeln, und sie scheitern dann nicht nur an den Genehmigungen. Das ist oft zu bewältigen. Sie scheitern am Einspruch des Nachbarn, der sagt, ich möchte gar keinen Gewerbebetrieb in meiner Nähe haben. Dieses heutige Gespräch könnte ein Anlaß dazu sein.

Und zum Zweiten hätte ich noch eine Bitte. Sie haben von der Ausbildung gesprochen und welche Aufgabe wir haben. Helfen Sie bitte mit, daß wir das Umdenken in allen Fraktionen so haben, besonders auch in Ihrer, daß gerade jene Ausbildung, die zum Beispiel im Schulungszentrum Niklasdorf stattfinden wird, Zukunft bedeutet. Und wenn Sie gesagt haben, es ist zu spät, in Maturaklassen beziehungsweise Mittelschulklassen, in die sechste bis siebente Klasse zu kommen, dann bin ich Ihrer Meinung. Ich glaube, man müßte viel früher anfangen. Man sollte schon in der Volksschule beginnen und den Eltern sagen, daß Facharbeit oder Arbeiten mit den Händen einen hohen Stellenwert hat und einen noch höheren Stellenwert bekommen wird. Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, auch gerade bei den Zehn- bis 14jährigen rechtzeitig vorzusorgen. Und da wünsche ich mir – und es ist der Herr Landesschulratspräsident momentan nicht da, aber ich bin überzeugt, daß es gelingt –, daß nicht nur Lehrer unseren Kindern sagen, sie sollten einen Beruf erlernen, sondern, daß wir viele Unternehmer finden, die selbst in die Schulklassen gehen, ein bißchen etwas von ihrem Beruf erzählen und damit auch die Kinder begeistern und motivieren können.

Ich schließe beim Kollegen Purr an, und es haben eigentlich alle das gemeint, aber heute, weil es nicht das Thema war, nicht darüber gesprochen. Aber eines muß uns klar sein, es geht in diesem Land nicht nur um die Arbeitsplätze in der Obersteiermark allein. Wir haben im Grenzland Arbeitslosenzahlen, die uns zum Nachdenken anregen und zum Handeln auffordern. (Beifall bei der ÖVP.) Wir werden alles tun. Ich denke an die Zahlen, und der Herr Präsident Ing. Stoisser hat nicht gesagt, daß es dort zuviel ist. Aber wenn ein Handelskammerpräsident aus dem Bezirk Leibnitz kommt und, so wie ich, jedes Monat eine Statistik in die Hand bekommt und sieht, daß Mureck, Leibnitz, Voitsberg, Hartberg, wie immer die Bezirke heißen, mit solchen Zahlen untermauert sind, und dann sieht, daß es durch viele Maßnahmen gelungen ist, in der Obersteiermark einiges zu verbessern, dann muß man auch verstehen, daß wir hier an dieser Stelle nicht nur von einer Region des Landes reden dürfen.

Und lassen Sie mich Ihnen zum Abschluß noch berichten, daß wir ja doch über diese steirische Wirtschaftsmilliarde gesprochen haben. Es sind unendlich viele Anträge hier. Sie werden vorbereitet, aufgearbeitet und behandelt werden. Ich kann Ihnen sicher in Kürze auch vom Ergebnis etwas sagen, aber ich möchte mit einer Positivliste wieder einmal schließen, weil es einfach dazugehört. Wir haben heute gesagt, wie schaut die Zusammenarbeit Bund-Land aus? Was ist geschehen? Seit 1987 wurden insgesamt 1854

Arbeitsplätze über diese gemeinsame Sonderfinanzierungsaktion zwischen Bund und Land geschaffen. Ich habe bewußt den Bund als erstes gesagt, weil die Gesamtförderungssumme so aussieht, daß zirka 275 Millionen Schilling gebraucht wurden, davon hat das Land Steiermark 133 Millionen Schilling eingebracht. Im Prüfungsstadium sind zur Zeit Projekte mit einer Gesamtförderungssumme von 60 Millionen Schilling. Das Land wird 30 Millionen Schilling in diesem Falle zuzahlen. Ich darf aber, gerade weil wir die Obersteiermark angesprochen haben, noch etwas sagen. Es gibt in der Obersteiermark kaum noch leerstehende beziehungsweise verfügbare Betriebshallen, und es ist in der Obersteiermark so, daß man sagen kann, im großen und ganzen, und ich nehme jetzt das Mürztal heraus, weil der Kollege Vollmann weiß, was ich meine, gerade im Mürztal ist es besonders gut gelaufen. Und wenn man das hier sagen kann, dann glaube ich, daß man auch sagen sollte, es ist nicht der Verdienst eines einzelnen, es ist auch nicht der Verdienst einer einzelnen Partei, sondern es ist die Zusammenarbeit von Ihnen als Abgeordnete aller Fraktionen, es ist aber vor allem auch die Zusammenarbeit von Land und Bund gewesen, die diese schwierige Situation meistern konnte.

Ich glaube, daß wir so weiter arbeiten sollten. Selbst, wenn man sagt, manches könnte rascher gehen: Wir werden uns bemühen. Eigenverantwortlichkeit ist gefragt, mehr privat und weniger Staat, das wird auch in Zukunft meine Einstellung als Referent für die steirische Wirtschaft sein, und ich hoffe, ich bin in diesem Fall mit Ihnen einer Meinung. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, betreffend Veräußerung des Grundstückes 21 der EZ. 144, KG. Webling, zum Preis von 10,131.000 Schilling an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Arthur Ficzkó. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ficzkó (13.41 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Steiermärkische Elektrizitäts-AG. möchte dieses Grundstück zum Preis von 10,131.000 Schilling erwerben. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 16. Jänner einen entsprechenden Antrag, nämlich, dieses Grundstück zum Preis von 10,131.000 Schilling zu veräußern.

Ich ersuche Sie, auf Grund des einstimmigen Beschlusses im Ausschuß diesem Antrag zu entsprechen. (13.42 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.42 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der letzten Ausschußsitzung habe ich angeregt, in den Verkaufsvertrag eine Fernwärmeanschlußverpflichtung aufzunehmen. Nachdem ich annehme, daß die STEG freiwillig nicht anschließen wird, sondern eher elektrisch heizen wird, habe ich genau diese Forderung dort deponiert. Daß die Stadt Graz diesen Anschluß auch nicht verlangen kann, müßte auch der Herr Landesrat Dr. Klauser wissen, nachdem höchstens eine Stadt verlangen kann, daß bestimmte Schadstoffobergrenzen eingehalten werden müssen, nur dann kann sie eine bestimmte Heizungsart vorschreiben, wenn eben die Gefahr besteht, daß diese Schadstoffobergrenzen nicht eingehalten werden können. Die einzige rechtliche Möglichkeit, wie andere Gemeinden sie auch schon nützen, und zwar die Stadt Kapfenberg, wie mir bekannt ist, und das schon seit Jahren, ist ein privatrechtlicher Vertrag beziehungsweise ein Passus im Kaufvertrag. Diese meine Forderung, keine weiteren Elektroheizungen, hat auch damit etwas zu tun, daß durch steigenden Stromverbrauch die alten „Dreckschleudern“, ich nenne sie so unter Anführungszeichen, zum Beispiel die ÖDK Zeltweg, nicht, wie offiziell versprochen, stillgelegt, sondern nach einiger Umrüstung wieder in Betrieb gehen sollen. Durch Ausbau und Propagierung von Elektroheizungen steigt an kalten Wintertagen der Stromverbrauch und damit zusätzlich die Umweltbelastung. Andererseits in milden Wintern verursachen eben die Reservekraftwerke für diese Stromheizungen gewaltige Mehrkosten durch vollen Personalstand und durch volle Wartungskosten. In der Bilanz der E-Wirtschaft werden diese Kosten dann zu Lasten der kleinen Strombezieher verbucht. Außerdem müßte es der steirischen Landesregierung auch bekannt sein, daß die Fernwärme aus Mellach und das dazugehörige Netz nicht ausgelastet sind, und gerade deswegen müßte ein volkswirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Interesse an diesem nicht gerade unbedeutenden Anschluß gegeben sein. Die Grazer Smogprobleme dürfen nicht so einäugig gesehen werden. Auch Stromerzeugung in besonders kalten Winterhalbjahren ist in jedem Fall umweltbelastend und unwirtschaftlich. Ich meine am Schluß, ohne eine vertragliche Bindung im Verkaufsabschluß, einen Fernwärmeanschluß dort vorzuschreiben, kann ich dieser Vorlage leider nicht zustimmen. (13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser (13.45 Uhr): Hohes Haus!

Frau Kollegin, ich habe so großes Zutrauen zu Herrn Vizebürgermeister Edegger, der immer noch Mittel und Wege gefunden hat, seinen Willen durchzusetzen, wenn es um Bauverhandlungen in Graz gegangen ist, daß ich sicher bin, daß er auch in diesem Fall eine Lösung finden wird, die uns alle befriedigen wird. (13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gottlieb (13.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde auch im Finanz-Ausschuß ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen. Ich darf folgenden Antrag stellen:

Der 7. Bericht für das Rechnungsjahr 1988 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlag 1988 im Betrag von 145.405.967,09 Schilling wird gemäß Paragraph 32 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Soweit mein Bericht und Antrag. (13.47 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.47 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der Auflistung der überplanmäßigen Ausgaben sind rund 4,3 Millionen Schilling für Müllvernichtungsanlagen enthalten. Nachdem es sich hier um Volldeponien handelt, stehen diese Ausgaben im Widerspruch zum derzeit geltenden Müllwirtschaftsgesetz. Werden solche Volldeponien, wie zum Beispiel in Frohnleiten, ich muß das leider sagen, und in Weiz weiter durch Förderungsmittel gestützt, bleibt das unsortierte Deponieren des Mülls immer noch billiger als zum Beispiel die getrennte Sammlung und Kompostierung. Wenn wir davon ausgehen, daß das Leitbild des Steirischen Müllwirtschaftsgesetzes Vermeiden, Verringern, Sammeln, Verwerten, Entgiften, Entsorgen ist, dann brauchen wir jetzt endlich auch die notwendigen Kosten-Nutzen-Vergleiche. Aber, wie wir in der Vorlage sehen, ist zu befürchten, daß wir weiter, wie bisher, Deponien adaptieren und schaffen, und zwar voll deponieren, so lange, bis die Verbrennung kommt, daß wir Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds und vom Land für die Fortschreibung der Müllvernichtungsphilosophie zur Verfügung stellen und daß wir den Kopf in den Sand stecken, bis alle Wahltermine vorbei sind. Ich meine, wir müssen uns 1989 vorrangig mit der realistischen Veranschlagung der Müllbewirtschaftungskosten beschäftigen. Realistisch heißt dann für mich, daß die Budgetierung der zukünftigen Kosten 1989, 1990 und so weiter, in den nächsten fünf Jahren, für Beratung, Aufklärung der Gemeindebürger und der Funktionäre notwendig ist, daß wir Verwertungskonzepte brauchen, daß wir die Gelder für Altstoffsammelzentren, für Sondermüll und Bauschuttsammelzentren, sogenannte zentrale Umladestationen, benötigen, daß wir Sammelsysteme finanzieren müssen, und zwar Hol- und Bringsysteme, und daß wir Kompostieranlagen zentral und dezentral brauchen. Und ganz zum Schluß müssen wir uns jetzt über die Festlegung der Standorte für Deponien und deren Sicherheitseinrich-

tungen Gedanken machen. In der Reihenfolge, wie ich es aufgezählt habe, sind selbstverständlich die dazugehörigen Kosten zu ermitteln. Es ist nämlich, so wie es jetzt ausschaut, zu befürchten, daß Verbands- und Landesverantwortliche bequeme Entscheidungen treffen und billige Lösungen anstreben. Ich erinnere daran, daß mir in den letzten Wochen immer wieder gesagt wurde, daß es in den verschiedenen Verbänden Methoden gibt, um zum Beispiel grünalternative Gemeindefunktionäre von den Sitzungen auszuschalten, indem man ihnen einfach nicht sagt, wann die Sitzungen stattfinden, und sie auch nicht teilnehmen können. Es ist zu erwarten, daß man immer noch auf der „Allesfresser-Technologie“ Verbrennung hängen bleibt, obwohl diese Lösung in jedem Fall die teuerste ist und man wahrscheinlich nur deswegen damit spekulieren wird, weil sie wahlterminsichtig noch die bequemste ist.

In den nächsten drei Jahren haben wir Wahlen, und da ist nicht damit zu rechnen, daß sich irgend etwas in Richtung Müllverbrennung schon konkretisiert hat. Wir fürchten, oder ich fürchte in Zukunft, daß bei der Müllkonzeption die ehrlichen Kostenabschätzungen nicht gemacht werden und daß immer wieder die Flucht vor dieser Konfrontation angetreten wird. Ich akzeptiere auch in Zukunft keine Überschreitungen mehr, Herr Landesrat Dr. Klausner, die dem eindeutigen Auftrag des Müllwirtschaftsgesetzes widersprechen. Ich meine damit, ich akzeptiere wahrscheinlich Mehrkosten, die entstanden sind durch Vermeidung, Verwertung, Verringerung und Entgiftung von Müll. Das kann ich schon als überplanmäßig akzeptieren. Aber nicht Überschreitungen, die mit der bestehenden und jetzt schon veralteten Müllphilosophie zusammenhängen. Ich kann eben auch Überschreitungen akzeptieren, wenn sie alle vier räumlichen Ebenen der Müllwirtschaftsplanung betreffen, also wenn es darum geht, in den Orten, in den Städten und Regionen Sammelsysteme zu finanzieren. Wenn ein durchdachtes Finanzierungsgesamtkonzept dem zugrunde liegt und die dazugehörigen Kosten-Nutzen-Vergleiche, dann können Sie mit meiner Zustimmung rechnen. Das heißt für mich am Schluß, wahl-spekulative Ausflüchte sollten frühzeitig erkannt werden und auch dementsprechend verhindert werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den schon bestehenden Bürgerdruck, und wer sich darum herumzuschwindeln versucht, indem er meint, wir werden schon in ein paar Jahren die Leute weichgeklopft haben, irrt. Sie werden sicher nicht weicher werden, im Gegenteil, die Front verstärkt sich. Danke! (13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll (13.54 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage 649 sieht vor – wie berichtet –, daß es Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag des Landes 1988 von insgesamt 145,4 Millionen gegeben hat. Und darunter sind drei Bereiche, die ich ganz kurz ansprechen möchte. Zum einen, für fremdenverkehrsfördernde infrastrukturelle Mittel in Höhe von 13,3 Millionen sind hier enthalten, die ich ganz besonders begrüßen möchte, da sie für Badeseen, Veranstal-

tungszentren, Einrichtungen, Sanierungen, für Liftanlagen, Förderungen von Einrichtungen in Kurorten, also insgesamt lauter wichtige und begründete Anlässe und Projekte über das ganze Land verteilt waren, die da im Kurort Waltersdorf, in Fehring, in St. Johann in der Haide, in Krakaudorf, in Krakauhintermühlen, in Aich-Assach, auf der Teichalm, in Fladnitz, in Blumau, im Grundlsee und in Rohrmoos zum Einsatz gekommen sind. Ich glaube, daß damit wichtige Voraussetzungen neben werblichen Aufgaben im Fremdenverkehr vor allem für das Angebot im Tourismus finanziert werden konnten.

Zweitens darf ich aber ebenso darauf verweisen, daß die Dotierung des Umwelt- und Landschaftspflegefonds von insgesamt 40 Millionen, also 32 für den Umwelt- und acht für den Landschaftspflegefonds, ein beachtlicher Schwerpunkt in diesem Gesamtkonzept der Mehrausgaben des Landes Steiermark darstellt und daß damit ganz wesentliche Bereiche des Umweltschutzes, aber auch des Naturschutzes überhaupt erst initiiert werden konnten. Hier möchte ich aber eine Randanmerkung unbedingt anbringen. Wir hatten ja im 88er Jahr eine Bindung dieser Mittel durch Erlöse von Verkäufen von landeseigenen Betrieben und Anteilen. Ich möchte hier nur sagen, daß der Naturschutz und sicher auch der Umweltschutz, aber ich spreche primär in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Beirates, daß es unabhängig davon, ob nun das Land weitere Landesanteile oder Gesellschaftsanteile verkauft oder nicht verkauft, einfach für diese Belange des Umwelt- und Naturschutzbereiches eben die ausreichende Dotierung auch in Zukunft geben muß. Schließlich werden Sie verstehen, daß ich aus Freude über die eineinhalb Millionen, die das private Krankenhaus Schlading für den ersten Teil des Umbaus zu einem Standardkrankenhaus erhalten hat, hier auch feststellen möchte, daß damit einem erklärten Wunsch der gesamten Bevölkerung der Dachstein-Tauern-Region, aller Bürgermeister und Gemeinderäte, die das auch in einer Resolution dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und dem Herrn Landesrat Dr. Strenitz gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, Rechnung getragen wurde. Ich glaube daher, daß das nicht nur für unsere heimische Bevölkerung, sondern gerade auch für die vielen, die uns als Gäste besuchen, in unserer Region ein sehr, sehr wichtiger Beitrag war und ist. Ich glaube daher, daß die von mir angesprochenen Ausgaben in diesen drei Bereichen Fremdenverkehrseinrichtungen, Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen und -anlagen sowie die teilweise Sanierung und der Ausbau des privaten Krankenhauses Schlading absolut begründbare Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag beinhalten, und ich möchte mich ausdrücklich dazu bekennen und auch der Regierung danken für diese überplanmäßige Bedeckung. (Beifall bei der ÖVP. – 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.58 Uhr): Die außerplanmäßigen Ausgaben von 145 Millionen hat der Herr Kollege Kröll bereits dezidiert festgelegt, für den Frem-

denverkehr und so weiter. Mir fehlen aber die außerplanmäßigen Einnahmen, daß man auch einmal das ausweist. Ich möchte hier noch einmal ganz klar hinweisen und fragen, was ist mit der STEWEAG-Dividende von 150 Millionen Schilling beziehungsweise inwieweit sind die ÖDK-Anteile des Aktienverkaufs auch in den Umweltlandesfonds bereits und in welcher Höhe eingeflossen? Das ist eine ganz klare und konkrete Frage an den Herrn Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Schaller. Was die außerplanmäßigen Ausgaben betrifft, würde ich bekräftigen und bestärken, daß man davon wesentlich mehr Gebrauch macht als bisher, und zwar, was absolut notwendige Umweltschutzmaßnahmen in Form eines Schutzes unseres Lebensraumes betrifft. Ich möchte hier vor allem anschnitten, daß die Deponien südlich von Graz bis Leibnitz – etwa 50 wilde Deponien – auf ihre Sanierung und ihre außerplanmäßigen Ausgaben warten. Solange diese Deponien nicht saniert sind, wird auch in Leibnitz das Grundwasserproblem sicher nicht entschärft werden. Es geht um eine außerplanmäßige Ausgabe seitens des Landes, nachdem ja das Land allein Eigentümervertreter der STEWEAG ist, in Richtung Fernwärmenutzung und Optimierung der ÖDK III und der STEWEAG mit Mellach und Werndorf. Und es geht vor allem auch, wenn man das Abfallbewirtschaftungsgesetz ernst nimmt, um außerplanmäßige Ausgaben für die Bezahlung und die Bereitstellung von Abfallberatern, wobei wir immer wieder sagen, daß es genug Menschen gibt, die heute von Sozialhilfen und Notstandshilfen leben müssen, die andererseits aber pädagogisch geschult sind und ohne weiteres hier in ihrem Lebensbereich in der Abfallentsorgung eine sinnvolle Arbeit und einen sinnvollen Arbeitsplatz auch mit einer außerplanmäßigen Ausgabe des Landes finden könnten. Danke. (14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (14.00 Uhr): Hohes Haus!

Ich möchte doch zu den Beiträgen der Frau Abgeordneten Kammlander und des Kollegen Dr. Korber Stellung nehmen. Zum Beitrag der Frau Kammlander möchte ich sagen: Ich bin für die Abwicklung der Bedeckungsmaßnahmen für Müllbeseitigungsanlagen nicht unmittelbar zuständig. Das ist Angelegenheit des Finanzressorts. Ich möchte doch zur Sache selbst Stellung nehmen. Ich gebe dir, Frau Abgeordnete, im Grundsätzlichen völlig recht. Ich habe hier im Haus schon mehrmals erklärt, daß die Volldeponie keine vertretbare Lösung für die Zukunft mehr ist, meine Damen und Herren. (Beifall bei der VGÖ/AL.) Das ist auch ein festgeschriebenes Ziel im Müllwirtschaftskonzept Steiermark, und die Diskussion ist ja abgeschlossen. Es wird also die endgültige Fassung konzipiert und dann auch von der Landesregierung nach nochmaligen Parteienverhandlungen verabschiedet werden. Ich bin auch der Überzeugung, daß trotz neuer Deponierichtlinien und verschiedener Barrieren solche Volldeponien die Altlasten der Zukunft sind. Wir sind völlig d'accord, daß bei der Müllvermeidung begonnen

werden muß, und hier habe ich bei der Schlußdiskussion im Steiermark-Saal auch sehr klar Stellung bezogen. Ich bekenne mich nicht nur dazu, sondern ich werde mich mit Engagement dafür einsetzen, daß erfolgreiche Müllvermeidungsmodelle, wie zum Beispiel in Kindberg, in Krieglach, in Wildon, auch in Graz, möglichst in allen Regionen wirklich auch zum Tragen kommen, weil ich zutiefst überzeugt bin, daß wir das Problem von der Wurzel her anpacken müssen, nämlich bei der Müllvermeidung. Wir werden in die Richtung hin hoffentlich einiges zusammenbringen und hoffentlich auch einiges erreichen. Aber ich mache mir auch keine Illusionen, und da bin ich eben in dieser Frage der Auffassung, daß es trotz aller Bemühungen nicht gelingen wird, sozusagen die Nullmüllvariante zustandezubringen. Wäre wunderschön. Wenn man weiß, daß in den USA das Müllaufkommen nicht bei 270 Kilogramm liegt, wie bei uns, sondern bei 700 Kilogramm, ist es schon einmal ein echter Erfolg, wenn es gelingt, den Müllanfall einzubremsen, und ein noch größerer Erfolg, wenn es gelingt, mit solchen Bemühungen den Müllberg zu verkleinern und zu reduzieren. Wir werden uns die Latte auch in dieser Hinsicht höher legen, als wir es jetzt drinnen stehen haben, weil ich glaube, daß man wirklich noch mehr erreichen kann. Meine Damen und Herren, wenn wir auf der einen Seite alle Einsparstrategien, die es gibt, ausschöpfen, und auf der anderen Seite die Volldeponie als Lösung ablehnen, muß uns irgendwo etwas recht sein. Und insoweit werden wir um das Thema thermische Müllverwertung nicht herumkommen. Ich bin wirklich weder ein Großverbrenner noch ein sehr begeisterter Anhänger der Müllverbrennung, aber ich habe als Umweltlandesrat die Aufgabe, eine Lösung des Müllproblems zustande zu bringen. Ich werde mich unter Wahrung aller Umweltinteressen, das ist überhaupt keine Frage, daher selbstverständlich bemühen, den Müll, den wir nicht vermeiden oder einsparen können und den wir nicht deponieren wollen, in Zukunft in einer umweltgerechten thermischen Lösung zu entsorgen.

Jetzt zu den konkreten Beiträgen: Wenn wir das Problem so lösen wollen, wie ich es jetzt angedeutet habe, heißt das, daß wir eine Zwischenphase haben, in der wir von der Volldeponie nicht wegkommen werden. Wir werden mindestens fünf Jahre brauchen. Für diese Zeitspanne müssen wir durchaus froh sein, daß wir Deponien haben. Ich sage das auch hier im Hohen Haus, eigentlich freut es mich sehr, daß es gelungen ist, ein paar Volldeponien als Zwischenlösung noch durchzubringen. Für diesen Zweck sind natürlich auch noch Mittel eingesetzt worden. Aber ich sage noch einmal: Das ist keine Dauerlösung. Ich glaube auch, daß wir hier neue Wege gehen werden und müssen.

Frau Abgeordnete, was angeschnitten worden ist, daß die Grünalternativen ausgeschlossen sind. Bitte, das ist gesetzwidrig. Ich werde so einem Fall nachgehen. Ich bitte um konkrete Hinweise. Ich werde selbstverständlich dafür sorgen, daß, so wie es das Gesetz vorsieht, die einzelnen Fraktionen zur Vollversammlung in den Müllwirtschaftsverbänden auch eingeladen werden. (Abg. Kammlander: „In Judenburg und Radkersburg!“) Gut, ich werde mir die Dinge aufschreiben, und ich verspreche, daß ich selbstver-

ständiglich für Recht und Ordnung sorgen werde in dieser Frage.

Zur Frage Umweltlandesfonds bin ich die falsche Adresse. Ich sage leider, weil der Umweltlandesfonds nicht von mir verwaltet wird, sondern von den beiden Gemeindereferenten. Daher kann ich hier keine Auskunft geben. Wohl aber möchte ich etwas zur Frage der Altlastensanierung sagen. Das ist ein sehr brennendes Thema, das der Herr Abgeordnete Korber hier einmal mehr angeschnitten hat. Wir werden diese Altlasten – wir haben sehr viele im Land, und wir kennen sie ziemlich genau – sanieren müssen, weil sie zu den großen Gefahren des Grundwassers zählen. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, bin ich im höchsten Maß interessiert, daß das Altlastensanierungsgesetz des Bundes möglichst bald verabschiedet wird. Ich glaube, daß jetzt die Weichenstellungen endlich so weit sind, daß man noch vor dem Sommer mit einer Verabschiedung rechnen kann. Das Land wird dann diese Altlasten, die inzwischen Sonderabfall geworden sind, auch mit den Mitteln des Altlastensanierungsfonds sanieren können. Es ist vorgesehen, daß die Mittel, die über die Müllgebühren im Land aufgebracht werden sollen, im mehrjährigen Schnitt auch wieder in die Länder zurückfließen. Das heißt, wenn das Gesetz verabschiedet wird, haben wir auch eine entsprechende finanzielle Basis, um die Altlastensanierungen, die sehr viel kosten, angehen zu können.

In der Frage der Abfallberater habe ich vorgesorgt, bitte sehr, meine Damen und Herren, daß die Finanzierung für die Abfallberater gesichert ist. Gott sei Dank hat sich die Arbeitsmarktverwaltung hier sehr engagiert und finanziert auch die Ausbildung und auch den Einsatz der Abfallberater mit. Wir haben auch vom Land aus Mittel zur Verfügung gestellt. Das heißt, jede Region könnte Abfallberater einsetzen. Das Problem hängt aber damit zusammen, daß es nur wenige Müllwirtschaftsregionen gibt, die den Wert der Abfallberater inzwischen erkannt haben, leider Gottes. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir uns sehr genau überlegen, im Rahmen des Müllwirtschaftskonzeptes verpflichtend vorzusehen, daß zumindest zwei Jahre hindurch solche Abfallberater eingesetzt werden müssen, wobei wir ohnedies in der Finanzierung mithelfen. Ich glaube, wir können noch so viel über Müllvermeidung reden, wir haben dort noch ein Riesengebiet an Informationsarbeit zu leisten, die einfach notwendig ist. Ich kann nur sagen, die mit Abfallberatern arbeiten, sind inzwischen längst daraufgekommen, daß sie eine wunderbare und wertvolle Hilfe sind. Nicht zuletzt dort, wo der Müll bereits jetzt – so wie wir es sowieso vorgesehen haben – nach Gewicht bezahlt wird. Denn jede Tonne, die an Müll eingespart wird, erspart auch Abfallbeseitigungskosten. Ich kann das nur unterstreichen. Wir werden uns sehr genau überlegen, nachdem nur wenige Regionen von dieser Möglichkeit der Abfallberater Gebrauch gemacht haben, diese auch verpflichtend im Müllwirtschaftsgesetz vorzusehen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 14.09 Uhr.)

Präsident Wegart (14.09 Uhr): Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest.

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und flächendeckende Eindämmung der Tollwut.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl (14.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit einem Antrag, betreffend die zeitgemäße und flächendeckende Eindämmung der Tollwut. In dieser Vorlage wird festgehalten, daß in der Steiermark seit dem Jahre 1977 die Tollwut herrscht und daß eine orale Immunisierung mit zwei Impfgürteln in der Steiermark vorgenommen wurde. Es wird weiterhin festgehalten, daß eine zweite Immunisierung mit Ködern, die auf einer Fläche von 1983 Quadratkilometer im November ausgelegt wurden, erfolgte. Es ist eine Tatsache, daß in der Vollziehung dieser Maßnahme der Bund zuständig ist, und für eine volle Immunisierung wäre eine bundesgesetzliche Änderung notwendig, die auch von den Landesfinanzreferenten beantragt wurde.

Die Kosten einer flächendeckenden Immunisierung würden 4,9 Millionen Schilling betragen.

Abschließend wird in dieser Vorlage festgehalten, daß auch in Zukunft eine Umwidmung unserer finanziellen Mittel in der Steiermark von den Abschlußprämien in Richtung Finanzierung von weiteren Immunisierungsmitteln vorgesehen ist. Diese Vorlage wurde einstimmig beschlossen, und ich ersuche um die Annahme. (14.12 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.12 Uhr): Das Problem der Tollwut ist seit dem Jahre 1977, praktisch fast 13 Jahre, in der Steiermark sattsam bekannt, und man hat teilweise durch Verordnungen, teilweise in der letzten Zeit durch sogenannte Impfgürtel versucht, über diese Seuche Herr zu werden. Ich möchte aber zitieren, daß diese Verordnungen schon problematisch sind, denn es besteht der Auftrag an die Jägerschaft, alle Arten von Raubtieren, Fuchs, Marder, und zwar unnachsichtig, abzuschließen. Unnachsichtig heißt, eigentlich ein Befehl, diese Tiere auszurotten, und an die Landwirtschaft beziehungsweise an die Hausbauern geht der Auftrag, Katzen einzusperren beziehungsweise, wo es nach dem Verordnungsauftrag geht, an die Kette zu legen. Ich habe noch nie gesehen, daß sich eine Katze an die Kette legen läßt, beziehungsweise es ist unmöglich, daß die Hauskatze im ländlichen Raum eingesperrt wird. Sie würde auch ihre Funktion komplett verfehlen. Es geht einfach darum, daß man auch hier in Österreich die Erfahrungen, die in anderen Ländern bereits Platz gegriffen haben, vor allem die Schweiz, im bayrischen Raum, wo auch die Seuche getobt hat, daß man diese Erfahrungen aufgreift und feststellt, daß es eben nur mit einer flächendeckenden Immunisierung geht. Alles andere ist, wie die Steiermark seit 13 Jahren auch beweist, nicht zielführend. Man braucht hier sicher nicht das Beispiel Burgenland anzuziehen, wo man feststellt, daß man in

Burgenland flächendeckend geimpft hat, und es hat nichts genutzt. Burgenland ist ein ganz flacher, langgezogener Streifen, wenn man das sozusagen mit den Steirern oder mit den Niederösterreichern abspricht, daß wenigstens die Grenzgebiete mitimmunisiert werden, wenn man nicht auf staatsvertraglicher Ebene mit den Ungarn Kontakt herstellt, dann ist das eben alles ein kurzzeitiges Stückwerk. Und wenn man bedenkt, daß die Immunisierung überhaupt nur ein Jahr wirksam ist, dann muß man aus ganz logischen und auch statistischen Überlegungen sagen, es geht eben nur flächendeckend. Außerdem, wenn man hier im Bericht liest, in der Stellungnahme, daß dort, wo die Seuche auftritt, eine Immunisierung nicht dieses Ziel gebracht hat, wie man es sich vorstellte, dann muß ich sagen, in einem Gebiet, wo die Seuche bereits ist, kann ein krankes Tier nicht mehr immunisiert werden. Kein Mensch wird auf die Idee kommen, einen kranken Menschen, einen, der von einer Krankheit befallen ist, gegen etwas zu impfen, da wird Ihnen jeder Arzt abraten und sagen, warten wir einmal das ab, weil es einfach nicht mehr geht. Und genau das Gleiche ist auch, wenn ein Gebiet bereits befallen ist, hilft die Immunisierung gar nichts, beziehungsweise die Tiere, die vielleicht mit ihren Antikörpern und ihren Immunkräften das bewältigen könnten, werden in dieser kritischen Phase sogar angesteckt. In dem Sinne haben wir auch mit Bezirkshauptleuten Kontakt aufgenommen, die auch an einer Lösung dieses Problems interessiert wären, weil indirekt natürlich die Jägerschaft zu Schießern abdegradiert wird und die Jägerschaft sicher bereit ist, hier bei der Immunisierung, wie auch die Beispiele zeigen, daß die Jäger die ersten sind, die hier bei diesen Aktionen voll mittun. Nur, wenn man die Karte dann anschaut, wo diese Immunisierungsgürtel eingetragen sind - praktisch das ist ein Kordon von 20 Kilometern. Wenn man weiß, daß der Fuchs in der Nacht 30 bis 40 Kilometer wechselt, vor allem ein krankes Tier noch weiter wechselt, sogar der Bevölkerung zugeht, sogar den ganzen Instinkt verliert in dieser Richtung, dann muß ich sagen, dieser Streifen ist für mich kein sinnvoller Schutz, und es zeigt auch, daß sich im südlichen Bereich wieder die Wutkrankheit ausbreitet. Vor allem im Bereich von Semriach, das Umland von Graz, die Schöcklgemeinden sind sehr stark betroffen, und es gibt dort bereits Fälle, wo sich die Wutkrankheit leider schon auf Menschen übertragen hat. Daher muß man klar erkennen, es ist eine Seuche, es ist ganz klar eine Seuche, und man muß alle Möglichkeiten ausschöpfen, um damit fertig zu werden, und es ist auf der anderen Seite sicher nicht sinnvoll, das ganze Raubwild in unseren Wäldern auszurotten, denn die haben auch ihre Funktion. Man kann nur sagen, der Fuchs vermehrt sich so wieder schnell, das ist alles recht und schön. Aber es ist lächerlich, wenn zum Beispiel die Vorstellung des Finanzlandesreferenten beim Bund durchgeht, dann zu sagen, 5 Millionen sind ein sehr hoher Betrag; 5 Millionen sind, wenn es um eine steiermarkweite Seuche geht, gar nichts. Ich möchte jetzt keine Vergleiche ziehen zu irgendwelchen Situationen, wie sie in der Politlandschaft in Graz herrschen und Politpensionistenlandschaft. Also grundlegend noch einmal die Forderung, und hier auch die Möglichkeiten, vom Land her zu fördern, das zu unterstützen! Es ist sicher nicht sinnvoll, wenn das Land eine vom Bund bezahlte

Abschußprämie von 150 Schilling um das 200fache auf 500 Schilling aufgestockt hat, aber das höre ich sehr gerne, wenn das kommt, vor allem von der Rechtsabteilung 8, die damit betraut ist, daß man sich überlegt, diese Abschußprämie des Landes zugunsten einer flächendeckenden Köderschutzimpfung zu verwenden. Die statistische Sache, die ich angeschnitten habe, ist bei einer flächendeckenden Impfung, sicher bei einer zweimaligen, in einer Zeit von etwa fünf bis sechs Monaten auf Grund allein der Statistik, das heißt, ein immunisierter Fuchs kann nicht weiter die Tollwut verbreiten, läuft sich das tot. Und mit dieser klaren Erkenntnis muß man sagen, machen wir lieber eine grundsätzliche, eine generelle Lösung, die zielführend ist, als wir haben bereits 13 Jahre gekämpft, haben das nicht erreicht, was wir wollten, haben noch immer diese ganzen Tollwutgebiete in der Steiermark, hat bereits auch schon 500.000 Schilling gekostet. Ich möchte nicht dazusagen, was alles an Abschußprämien noch gezahlt wurde, und erkennen wir das an, daß diese Sache hier im Landtag nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern, daß sich das Land überlegt und vor allem auch in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden versucht, daß hier wenigstens im ländlichen Raum die Hundesteuer nicht für Betriebsausflüge der Gemeindebediensteten verwendet wird, sondern zweckgemäß eingesetzt wird für eine flächendeckende Impfung mit dem Tübinger Köder. Ich lasse mir nicht einreden, wenn hier geschrieben wird, daß die WHO, Weltgesundheitsorganisation, das Tollwutzentrum in der Bundesrepublik nur für Feldversuche diesen Köder zur Verfügung stellt und dieses nur für die laufenden Versuche die Zusage zur Belieferung abgegeben hat. Dann muß man sich auch in Österreich einmal auseinandersetzen und sagen, was im WHO-Tollwutzentrum gemacht wird, müßten doch die österreichischen Wissenschaftler, vor allem die ganzen Institute auf den Hochschulen und auch damit in Verbindung die Pharmaindustrie sinnvoll anwenden können. Ich glaube nicht, daß man das in der Richtung abtun kann, daß sozusagen diese doch sehr in Vielzahl gebrauchten Köder, die natürlich in einer relativ kurzen Zeit zur Verfügung stehen müssen, nicht aufbringbar sind. Da haben wir eben als Menschen Gott sei Dank das Hirn zum Überlegen, wie man das besser organisieren und wie man das durchbringen kann, aber in Zukunft diese Abschußprämien, über das kann ich gar nicht reden, aber in Zukunft den Jäger als Heger und Pfleger nur zum Schiesser zu machen, weil es überregional nicht funktioniert, ich würde bitte davor warnen, denn ohne ehrlich meinnende Jagdgemeinschaften, Jagdpächter, Jagdgenossenschaften geht es auch nicht.

Der Mensch muß in die heutige Natur eingreifen, aber er muß auch sorgen, daß seine Gehilfen, das ist eben die Polizei in Wald und Flur, das ist der Fuchs, das ist der Marder, nicht ganz unter die Räder kommen. Danke. (14.21 Uhr.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuhold hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Neuhold (14.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Gleich zu Beginn meiner Kurzbetrachtung zu diesem Thema darf ich den Kollegen Dr. Korber berichtigen.

Die steirische Jägerschaft hat kein Interesse daran, daß Füchse ausgerottet werden. Zum Ersten, weil die Bedeutung als Polizei des Waldes durch die Füchse wohl bekannt ist, und zum Zweiten auch Füchse nicht auszurotten sind, weil es eben um schlaue Füchse geht. (Präsident: „Meine Herren Abgeordneten, ich darf Sie bitten, für den Fall des Falles die Sitze einzunehmen. Wenn Sie dort nichts zu tun haben, können Sie das draußen auch tun. Aber es ist unmöglich zu verhandeln, wenn hier sozusagen Detailverhandlungen stattfinden!“) Danke, Herr Präsident. Daß die Tollwut, meine sehr verehrten Damen und Herren, im älteren Sprachgebrauch auch Hundewut genannt, eine gefährliche und ansteckende Viruskrankheit ist, ist schon im Volksbrockhaus zu lesen, wo festgestellt wird, daß diese Krankheit besonders bei Hunden, Wölfen und Füchsen, aber auch bei Katzen, Rindern und Pferden auftreten kann. Weiters steht dort, daß durch den Biß von tollwütigen Tieren die Tollwut auch auf die Menschen übertragen werden kann. Wer etwa den Film über die Auswirkungen der Tollwut bei gebissenen und befallenen Tieren, auch bei Waldrindern, gesehen hat, der wird jegliche veterinärmedizinischen Bekämpfungsmaßnahmen verstehen und auch unterstützen.

Daß diese Maßnahmen von unserer steirischen Landesregierung und der Landesveterinärbehörde sehr ernst genommen werden, beweist auch die eingeleitete Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, wie auch mein Vorredner schon betont hat. Ich gestatte mir einige Ergänzungen zum Bericht des Berichterstatters, die in der Vorlage enthalten sind. So ist hier vermerkt, daß dank der bereitwilligen Mitarbeit der steirischen Jägerschaft im Herbst 1987 und Frühjahr 1988 in den festgelegten Impfgürteln jeweils zirka 32.000 sogenannte Tübinger-Köder in kürzester Zeit ausgelegt wurden. Die Köderkosten in der Höhe von einer halben Million Schilling bezahlte das Land Steiermark. Weiters wurden die Köder von den Füchsen zu 70 Prozent angenommen. Eine sichtbare Änderung im Seuchenverlauf zeigte sich allerdings erst nach der zweiten Auslegung der Köder.

Von Jänner 1988 bis April 1988 lag die Zahl der positiven Wildtiere bei 115 Stück pro Monat. Ab Mai 1988 sank diese Zahl erstmals auf 64 und stand im Oktober 1988 bei 18 Stück.

Zusammenfassend und ergänzend zu der Vorlage der steirischen Landesregierung möchte ich noch folgende Informationen hinzufügen: Die Wutkrankheit hat zwischen den ersten Impfgürteln Herbst 1987 und Frühjahr 1988 sehr deutlich abgenommen. Für die zweiten Impfgürtel wurden daher neue Gebiete ausgewählt. Die neuen Impfgürtel in gewissen Gebieten der politischen Bezirke Bruck/Mur, Graz-Umgebung, Judenburg, Leoben, Mürzzuschlag und Weiz wurden erstmals im Herbst 1988 beschickt. Gemäß Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, von der diese erste oder orale Immunisierung genehmigt werden muß, ist eine zweimalige Auslegung der Köder im selben Gebiet erforderlich und dürfen Köderauslegungen keineswegs in Gebieten erfolgen, in welchen die Wut in Zunahme begriffen ist. Derzeit herrscht die Tollwut in einem zirka 20 Kilometer breiten Streifen südlich der Fischbacher Alpen und des Wechsels außerhalb des Impfgürtels. Der Streifen reicht vom

Impfgürtel bis an die Landesgrenze zu Niederösterreich und dem Burgenland. Die Festlegung der neuen Impfgelände im Spätsommer 1989 wird von der Seuchelage abhängen. Eine Köderauslegung im gesamten Bundesgebiet erscheint, abgesehen von der Gesetzeslage und den beschränkten finanziellen Möglichkeiten, auch fachlich nicht sinnvoll, weil derzeit zwei Drittel der Steiermark überhaupt nicht von der Wutkrankheit betroffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffen wir, daß die Tollwut weiter abnimmt und daß, wenn notwendig, weitere humane Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen zum Schutz von Mensch und Tier. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.27 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Beschlusses fest.

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/25, zum Beschluß Nr. 156 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Mag. Rader, betreffend einen Förderungsbeitrag von 10 Millionen Schilling für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag (14.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft einen Förderungsbeitrag von 10 Millionen Schilling für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 wurde ein Beschluß gefaßt, 10 Millionen Schilling für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach zu geben.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. November 1988 wurde für die Errichtung des Zubaues Süd zur bestehenden Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach dieser Förderungsbeitrag in der Höhe von 10 Millionen Schilling vergeben.

Diese Vorlage wurde im Sozial-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte daher namens des Sozial-Ausschusses um Kenntnisaufnahme dieser Vorlage. (14.29 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Dritte Landtagspräsidentin. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Kalnoky (14.29 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die 10 Millionen Schilling sind zu Recht ausgegeben worden, denn in Kainbach kann man auch sehen, wie gut sie angelegt wurden. Es sind dort Wohneinheiten, die wirklich menschengerecht sind, wie zum Beispiel auch ein Bauernhaus. Dort haben die Menschen die Möglichkeit der Arbeitstherapie. Diese Förderung in

Kainbach ist ein positiver Teil, aber eben nur ein Teil aus einem Ganzen. Zum Ganzen gehört das Landessonderkrankenhaus, von dem Patienten nach Kainbach überwiesen werden. In Kainbach ist der tägliche Kostensatz für die Rechtsabteilung 9 wesentlich günstiger als im Sonderkrankenhaus, aber dieses braucht eben auch Patienten, solange die Finanzierung so erfolgt. Erst wenn das Landessonderkrankenhaus auch Akutbetten hat, wenn die Krankenkassen die entsprechenden Sätze zahlen, dann ist es für das Sonderkrankenhaus einfacher, Patienten in andere gut eingerichtete Häuser, wie eben Kainbach, zu überweisen, damit wird dann auch das Pflegepersonal im Landessonderkrankenhaus – das habe ich schon oft deponiert – entlastet und kommt somit den Patienten zugute, wie die Möglichkeit, entsprechende Räume, um die dringend notwendige Therapie, die ein Teil der Förderung von psychisch Kranken ist, zu etablieren. Ich glaube, es ist wichtig, dieses Gesamtkonzept zu sehen, um auf dem Weg einer guten psychischen Betreuung für unsere steirische Bevölkerung die Förderungen so einzusetzen, daß sie menschlich und auch wirtschaftlich zu vertreten sind. (Beifall bei der ÖVP. – 14.30 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behindertenzuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer (14.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage geht es darum, einen Behindertenzugang bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen zu errichten. Ich kann dazu berichten, daß laut Bauprogramm die Baumaßnahme in der ersten Jahreshälfte 1989 ausgeführt wird.

Namens des Sozial-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisaufnahme und Zustimmung zu dieser Vorlage. (14.31 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Bacher (14.32 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es liegt uns zu dieser Vorlage ein positiver Bericht vor, denn die B 75, Glattjochstraße, von Niederwölz nach Oberwölz wird nach einer gemeinsamen Aussprache zwischen Wirtschaftsministerium und dem Land Steiermark sukzessive ausgebaut werden. Es konnten inzwischen auch schon die Bauvorhaben Ortsdurchfahrt Niederwölz und Oberwölz abgeschlossen werden. Für den Abschnitt „Pachern“ erfolgte vor kurzem die Bauvorgabe. Mit der Vollendung des durchgehenden Ausbaues der B 75 zwischen Niederwölz und Oberwölz kann im Jahre 1990 gerechnet werden. Die Gesamtkosten werden zirka 50 Millionen Schilling betragen. Ich ersuche seitens des Ausschusses um Annahme dieses Berichtes. (14.33 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Haus nicht beschlußfähig ist. Sofern jetzt nicht 24 Abgeordnete hier sind, unterbreche ich die Sitzung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Durch das Ausscheiden der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky und die Wahl der Frau Abgeordneten Margareta Meyer zur Zweiten Landtagspräsidentin sind Neuwahlen in einzelne Ausschüsse erforderlich.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialistische Partei Österreichs hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschub gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Finanz-Ausschub:

Abgeordnete Barbara Kanape anstelle des Abgeordneten Franz Zellnig als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Gemeinde-Ausschub:

Abgeordneter Franz Zellnig anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Gesundheit:

Abgeordneter Siegfried Schrittwieser anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Mitglied und Abgeordnete Barbara Kanape anstelle des Abgeordneten Dr. Arthur Ficzko als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

Abgeordnete Barbara Kanape anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschub:

Abgeordneter Peter Gottlieb anstelle des Abgeordneten Günther Ofner als Mitglied und Abgeordnete Barbara Kanape anstelle des Abgeordneten Peter Gottlieb als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Sozial-Ausschub:

Abgeordnete Lore Schoiswohl anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschub:

Abgeordnete Erna Minder anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Volksbildungs-Ausschub:

Abgeordnete Erna Minder anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Mitglied und Abgeordnete Barbara Kanape anstelle der Abgeordneten Erna Minder als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Umweltschutz:

Abgeordneter Dr. Arthur Ficzko anstelle der Abgeordneten Margareta Meyer als Mitglied und Abgeordnete Barbara Kanape anstelle des Abgeordneten Dr. Arthur Ficzko als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 676/1, Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß Paragraph 24 Absatz 2 der Dienstpragmatik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (14.36 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand genannten Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung gegen Abgeordneten Regierungsoberbaurat im zeitlichen Ruhestand Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber hat der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß ausführlich beraten und stellt folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber im Ersuchen der Disziplinarkommission beim Amt der Landesregierung vom 15. Februar 1989 zur Last gelegten Handlungen mit seiner politischen Tätigkeit, und es wird die Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber nicht erteilt. (14.38 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 677/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, gemäß Paragraphen 12, 146, 147 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 StGB.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (14.38 Uhr): Die Einlagezahl 677/1 beinhaltet ein Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen gegen den Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader. Er hat selbst im Ausschuß zu erkennen gegeben, daß er sich dieser Sache stellen will. Der Antrag lautet daher wie folgt:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz vom 7. Februar 1989 auf Auslieferung des Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader zur Strafverfolgung nach den Paragraphen 12, 146, 147 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 StGB, wird über dessen eigenen Wunsch stattgegeben. (14.39 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988, Nr. 320, über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz) und den dagegen erhobenen Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab (14.40 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat am 22. November 1988 den Gesetzesbeschluß Nr. 320 über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft, Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz, gefaßt. Dieser Gesetzesbeschluß wurde dem Bundeskanzleramt bekanntgegeben, die Bundesregierung hat aber in ihrer Sitzung am 31. Jänner 1989 beschlossen, gegen den genannten Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben. Dieser Einspruch wurde, wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht, ausschließlich mit Kompetenzfragen begründet. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Paragraphen 5 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ersatzlos zu streichen und die Bezeichnung der folgenden Paragraphen entsprechend anzupassen. Ich stelle daher im Namen des Ausschusses für Umweltschutz folgenden Antrag:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988 über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft, Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Regierungsvorlage über ein Gesetz über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft, Steiermärkisches landwirtschaftliches Chemikaliengesetz, wird zum Beschluß erhoben.

Ich ersuche um Annahme. (14.41 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden

Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den nun folgenden Anträgen haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

19. Antrag, Einl.-Zahl 651/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die vertragliche Verpflichtung der Gemeinden als Schullerhalter und Schullerhalter bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Landes Steiermark, sich der gemäß Paragraph 8 des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof zu unterwerfen; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (14.43 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mein Antrag, die Errichtung und Erhaltung von Schulbauten, fällt gemäß dem steirischen Pflichtschulhaltungsgesetz in den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden. Dort ist die Landesgesetzgebung ermächtigt, Einrichtungen zur Unterstützung der gesetzlichen Schullerhalter hinsichtlich ihrer Schulbaulasten vorzusehen und zur Dotierung dieser Einrichtungen auch Beiträge des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände festzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat der steirische Landesgesetzgeber Gebrauch gemacht und sieht einen Schulbaufonds vor. Dieser Schulbaufonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, und er bezieht seine finanziellen Mittel zu 60 Prozent vom Land und zu 40 Prozent von der Gemeinde nach Maßgabe ihrer Finanzkraft. Wie die Steiermärkische Landesregierung feststellt, ist eine rege Schulbautätigkeit in den letzten zehn Jahren zu beobachten. Für insgesamt 178 Pflichtschulbauten wurden in den vergangenen zehn Jahren seitens des Landes Förderungsmittel von zirka 2,6 Milliarden Schilling aufgewendet. Das sind zirka 65 Prozent der Gesamtbaukosten, und 35 Prozent kommen aus den Gemeindebudgets. In der Bauphase sind derzeit laut Vorlage eines Regierungsbeschlusses vom November 1988 15 Schulbauten, und 29 Schulbauten sind in der Planungsphase. Angesichts der beachtlichen finanziellen Mittel, die das Land Steiermark im Rahmen der Förderungsverwaltung den Gemeinden zukommen läßt, besteht neben dem Interesse des Förderungsgebers, dem Land Steiermark, auch noch ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, daß Schulbauvorhaben den Erfordernissen der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Rechtmäßigkeit entsprechen und daß diese Gebarung auch der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterworfen werden soll. Eine Kontrolle verstehen wir insofern, daß auch Bedarfserhebungen stattfinden sollen sowie Soll-Kosten- und Folgekostenberechnungen dem Landesrechnungshof vorgelegt werden müssen, daß diese überprüft werden müssen und daß die Bauvorhaben begleitend kontrolliert werden müssen.

Gemäß der Bestimmung des Paragraphen 8 des Landesverfassungsgesetzes unterliegen alle Gemeinden, die vom Land Mittel erhalten, der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof, sofern sich das Land dies vertraglich vorbehalten hat. Voraussetzung,

daß ein Förderungswerber, in dem Fall eine Gemeinde, in den Genuß der Landesmittel kommt, muß sein, daß diese Gemeinde sich laut unserem Antrag verpflichtet, sich der Landesrechnungshofkontrolle zu unterwerfen. Ich bitte um die Zuweisung dieses Antrages und um Unterstützung bei der Beschlußfassung.

Der Antrag lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Gemeinden in ihrer Funktion als Schullerhalter und -erhalter, soweit sie als Förderungswerber um Landesmittel auftreten, die vertragliche Verpflichtung aufzuerlegen, sich gemäß Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz der Kontrolle auf Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch den Landesrechnungshof zu unterwerfen. Danke. (14.45 Uhr.)

Präsident: Der Antrag wird der Landesregierung zugewiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Antrag, Einl.-Zahl 652/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark; erste Lesung.

Darf ich Sie zur Begründung dieses Antrages um das Wort ersuchen.

Abg. Kammlander (14.46 Uhr): Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Bestellung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark. Der Antrag beinhaltet insgesamt zwölf wichtige Punkte. Es ist nicht nur bloß wünschenswert, sondern höchst notwendig, daß eine solche Frauenbeauftragte installiert wird. Wir stellen uns folgende Aufgabenbereiche für diese Frauenbeauftragte vor:

Erstens, die Ermittlung von statistischem Datenmaterial;

zweitens, die Erstellung von Studien, insbesondere im Hinblick auf die Stellung der Frau in bestimmten Bereichen, die im Auftrag aufgezählt sind;

drittens, die Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die sich mit Frauenfragen beschäftigen, wie zum Beispiel Frauenhaus, Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Frauenberatungsstelle und so weiter;

viertens, die Beratung, Koordinierung und Zusammenarbeit von weiblichen Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien;

fünftens, die Herstellung von Problembewußtsein durch Seminare, Pressearbeit, Informationsveranstaltungen und Sprechstunden;

sechstens, Erarbeitung von Anregungen und Lösungsvorschlägen. Sie soll auch das Recht haben, eigene Anträge und Entwürfe in den Landtag einzubringen;

siebtens, eine Sachverständigenfunktion und Ansprechpartnerin für den Landtag hinsichtlich von Frauenfragen;

achtens, die Koordinierung, Kontrolle und Unterstützung, zum Beispiel auch ganz wichtig bei der Gesetzesbegutachtung, wie wir in der letzten Zeit gesehen haben. Es wurden uns Gesetze vorgelegt ohne Rücksicht auf die weiblichen Formen der Anrede oder geschlechtsneutrale Titulierungen. Bei verschiedenen

Aktivitäten, die den Lebenszusammenhang der Frauen mittelbar oder unmittelbar berühren, soll diese Frauenbeauftragte eine besondere Stellung bekommen;

neuntens, Aufzeigen der Konsequenzen diverser gesetzlicher Bestimmungen auf das Leben der Frauen;

zehntens, ein jährlicher Tätigkeitsbericht an den Landtag;

elftens, selbständiger, weisungsunabhängiger Tätigkeitsbereich mit der nötigen Ausstattung, vor allem beim Personal und den Sachmitteln;

zwölftens, Rederecht im Plenum, Akteneinsicht, Recht auf Teilnahme an Ausschusssitzungen, Anhörungsrecht bei frauenspezifischen Themen.

Eine Frauenbeauftragte für das Land Steiermark sollte fünf Jahre, also genau die Legislaturperiode, bestellt werden, wobei eine Wiederwahl möglich sein soll.

Abschließend soll noch ausdrücklich festgehalten werden, daß der Aufgabenschwerpunkt einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark nicht in der Einzelberatung sein soll, sondern im Aufzeigen der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Situation der steirischen Frauen liegen soll. Das heißt, die dazugehörige, selbstbewußte und auch offensive Forderung lautet: Im Zusammenhang mit Arbeitswelt, Bildung, Schulen, Weiterbildung und Universitäten, auch im Bereich Wohnungsumfeld, Verkehrspolitik, Kindergärten, Öffnungszeiten und so weiter gibt es genug Aufgaben zu bewältigen. Eine Frauenbeauftragte hätte auch eine kontrollierende Funktion gerade im Zusammenhang mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung, auch besonders für uns jetzt im Bereich der Gesetzesbegutachtung, ob dort Ungleichbehandlung passiert. Die derzeitige Lösung, die getroffen wurde, ist für uns halbherzig und wenig durchdacht. Ein Referat für Frau, Familie und Gesellschaft mit bescheidener persönlicher Ausstattung und mit geringen finanziellen Möglichkeiten, im Grund genommen gar keine Möglichkeiten, weil sie kein eigenes Budget hat, ist für uns nicht tragbar. Der Vorwurf richtet sich in diesem Fall nicht gegen die Person der Frau Steibl. Bis jetzt haben wir keinen Anlaß gehabt, sie zu kritisieren. Ich möchte nur bitten, daß die Geburtshelfer und Initiatoren dieser alibihaften Einrichtung sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Mein Vorwurf gilt auch den beiden Parteien ÖVP und SPÖ. Jede war nur besorgt um die Vereinnahmung dieses Referates. Trotz des bereits eingerichteten Referates für Frau, Familie und Gesellschaft bleibt meine Forderung für die Zukunft aufrecht. Ich möchte im Zusammenhang mit Frauenfragen nicht nur Absichtserklärungen hören und Alibi-Institutionen sehen. Wir sollten uns als Frauen nicht mehr damit zufriedengeben und sind auch am Ende unserer Bescheidenheit angelangt. Frauenanliegen müssen in Zukunft ernster genommen werden, von allen Par-

teien, oder fürchtet man sich allgemein, wie das schon ein römischer Staatsmann ausgedrückt hat, schon vor 2000 Jahren: „Sobald die Frauen uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen.“ (Abg. Schwab: „Wer war das?“) Cato war das. Ich weiß nicht, der Ältere oder der Jüngere. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Der Ältere!“) Der Ältere. Der Herr Professor hat gesagt der Ältere.

Am Schluß und ohne Zusammenhang mit der Tagesordnung möchte ich die offene Diskussion zwischen mir und dem Herrn Landtagspräsidenten mit einer kurzen Stellungnahme beenden. Anlässlich der Gedenksitzung zum Anschluß 1938 habe ich die Rede des Präsidenten im Zuhörerraum verfolgt. Ich habe damit nicht den Präsidenten in seiner Funktion als Vorsitzender dieses Landtages in Frage stellen wollen. Ich bekenne mich zur einstimmigen Wahl des Präsidenten Franz Wegart. Ich hoffe, daß er in Zukunft wieder mit mir reden wird. Danke. (14.54 Uhr.)

Präsident: Die Frau Abgeordnete Kammlander hat das Kriegsbeil mit mir begraben. Es herrscht wieder Frieden.

Da kein anderslautender Antrag eingebracht wurde, weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Antrag, Einl.-Zahl 654/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-KV-Freileitung; erste Lesung.

Ich ersuche den Antragsteller um die Begründung.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.54 Uhr): Ich begründe den Antrag folgend: Es ist technisch ohne weiteres möglich, Elektroversorgungsleitungen auch in den Boden zu verlegen. Man nennt das in der Fachsprache eine Verkabelung. Die Verkabelung hat den Vorteil, daß die elektromagnetischen Felder wesentlich besser abgeschirmt werden können und damit auch eine Gesundheitsgefährdung, vor allem eine Störung der Psyche und damit natürlich auch Grundlage für psychische Krankheiten, doch wesentlich hintangestellt werden. Es ist nur eine Frage der Kosten. Ein Vergleich: Man hängt ja Wasserleitungsrohre auch nicht in die Luft, sondern vergräbt sie. In dem Sinne wollen wir auch, daß die elektrische Energie, der elektrische Strom, der Fluß der elektrischen Energie, verkabelt wird. Danke. (14.55 Uhr.)

Präsident: Ich weise diesen Antrag der Landesregierung zu.

Hohes Haus, damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.55 Uhr.)